

Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für die kreisfreie Stadt Koblenz

**Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und
ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren
für das Jahr 2011**

Stephan Baas, Laura de Paz Martínez, Jennifer Lamberty, Nicole Schwamb

Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für die kreisfreie Stadt Koblenz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2011

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mainz.de

Stephan Baas 06131/240 41-13 stephan.baas@ism-mainz.de

Jennifer Lamberty 06131/240 41-27 jennifer.lamberty@ism-mainz.de

Impressum

Stephan Baas, Laura de Paz Martínez, Jennifer Lamberty, Nicole Schwamb

Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Profil für die kreisfreie Stadt Koblenz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und
ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren
für das Jahr 2011

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism)

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mainz.de

Gestaltung:

ansicht kommunikationsagentur, Haike Boller, Wiesbaden

www.ansicht.com

Mainz 2012

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNG	8
2	ZUR DATENGRUNDLAGE UND ZUR METHODE	12
3	ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN RHEINLAND-PFALZ	15
4	PROFIL FÜR DIE KREISFREIE STADT KOBLENZ	32
4.1	SOZIOSTRUKTURELLE BELASTUNGSFAKTOREN	32
4.2	DEMOGRAPHISCHE TRENDS – BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND BEVÖLKERUNGSPROGNOSE	42
4.3	HILFEN ZUR ERZIEHUNG	52
4.3.1.	<i>Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Hilfen zur Erziehung</i>	53
4.3.2	<i>Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung</i>	63
4.3.3	<i>Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2011 beendeten Hilfen zur Erziehung</i>	78
4.3.4	<i>Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung</i>	82
4.4	EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. § 35A SGB VIII	85
4.4.1	<i>Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Eingliederungshilfe inkl. Frühförderung</i>	86
4.4.2	<i>Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2011 beendeten Eingliederungshilfen</i>	87
4.4.3	<i>Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfen</i>	88
4.5	BERATUNGEN NACH §§ 16, 17, 18, 28 UND 41 SGB VIII	89
4.6	INOBTUNAHMEN UND SORGERECHTSENTZÜGE	94
4.7	JUGENDSTRAFVERFAHREN	98
4.7.1	<i>Vorgänge im Jugendstrafverfahren</i>	98
4.7.2	<i>Personalausstattung und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe</i>	100
4.8	ANGEBOTE IM BEREICH DER KINDERTAGESBETREUUNG	103
4.9	JUGENDARBEIT, JUGENDSOZIALARBEIT, SCHULSOZIALARBEIT UND ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ.....	108
4.10	PERSONALAUSSTATTUNG UND FALLBELASTUNG IN DEN SOZIALEN DIENSTEN	111
4.11	PERSONALAUSSTATTUNG UND FALLBELASTUNG IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE	115
4.12	AUSGEWÄHLTE INDIKATOREN UND INDICES.....	117
5	ZUSAMMENFASSUNG	119
6	DATENÜBERSICHT JUGENDAMT KOBLENZ	124
7	LITERATUR	125
8	ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	126

1 Vorbemerkung

Das im Jahr 2002 begonnene Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ befindet sich mit dem vorliegenden Bericht inzwischen im zehnten Berichtsjahr. Es wird gemeinsam vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) Rheinland Pfalz und den rheinland-pfälzischen Jugendämtern getragen. Beteiligt an Datenerhebung und Finanzierung dieses Projektes sind alle 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz.

Um die Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Rahmen der kommunalen Steuerungsverantwortung und den Jugendhilfeplanungsprozessen in den Kommunen zu unterstützen, werden jährliche Jugendamtsprofile angefertigt, in denen die Daten für jede einzelne Kommune in Relation zu landesweiten und regionalen Entwicklungen dargestellt sind. Landesweite Entwicklungen sowie aggregierte Zahlen für Landkreise, kreisfreie und große kreisangehörige Städte bilden einen Interpretationsrahmen für Fallzahlen, Eckwerte und Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung im jeweiligen Jugendamt. Dadurch wird ermöglicht, die eigenen Entwicklungen im Jugendamtsbezirk im Vergleich zu landesweiten und regionalen Trends zu betrachten.

Neben den zentralen Daten aus dem Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 41 SGB VIII, den Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII und den Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII und § 1666 BGB, werden darüber hinaus weitere Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) erhoben. Dazu gehören auch Beratungsleistungen der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und der Erziehungsberatungsstellen sowie die Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, Ganztagsschulangebote).

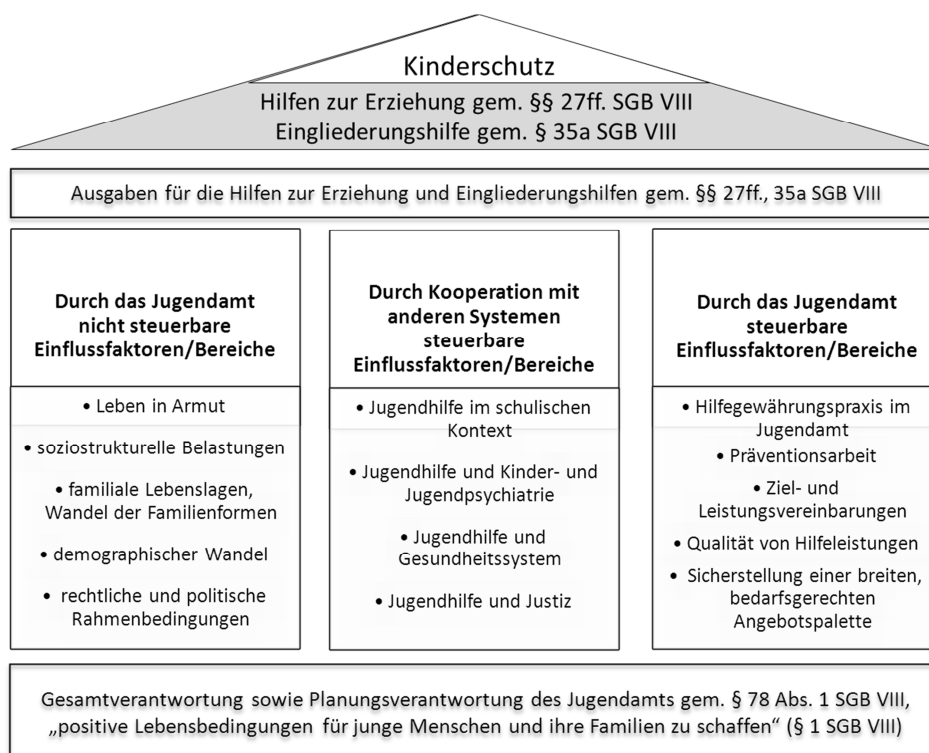
Darüber hinaus werden auch soziostrukturelle und demographische Daten in den Blick genommen, da gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (Langzeitarbeitslosigkeit, Armut, Wandel der Familienformen) den Rahmen bilden, vor dem Jugendhilfeleistungen notwendig werden. Mit diesem Ansatz, der ganz unterschiedliche Faktoren in einen Gesamtzusammenhang setzt, handelt es sich um eine sogenannte Integrierte Berichterstattung.

Diese Gesamtschau und das in Beziehung setzen verschiedener relevanter Indikatoren soll zunächst fachpolitisches und fachplanerisches Handeln in den Kommunen, aber auch auf Landesebene unterstützen und qualifizieren. Das vorliegende Profil dient hierzu als quantitative Datengrundlage und soll Basis für Planung, Steuerung und Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung bieten.

Die Datengrundlage bietet eine Voraussetzung, um steuerbare, bedingt steuerbare und nicht-steuerbare Einflussfaktoren auf den Bedarf an Jugendhilfeleistungen genauer in den Blick zu nehmen. Um der Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers (§ 79 SGB VIII) nachzukommen, benennt das Kinder- und Jugendhilfegesetz eine ganze Reihe an Möglichkeiten, die 20 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes hinreichend ausgearbeitet sind. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung stellt die Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) das zentrale Steuerungsinstrument im Einzelfall dar. Eine qualifizierte Hilfeplanung wirkt sich nachweislich auf die Qualität und damit auch auf die Effizienz einer Hilfe aus. Dieser Zusammenhang ist ausreichend belegt (vgl. BMFSFJ 1998; DJI 2006; ISA 2009). Rechtlich verankert ist ebenfalls das Instrument der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) mit einer Fülle von konkreten Gestaltungsoptionen für eine bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung (vgl. Maykus/Schone 2010). Im § 78 a-g SGB VIII werden Elemente für prozesshafte Qualitätsentwicklungsverfahren verankert, die nicht nur auf eine technokratische Qualitätssicherung zielen, sondern auf einen partnerschaftlichen Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern. Der öffentliche Jugendhilfeträger ist in der Planungs- und Steuerungsverantwortung (§ 79 SGB VIII). Die zu planenden und zu steuernden Aufgaben wachsen kontinuierlich an und gleichzeitig wird der Kampf um knappe öffentliche Mittel immer härter. Ein Jugendamt, das nicht hinreichend plant und steuert, hat diesen Kampf im Prinzip verloren, da der Kinder- und Jugendhilfe immer neue Aufgaben aufgetragen werden und die Ursachen hierfür nicht immer transparent sind. Je begrenzter die öffentlichen Mittel und je breiter das Aufgabenspektrum, desto notwendiger werden eine qualifizierte Fachplanung, Steuerung

und Qualitätsentwicklung im Verantwortungsbereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Neben den hier genannten Steuerungsmöglichkeiten gibt es jedoch zentrale Bereiche, auf welche die Kinder- und Jugendhilfe nur begrenzt Einfluss hat.

Abbildung 1: Durch das Jugendamt steuerbare und nicht steuerbare Einflussfaktoren, die sich bedarfsgenerierend auf die Hilfen zur Erziehung auswirken



Zu den nicht steuerbaren Bereichen gehören vor allem gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, wie der Anstieg soziostruktureller Belastungslagen von Familien durch Langzeitarbeitslosigkeit und (Kinder-) Armut, der Wandel der Familienformen (eine steigende Anzahl Alleinerziehender und von Stiefelternfamilien) sowie der Rückgang der Geburtenziffer und die damit verbundene demographische Entwicklung, die insgesamt zu veränderten Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen führen. Hierbei handelt es sich um soziale Tatsachen, die weder von der Kinder- und Jugendhilfe verursacht noch allein grundlegend verändert werden könnten. Allerdings führen diese Entwicklungen zu einem steigenden Bedarf an Jugendhilfeleistungen und bestimmen maßgeblich das Anforderungs- und Aufgabenprofil einer modernen Kinder- und Jugendhilfe, die orientiert am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien Hilfen anbieten muss.

Auch rechtliche und politische Entscheidungen - wie beispielsweise die Neuerungen durch das seit 2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz - führen zu Veränderungen der zu erbringenden Leistungen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe, die nur einen begrenzten Gestaltungsspielraum zulassen.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind zunehmend verortet an den Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen. So führt der Ausbau der Ganztagschule dazu, dass immer mehr junge Menschen einen Großteil der Zeit in der Institution Schule verbringen, die als Lebensort für Kinder und Jugendliche neben der Familie und den Peergruppen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auf solche Entwicklungen muss die Kinder- und Jugendhilfe mit geeigneten Konzepten reagieren, kann dies allerdings nur in Form von Kooperationsstrukturen mit Schulen bzw. dem Bildungswesen gemeinsam gestalten.

Auch die Schnittstelle zum Gesundheitssystem sowie zur Kinder- und Jugendpsychiatrie wird zunehmend wichtiger, möchte die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur Ausfallbürge sein, sondern frühzeitig junge Menschen und Familien erreichen und präventive Angebote schaffen. Erste Schritte für abgestimmte Vorgehensweisen im Zuge des Meldewesens über die Früherkennungsuntersuchungen wurden beispielsweise auch im Rahmen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit verankert. Dennoch zeigen sich Weiterentwicklungspotenziale, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenenpsychiatrie (vgl. Schmutz 2010).

Deutlich wird: Bei der Interpretation der Entwicklungen der Fallzahlen und Ausgaben im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung und der Entwicklung angrenzender Maßnahmen müssen Potenziale und Grenzen der Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter gleichermaßen berücksichtigt werden. Es gibt eine ganze Reihe an Steuerungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendhilfeplanung, Hilfeplanverfahren, Hilfestützungspraxis im Jugendamt, Ziel-, Leistungs- und Entgeltverfahren sowie Prozesse der Qualitätsentwicklung u. a.), die es dem öffentlichen Jugendhilfeträger erlauben, mit öffentlichen Geldern verantwortlich umzugehen und sicherzustellen, dass alle Kinder, Jugendlichen und Familien die jeweils notwendige und geeignete Hilfe erhalten. Dennoch finden sich auch Grenzen der Steuerungsbemühungen des öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträgers, die vor allem an den Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen offenkundig werden und die nur durch gemeinsame Kooperationsbemühungen überwunden werden können. Insbesondere die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen führen zu einer steigenden Bedarfslage von Familien, auf die das Jugendamt durch passgenaue Angebote reagieren muss.

Eine fundierte Planung des Leistungsbereichs der Hilfen zur Erziehung wird durch die hier beschriebenen Zusammenhänge erschwert. Die Anzahl der jungen Menschen und Familien, die im kommenden Jahr einen Antrag auf die notwendige und geeignete Hilfe zur Erziehung stellen werden, lässt sich im Unterschied zum Kindertagesstättenbereich nicht vorhersagen. Daraus darf allerdings nicht die Konsequenz gezogen werden, dass der Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung nicht steuerbar oder planbar sei. Es braucht ein differenziertes Planungsverständnis, das den Ursachen von Hilfebedarf ebenso Rechnung trägt wie den fachlich-rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten im Verantwortungsbereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Die Integrierte Berichterstattung in Rheinland-Pfalz stellt eine valide Datengrundlage bereit, die Transparenz über einen zentralen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Inanspruchnahme von Hilfen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ermöglichen soll. Mittels einer langfristigen Betrachtung können zentrale Entwicklungen im Verlauf der Jahre beschrieben und interpretiert werden. Dadurch ergeben sich Hinweise auf veränderte Jugendamtspraxis und dementsprechend weitere Impulse für fachpolitische Planung und Steuerung vor Ort.

Die Einbindung der Berichterstattung in eine dialogorientierte Arbeits- und Transferstruktur mit allen beteiligten Jugendämtern, dem Städte- und Landkreistag sowie der Landesebene (Ministerien, Landesjugendamt, Landesjugendhilfeausschuss) ermöglicht zudem ein „Lernen aus dem Vergleich“. Eine kontinuierliche Berichterstattung über die Jahre hinweg macht außerdem die Analyse von Entwicklungstrends sowie die Evaluation von zentralen fachpolitischen wie fachplanerischen Neuerungen oder Innovationen möglich.

Die Einsatzmöglichkeiten der Integrierten Berichterstattung sind demnach vielfältig. Neben der Schaffung von Transparenz für die Fachpolitik und -praxis durch ein systematisches und kontinuierliches Monitoring können politische und fachplanerische Entscheidungen fundiert und versachlicht werden. Der Ansatz der Integrierten Berichterstattung geht also über eine reine Datenerhebung hinaus und zielt ebenso auf die systematische und planvolle Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ab.

Zur Interpretation der nachfolgenden Daten: Die hier dargestellten Daten können allerdings keine Bewertung der Jugendamtsarbeit vornehmen, da hier ausschließlich quantitative Beschreibungen möglich sind. Aussagen zur Qualität können und werden an dieser Stelle nicht getroffen. Dieser Schritt von der quantita-

tiven hin zur qualitativen Beschreibung ist jedoch ein zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, und muss auf kommunaler Ebene geleistet werden. Nur im fachlichen Diskurs auf dieser Ebene lässt sich mit den berichteten Daten in Verbindung mit den Rahmenbedingungen vor Ort eine qualitative Bewertung vornehmen.

Weiterhin lassen die hier dargestellten Daten es nicht zu, einzelne Jugendämter unter Wettbewerbsgesichtspunkten miteinander zu vergleichen: Ein vergleichsweise hoher Anteil stationärer Hilfen oder hohe Pro-Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen können nicht pauschal als „gut“ oder „schlecht“ bewertet werden. Eine solche Bewertung setzt die bereits beschriebene Verknüpfung von Daten, Einflussfaktoren und den Rahmenbedingungen vor Ort voraus. Allerdings erlauben es die Profile, kommunale Besonderheiten mit der Landesebene vergleichen zu können und aus diesem Vergleich Fragen hinsichtlich der Planung und Steuerung erzieherischer Hilfen und angrenzender Leistungsbereiche generieren und bearbeiten zu können.

2 Zur Datengrundlage und zur Methode

Woher stammen die Daten?

Der Hauptteil der Daten stammt aus einer jährlichen vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. durchgeführten Erhebung bei allen 41 rheinland-pfälzischen Jugendämtern. Die Datenerfassung umfasst seit dem Jahr 2002 im Kern die folgenden Merkmale:

- Organisation und personelle Ausstattung in den Sozialen Diensten der Jugendämter
- Personelle Ausstattung in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Vorhandene bzw. belegte Plätze im Kindertagesstättenbereich
- Fallzahlen erzieherischer Hilfen gem. §§ 27 Abs. 2, 29 bis 35 SGB VIII und i.V. § 41 SGB VIII
- Fallzahlen von Hilfen bzw. Leistungen gem. §§ 35a, 19, 42 SGB VIII
- Bruttoausgaben der Jugendämter

Die Informationen zu Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII stammen aus einer seit 2005 jährlich durchgeführten Befragung aller rheinland-pfälzischen Erziehungs- sowie Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen, die auch für das Berichtsjahr 2011 erfolgt ist.

Die soziostrukturellen und demographischen Merkmale, von denen angenommen wird, dass sie Einfluss auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen haben können, wurden seitens des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, der Bundesagentur für Arbeit und der Einwohnermeldebehörden der rheinland-pfälzischen Städte und Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt. Auch die Bevölkerungsvorausberechnung für alle kreisfreien Städte und Landkreise bis zum Jahr 2020 stammt vom Statistischen Landesamt in Rheinland-Pfalz.

Wie werden die Daten berechnet und bewertet?

Um die jeweiligen Informationen der rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirke miteinander vergleichen zu können, wurde ein Großteil der Daten in Eckwerte umgerechnet, also in der Regel bezogen auf je 1.000 im Landkreis/ in der Stadt lebende Kinder und Jugendliche bis unter 18 bzw. bis unter 21 Jahre. Ein Eckwert von 20 bedeutet, dass von 1.000 Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe 20 Kinder/ Jugendliche die entsprechende Leistung – etwa eine erzieherische Hilfe – erhalten haben. Darüber hinaus werden – um etwas über den Stellenwert einzelner Hilfen im Gesamtleistungsspektrum erzieherischer Hilfen aussagen zu können – prozentuale Anteilswerte ausgewiesen.

Welche Vergleichsmöglichkeiten bieten die Daten?

Zum interkommunalen Vergleich ausgewählter Indikatoren bieten die vorstehenden Darstellungen zwei Möglichkeiten:

Bei der Darstellung der einzelnen Indikatoren wird jeweils der höchste und der niedrigste Wert aller Jugendämter in Rheinland-Pfalz berichtet, des Weiteren der höchste und niedrigste Wert innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte, der Landkreise und der kreisangehörigen Städte. Weiterhin werden die durchschnittlichen Eck- und Anteilswerte für Rheinland-Pfalz, die Landkreise, die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte dargestellt. Für den Fall, dass interkommunale Vergleiche angestellt werden, ist es sinnvoll, den Wert des eigenen Jugendamtes in Relation zum Durchschnittswert der eigenen Bezugsgruppe

zu setzen: Landkreise messen sich demnach mit den im Profil berichteten Durchschnitten der Landkreisjugendämter und Städte mit den Durchschnitten der Stadtjugendämter. Durch die Darstellung der quantitativen Entwicklung der Eck- und Anteilswerte zwischen 2010 und 2011 bzw. zwischen 2002 und 2011¹ bietet sich zudem die Möglichkeit des zeitlichen Vergleichs.

Weitergehende Vergleichsmöglichkeiten bietet die Z-Transformation: Dieses Verfahren ist notwendig, um unterschiedlich verteilte Eckwerte, Indikatoren oder Indices miteinander vergleichen zu können, indem die unterschiedlichen Wertebereiche aufeinander abgestimmt – also standardisiert – werden. Im Vergleich mit anderen Verfahren der Standardisierung bietet die Z-Transformation den Vorteil eines genau definierbaren Durchschnittswertes, was die Einordnung eines Jugendamtes in eine Gruppe von Jugendämtern erleichtert. Die Besonderheit der Z-Transformation besteht darin, dass der Mittelwert einer solchermaßen transformierten Variablen immer den Wert „0“ aufweist und theoretisch nach oben oder unten einen unbegrenzten Wertebereich aufweist. Je größer die Abweichung vom Wert „0“, desto stärker ist auch die Abweichung vom Mittelwert. Da in die Berechnung einer z-standardisierten Variable der Erwartungswert (ugs. Mittelwert) und die dazugehörige Standardabweichung eingehen, liegen erfahrungsgemäß

- 68 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -1 und +1
- 95 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -2 und +2
- und 99,7 Prozent aller Ausprägungen einer Variablen im Bereich zwischen -3 und +3.

Vor diesem Hintergrund lassen sich z-transformierte Eckwerte, Indikatoren oder Indices folgendermaßen interpretieren:

- Werte kleiner als -1,0 gelten als deutlich unterdurchschnittlich
- Werte im Bereich von -1,0 bis -0,11 gelten als unterdurchschnittlich
- Werte im Bereich zwischen -0,1 und +0,1 gelten als durchschnittlich
- Werte im Bereich von +0,11 bis +1,0 gelten als überdurchschnittlich
- Werte größer als +1,0 gelten als deutlich überdurchschnittlich.

Die Z-Transformation wird in diesem Profil für ausgewählte Eck- und Anteilswerte durchgeführt und für Gruppen von Eckwerten bzw. Indikatoren, die zu einem Index zusammengefasst werden (soziostruktureller Belastungsindex, Betreuungsindex und Interventionsindex). Die Transformation erfolgt immer getrennt für die 24 Landkreise und die 17 großen kreisangehörigen bzw. kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

Veränderung der dargestellten Daten

Im Berichtsjahr 2010 wurde erstmalig eine veränderte Darstellungsweise der Daten in den Profilen gewählt, welche auch die Grundlage für die Profile im Jahr 2011 bildet: Die Tabellen mit den entsprechenden Daten aus Rheinland-Pfalz, Landkreisen und Städten bzw. dem jeweiligen Jugendamt in Kapitel 4 werden nun ergänzt durch Abbildungen, die zentrale Entwicklungen im Jahr 2011 und ggf. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Indikatoren darstellen. Dadurch können Einzeldaten genauer in einen Gesamtzusammenhang eingeordnet und interpretiert werden.

Die Daten zu den Vorgängen in der Jugendgerichtshilfe wurden im Berichtsjahr 2011 erstmalig als Zugangsstatistik ausgewertet. Das bedeutet, dass in die Berechnung von Eckwerten bzw. der Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe nur die Fälle einbezogen wurden, die im Laufe des Berichtsjahres neu hinzuge-

¹ Die Zahlen aus 2002 waren nicht in allen Rubriken verfügbar, weil einzelne Items im Jahr 2002 entweder noch nicht oder in anderer Form erhoben wurden, so dass ein linearer Vergleich nicht möglich war.

kommen sind. Fälle, die aus dem Vorjahr übernommen wurden, wurden nicht berücksichtigt, da ein Großteil der Jugendämter diese Werte nicht valide angeben konnte.

Verändert wurde außerdem die Datengrundlage zur Berechnung der Z-Standardisierung des soziostrukturellen Belastungsindex. Im Unterschied zum Vorjahr liegen 2011 keine Daten zu Alleinerziehenden in den einzelnen Kommunen vor, so dass der o.g. Index bereinigt wurde.

Außerdem gibt es für das Berichtsjahr 2011 erstmalig einen Index-Wert für die Relation von §35a SGB VIII-Fällen zu Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII.

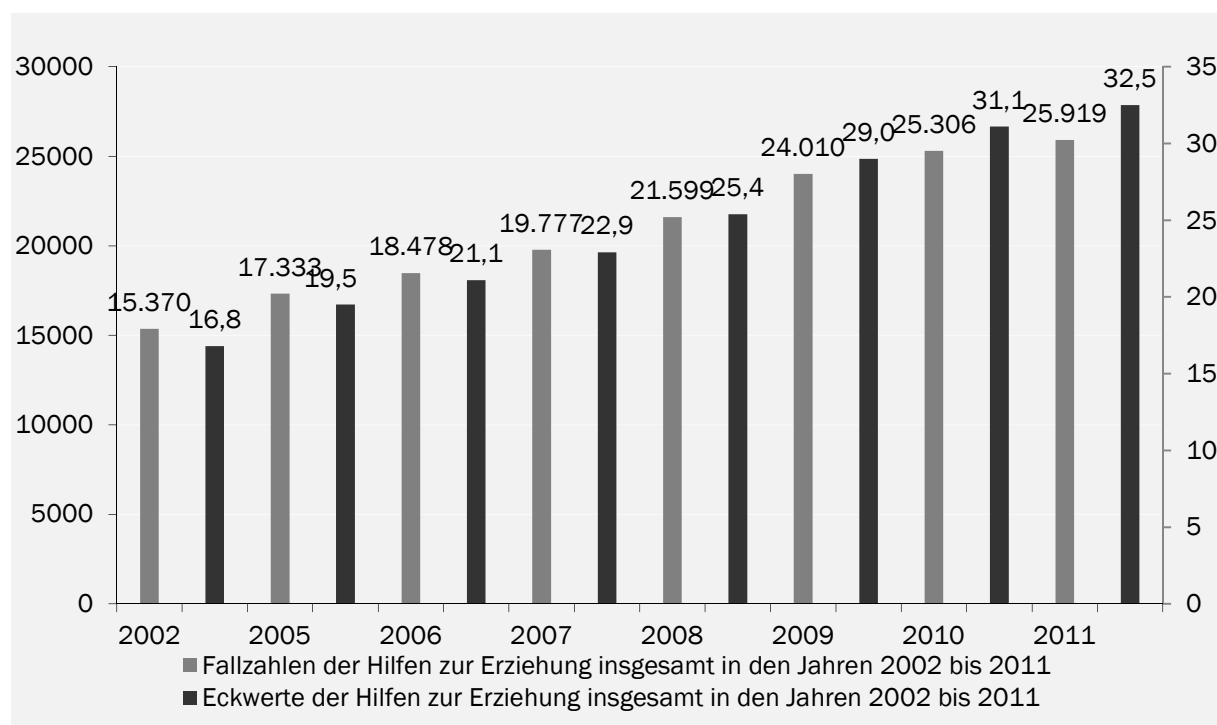
3 Entwicklung ausgewählter Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Das Projekt "Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen" befindet sich im zehnten Berichtsjahr. Durch die kontinuierliche Berichterstattung über die Jahre hinweg werden landesweite und regionale Entwicklungstrends auch vor dem Hintergrund zentraler fachpolitischer wie fachplanerischer Neuerungen abbildbar. Das folgende Kapitel beschreibt landesweite Trends und Kernbefunde aus dem Jahr 2011 unter Berücksichtigung möglicher bedarfsbeeinflussender Faktoren. Hierbei werden auch die unterschiedlichen Indikatoren, von denen angenommen wird, dass sie sich auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung auswirken, in den Blick genommen. Die Darstellung zentraler Befunde bildet den Rahmen, um die jugendamtsspezifischen Daten der einzelnen Kommunen in den Landesvergleich einzuordnen und Abweichungen bzw. Parallelen vor dem Hintergrund regionaler Spezifika zu verorten.

Konsolidierung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung auf hohem Niveau - Einmaliger Effekt oder Ankündigung einer Trendwende?

Im Jahr 2011 wurden 25.919 Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII von den rheinland-pfälzischen Jugendämtern gewährt. Während jedoch in den vergangenen Jahren kontinuierliche Zuwächse bei beinahe allen Hilfearten verzeichnet wurden, beträgt die Entwicklung von 2010 bis 2011 nur 2,4 %. Damit konnte seit 2002 erstmals eine Konsolidierung der Fallzahlen erreicht werden. Es bleibt abzuwarten, ob es sich hierbei um einen einmaligen Effekt nach einer Phase stärkerer Fallzahlzuwächse handelt.

Abbildung 2 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz 2002 bis 2011 (Fallzahlen der am 31.12.2011 laufenden und in 2012 beendeten Hilfen und Eckwerte)



Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen seit 2002, so lässt sich eine landesweite Entwicklung von 68,6 % feststellen. Die Annahme, dass eine geringere Zahl an Kindern und Jugendlichen bedingt durch den demographischen Wandel gleichermaßen eine Stagnation der Anzahl der Hilfen zur Erziehung oder gar einen Rückgang bedingen, konnte in den vergangenen Jahren nicht bestätigt werden. Es ist auch weiterhin davon auszugehen, dass trotz der Konsolidierung der Fallzahlen in 2011 auch in Zukunft die rückläufige Anzahl von Kindern und Jugendlichen zumindest mittelfristig keine bedarfsmindernden Effekte auf die Hilfen zur Erziehung erzielen wird.

Unterschiede bei der Fallzahlentwicklung zeigen sich in 2011 auch in besonderem Maße zwischen den Kommunen: Während in der überwiegenden Mehrzahl der Jugendämter leichte Fallzahlzuwächse festzustellen waren, gibt es eine Gruppe von Jugendämtern, die deutliche Rückgänge von 2010 auf 2011 aufweisen (größter Rückgang in einem Landkreisjugendamt: 14,3 %). Darüber hinaus finden sich jedoch auch Kommunen mit überdurchschnittlichen Steigerungsraten bis maximal 22,3 %.

Die Konsolidierung der Fallzahlen betrifft nicht alle Hilfearten gleichermaßen

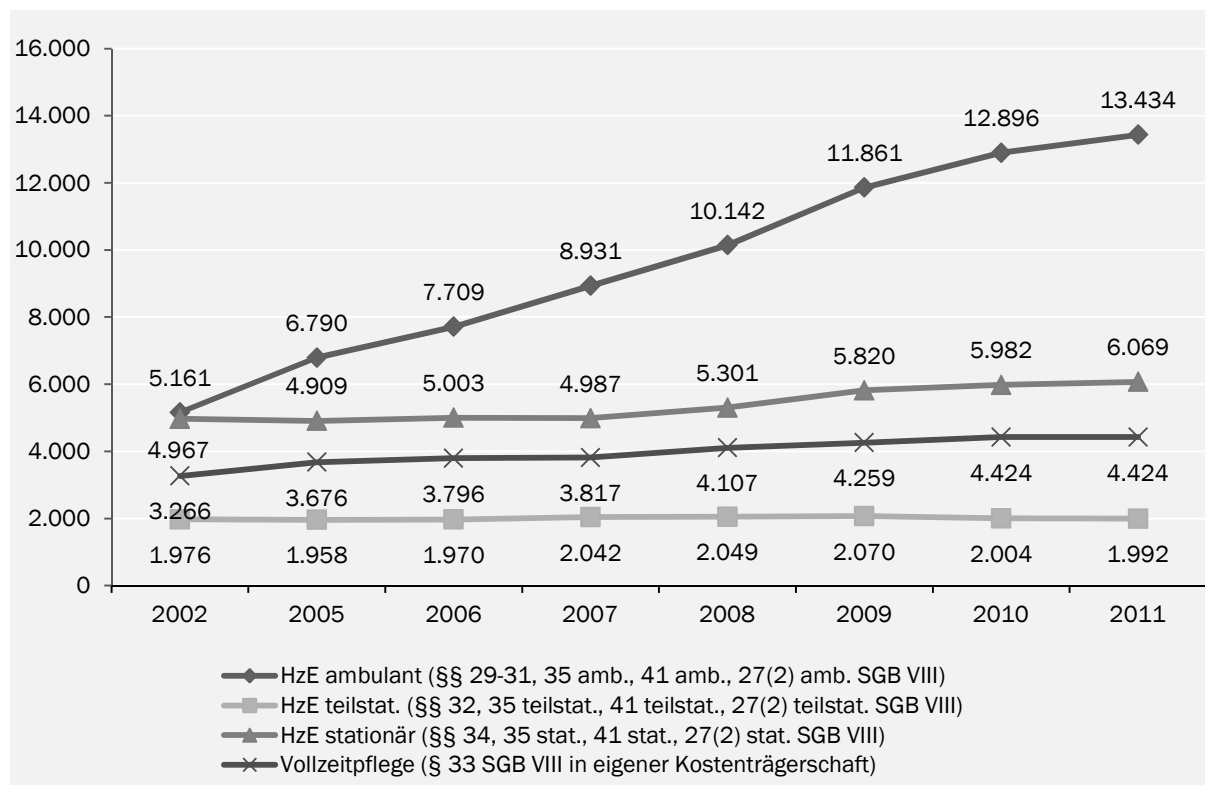
Die beschriebene Entwicklung verteilt sich wie in den Vorjahren nicht gleichermaßen auf alle Hilfearten. Die größte Steigerung der Fallzahlen findet sich analog der Entwicklung der letzten Jahre bei den ambulanten Hilfen. Im Rahmen der Ausdifferenzierung des Hilfespektrums des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben Maßnahmen nach §§ 27 Abs. 2 ambulant, 29-31 und 35 ambulant SGB VIII einen enormen Zuwachs erfahren: Während es im Jahr 2002 noch 5.161 ambulante Hilfen waren, wurden im Jahr 2011 bereits 13.434 ambulante Hilfen von Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien in Anspruch genommen. Im Vergleich zu 2010 entspricht dies einer Steigerung um 538 Hilfen bzw. 4,2 %. Der Ausbau des ambulanten Hilfebereichs fällt von 2010 auf 2011 erst mal deutlicher schwächer aus.

Im Vergleich zum Jahr 2002 liegt die Steigerungsquote bei rund 160,3 % bzw. 8.273 ambulanten Hilfen. Damit machen die ambulanten Hilfen rund 51,8 %, also etwas mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen aus. Dieser sowohl rechtlich intendierte als auch fachlich gut begründbare Paradigmenwechsel zu einer Angebotsstruktur, die verstärkt familienunterstützende Hilfen vorhält, führt zu einer veränderten Praxis entlang des Bedarfs von jungen Menschen und deren Familien.

Bei den teilstationären Hilfen zeigen sich im landesweiten Durchschnitt kaum Veränderungen. Während es im Jahr 2002 1.976 teilstationäre Hilfen waren, wurden in 2011 insgesamt 1.992 teilstationäre Hilfen gewährt. Damit handelt es sich um die Hilfe mit den geringsten Fallzahländerungen in den letzten zehn Jahren.

Allerdings täuscht dieser Befund zum Landestrend darüber hinweg, dass die Entwicklung in den einzelnen Jugendamtsbezirken in einigen Fällen diametral verläuft: Je nach fachlicher Ausrichtung der Angebote in den Bezirken findet tendenziell ein Abbau der Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII statt, in anderen Bezirken werden teilstationäre Hilfen zunehmend an den Lebens- und Bildungsort Schule angebunden und erfahren einen Ausbau. So lassen sich in einigen Kommunen Fallzahlrückgänge bis zu maximal 42,9 % konstatieren, in anderen Kommunen jedoch Ausbaubestrebungen des teilstationären Angebots bis zu 28,4 %.

Abbildung 3 Entwicklung der Eckwerte nach Hilfesegmenten (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2011 (absolute Fallzahlen)



Im Bereich der Vollzeitpflege zeigt sich die Konsolidierung der Fallzahlen am deutlichsten: Wie im Jahr 2010 waren es im Jahr 2011 erneut 4.424 Vollzeitpflegenden in eigener Kostenträgerschaft in den rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken. In Relation zum Jahr 2002 kann man hier eine Fallzahlsteigerung von rund einem Drittel feststellen.

Betrachtet man die stationären Hilfen zur Erziehung, so zeigt sich von 2010 auf 2011 hier erneut ein Anstieg der Fallzahlen, und zwar um rund 1,5 %. Dieser Zuwachs ist im Vergleich mit den Entwicklungen von 2008 auf 2009 bzw. 2009 auf 2010 vergleichsweise gering.

Die Relation von ambulanten Hilfen zu Fremdunterbringungen weist deutliche interkommunale Unterschiede auf

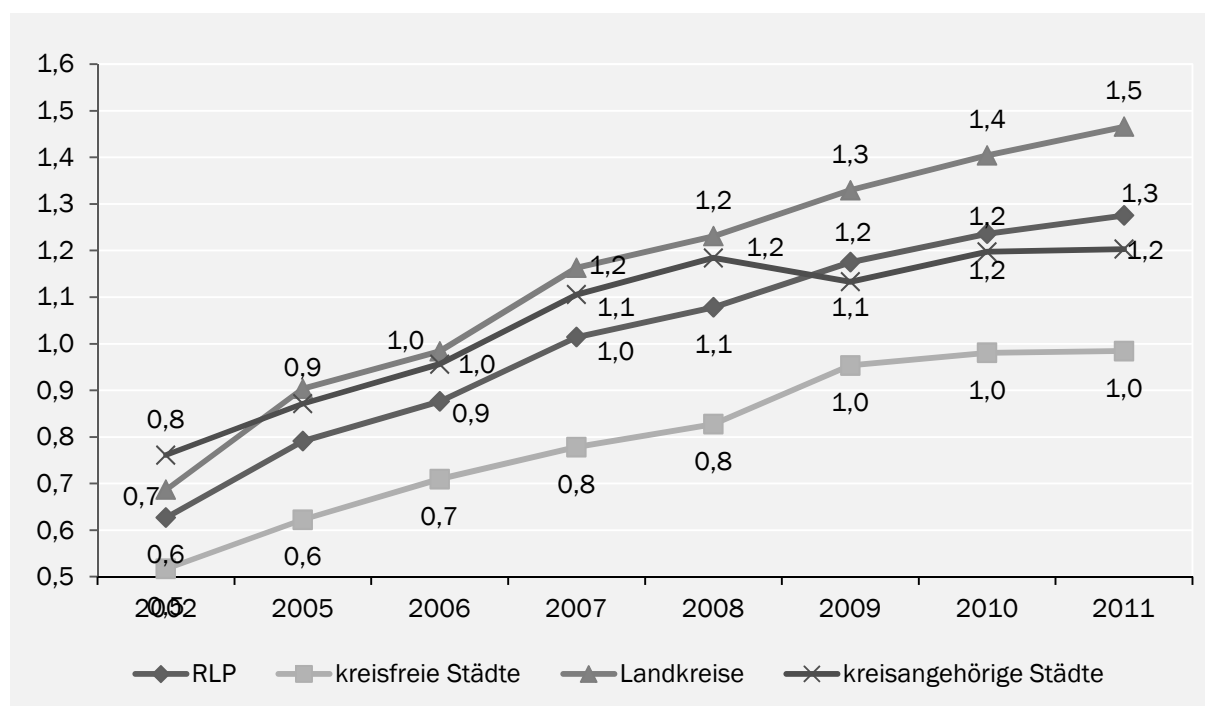
Die bereits beschriebene unterschiedliche Entwicklung der Hilfesegmente zeigt sich gleichermaßen in den Eckwerten, also bezogen auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren. Mit einem Anstieg von 6,2 % auf 16,8 hat sich der Eckwert der ambulanten Hilfen im Jahresvergleich besonders stark erhöht – dies insbesondere in den rheinland-pfälzischen Landkreisen (8,6 %). Auch die kreisangehörigen Städte verzeichnen einen relativ hohen Anstieg der Fallzahlen im ambulanten Hilfesegment von 7,9 %, während die Entwicklung in den kreisfreien Städten nur 0,2 % beträgt.

Im Jahresvergleich 2008/2009 zeigte sich bei den stationären Hilfen landesweit ein deutlicher Zuwachs des Eckwertes, der sich von 2009 bis 2010 fortsetzte. Von 2010 zu 2011 gab es nur eine geringe Veränderung des Eckwertes um 3,5 % auf 7,6. In den kreisfreien Städten stieg der Eckwert um 0,7 %, in den Landkreisen sogar um 4,8 %. Die kreisangehörigen Städte weisen ebenfalls eine positive Zuwachsrate von 3,6 % auf.

Der kontinuierliche Anstieg ambulanter Hilfen hat seit 2002 damit einerseits zu einem deutlich gewachsenen Stellenwert der ambulanten Hilfen an allen Hilfen, andererseits auch zur Reduzierung des Stellenwertes stationärer Hilfen im Gesamthilfespektrum geführt. Während es sich noch im Jahr 2002 bei etwa einem Drittel aller Hilfen zur Erziehung um ambulante Hilfen gehandelt hat, beträgt deren Anteil im Berichtsjahr 2011 bereits 51,8 %, in den Landkreisen sogar 55,3 %. Gesunken ist demgegenüber der Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen: Handelte es sich noch im Berichtsjahr 2002 bei annähernd jeder dritten Hilfe um eine stationäre Hilfe nach §§ 34, 41 stationär, 27 Abs. 2 stationär SGB VIII, liegt deren Anteil im Berichtsjahr 2011 bei 23,4 %.

Dadurch ergibt sich eine deutliche Veränderung der Relation von ambulanten zu stationären Hilfen zur Erziehung: Während im Jahr 2002 auf eine stationäre Hilfe 0,6 ambulante Hilfen kamen, sind es in 2011 bereits 1,2 ambulante Hilfen pro eine stationäre Hilfe.

Abbildung 4 Entwicklung der Relation von ambulanten und stationären Hilfen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2011



Die bereits erwähnten strukturellen Unterschiede zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten und Landkreisen zeigen sich in oben stehender Graphik: Der Anteil ambulanter Hilfen ist in den Landkreisen vergleichsweise hoch, so dass im Jahr 2011 1,5 ambulante Hilfen zur Erziehung auf eine stationäre Hilfe kommen. In den kreisangehörigen Städten liegen die Werte annähernd im rheinland-pfälzischen Durchschnitt (1,2 ambulante Hilfen pro eine stationäre Hilfe). In den kreisfreien Städten zeigt sich eine andere Eingriffsintensität in den Jugendämtern: Auch wenn die Unterschiede zwischen Städten, Landkreisen und dem Landesdurchschnitt im Jahr 2002 marginal sind, zeigt sich für das Jahr 2011, dass der Ausbau des ambulanten Hilfesektors in den kreisfreien Städten weniger schnell voranschreitet. In 2011 kommt auf eine stationäre Hilfen in den kreisfreien Städten eine ambulante Hilfe.

Disparitäten bei den Inanspruchnahmequoten in Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten

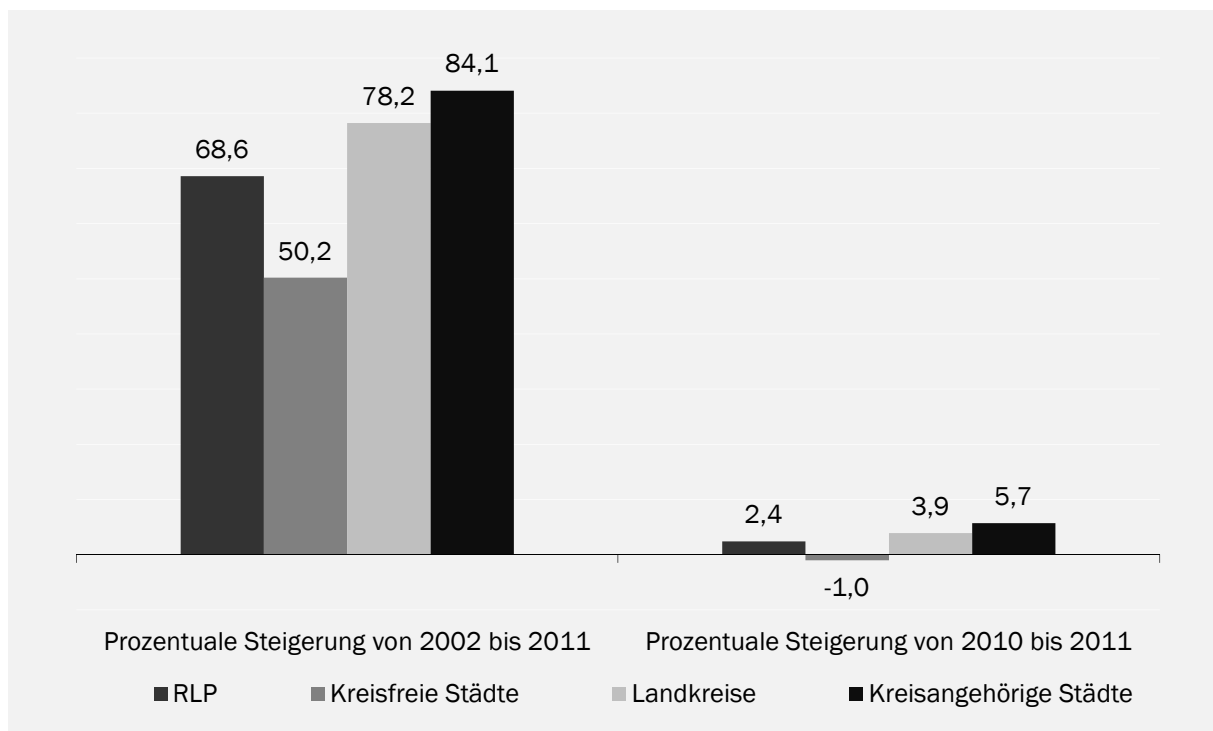
Wie eingangs erwähnt zeigt sich auch für das Berichtsjahr 2011 eine große Streubreite der Fallzahlen und Eckwerte zwischen den 41 rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken. Waren es im Landesdurchschnitt rund 32,5 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren, so variiert diese Zahl von 14,5 in einem Landkreis bis hin zu 64,7 in einer kreisfreien Stadt. Generell gilt, dass die Städte einen deutlich höheren Eckwert aufweisen als die Landkreise in Rheinland-Pfalz.

Allerdings zeigt sich für das Jahr 2011 erstmalig, dass die kreisangehörigen Städte die kreisfreien Städte "überholen" bei Fallzahl- und Eckwertentwicklung. Ausgehend von einem niedrigeren Ausgangseckwert in 2002 wiesen die kreisangehörigen Städte mit 84,1 % Steigerung die größte Entwicklung der Fallzahlen in Rheinland-Pfalz auf. Auch im vergangenen Jahr gab es einen Zuwachs der Fälle um 5,7 %. Damit liegt der Eckwert für die kreisangehörigen Städte in 2011 bei 47,8 Hilfen nach §§ 29 bis 35, 41 und 27 Abs. 2 SGB VIII je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.

Die kreisfreien Städte hingegen weisen mit 50,2 % unterdurchschnittliche Steigerungsraten seit 2002 auf, im Jahresvergleich 2010/2011 konnte sogar insgesamt ein leichter Fallzahlrückgang um 1,0 % konstatiert werden. Damit ergibt sich für die kreisfreien Städte ein Eckwert von 42,6 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren.

In den Landkreisen gab es seit 2002 eine Steigerung der Fallzahlen um insgesamt 78,2 %, im vergangenen Jahr um 3,9 %. Der Eckwert liegt mit einem Wert von 28,1 Hilfen pro 1.000 unter 21-Jährige etwas unter dem landesweiten Durchschnitt von 32,5.

Abbildung 5 Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) in den kreisfreien Städten, Landkreisen und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2011 und 2010 bis 2011 (Angaben in %)



Die strukturellen Unterschiede zwischen kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und Landkreisen lassen sich zu einem großen Teil durch Unterschiede der soziostrukturellen Belastung in den Kommunen erklären. Um die Höhe des Bedarfs und damit die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zu erklären, müssen neben einer Vielzahl weiterer Einflussfaktoren (Sicherstellung eines qualifizierten Kinderschutzes, Hilfestützungspraxis im Jugendamt, Kooperationsstrukturen an den Schnittstellen zu Schule, Psychiatrie oder Gesundheitswesen sowie die soziale Infrastruktur in den Kommunen) die soziostrukturellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Wachsende Bedarfslagen entstehen unter anderem durch die Ausbreitung von (Kinder-)Armut oder prekären Lebenslagen und führen in der Konsequenz zu einer erhöhten Nachfrage nach Unterstützungsangeboten. Durch diesen Befund lassen sich dann auch zum Teil die sehr unterschiedlichen Inanspruchnahmeeckwerte der Hilfen zur Erziehung erklären, aber auch die unterschiedlich starke Entwicklung der Fallzahlen: Auch wenn die soziostrukturelle Belastung in den Städten, insbesondere auch in den großen kreisangehörigen Städten, deutlich höher ist als in den Landkreisen, zeigen sich in den letzten Jahren in den Landkreisen eine größer werdende Zahl an prekären Lebenssituationen, die zu "nachholenden Modernisierungseffekten" (MASGFF 2011) führen.

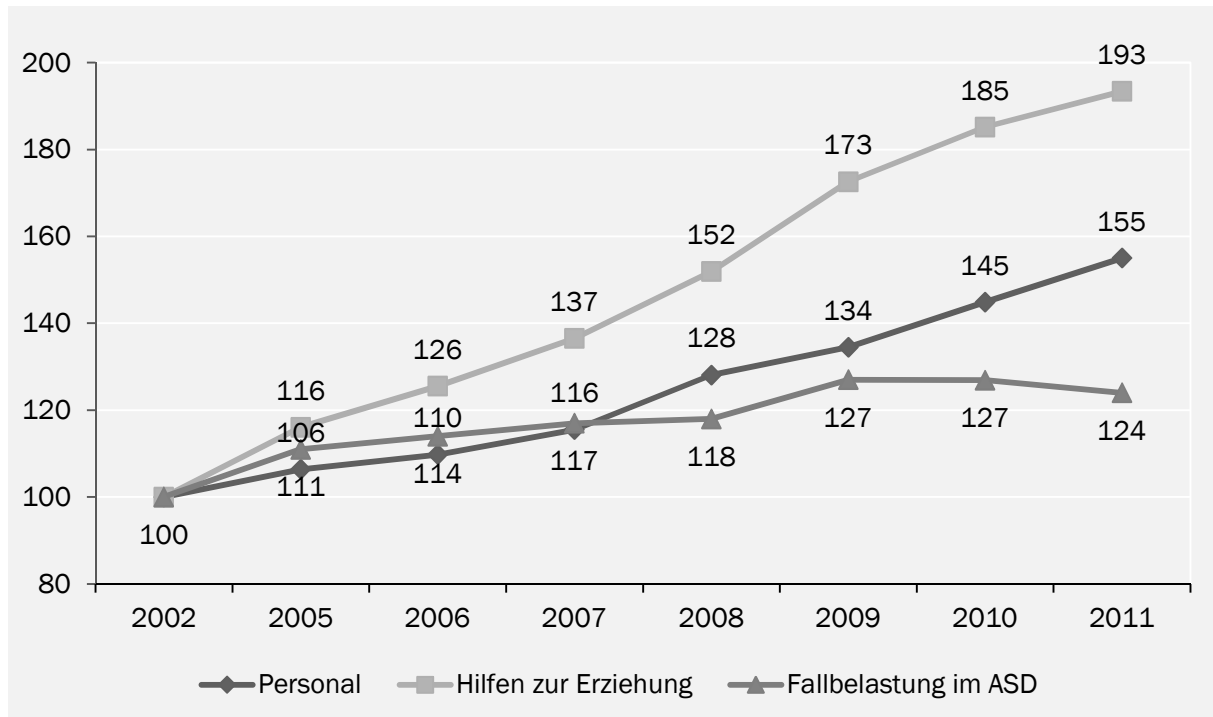
Konsolidierung auch der Fallbelastung in den Sozialen Diensten der Jugendämter

Im Jahr 2011 gab es 583 Personalstellen in den Sozialen Diensten der Jugendämter, während es im Vorjahr noch rund 554 Personalstellen waren. Im Jahresvergleich 2010/2011 gab es dementsprechend eine Steigerung um 29 Vollzeitäquivalente bzw. 5,2 %. Berücksichtigt wurden alle Personalstellen, die in den Arbeitsbereichen Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderdienst, Trennungs- und Scheidungsberatung und Heimkinderdienst des öffentlichen Jugendhilfeträgers liegen sowie die Stellen im Rahmen der Netzwerkkoordination Kinderschutz.

In Relation zur Bevölkerung unter 21 Jahren sind dies in Rheinland-Pfalz rund 0,73 Personalstellen pro 1.000 Kinder und Jugendliche. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Personalaufstockung um 7,4 % bezogen auf alle rheinland-pfälzischen Jugendämter. In Relation zum ersten Jahr der Integrierten Berichterstattung (2002) gab es eine Steigerung um 55,4 %. Dieser Stellenausbau vollzieht sich vor allem in den Landkreisen (70,0 %) und in den großen kreisangehörigen Städten (73,9 %). In den kreisfreien Städten gab es seit 2002 hingegen nur einen Zuwachs um 33,2 %, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Gesamtzahl der Personalstellen in den kreisfreien Städten höher ist als in den anderen Kommunen.

Im Jahr 2011 war im Landesdurchschnitt eine Fachkraft (Vollzeitstellenäquivalent) für 1.370 junge Menschen unter 21 Jahren zuständig. In den kreisfreien Städten hingegen waren es - aufgrund einer günstigeren Personalausstattung - 893 junge Menschen und in den großen kreisangehörigen Städten 962 junge Menschen pro Fachkraft. Eine weitaus höhere Zahl von Kindern und Jugendlichen pro Fachkraft in den Sozialen Diensten zeigt sich jedoch in den Landkreisen: Hier sind es mit 1.724 jungen Menschen fast doppelt so viele Personen wie im Landesdurchschnitt. Trotz o.g. Personalmehrung konnte diese Relation im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verbessert werden.

Abbildung 6 Entwicklung des Personal-Eckwertes in den Sozialen Diensten der Jugendämter, Entwicklung des Eckwertes der Hilfen zur Erziehung und Entwicklung des Fallbelastungsindikators (Fälle pro Vollzeitstelle) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2011 (Angaben in %)



Betrachtet man obenstehende Abbildung, dann zeigt sich im Unterschied zu der Entwicklung im Vorjahr (2009 bis 2010), dass die Personalaufstockungen in den Sozialen Diensten sowie die Konsolidierung der Fallzahlen zu einer ersten Reduzierung des Fallbelastungsindikators führen. Während der Eckwert der Hilfen zur Erziehung seit dem Jahr 2002 um 93,4 % angestiegen ist, gab es eine Personalmehrung um 55,4 % (bezogen auf den diesbezüglichen Eckwert). Die Entwicklungen von 2010 zu 2011 (Eckwertentwicklung um 8 % und Personalausbau um 10 %) resultieren in einer Absenkung des Fallbelastungsindikators, und zwar um 3 %.

Im Jahr 2011 hatte eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft in den Sozialen Diensten 44,5 Fälle (nur Hilfen zur Erziehung gem. §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) zu betreuen, in den Städten waren es etwas weniger Fälle (38,0), in den Landkreisen und kreisangehörigen Städten etwas mehr Fälle (48,6 bzw. 45,8). Auch bei diesem Indikator gibt es eine erhebliche Spannbreite zwischen den verschiedenen Jugendamtsbezirken: So liegt der niedrigste Wert bei 19,9 Fällen in einem Landkreis, der höchste hingegen bei 78,1 Hilfen pro Vollzeitstelle ebenfalls in einem Landkreis.

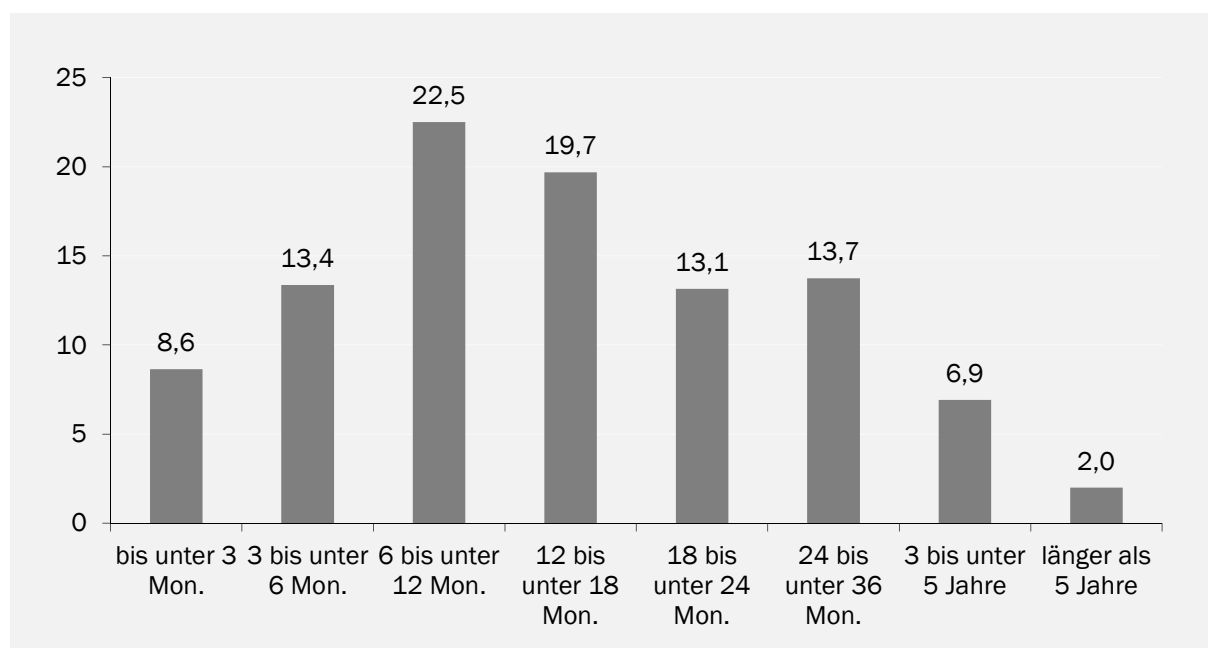
Die Sozialpädagogische Familienhilfe – Zwischen Clearing-Auftrag, Kinderschutz und Familienunterstützung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe hat einen enormen quantitativen Anstieg erfahren. Seit 2002 sind die Fallzahlen der Hilfen nach § 31 SGB VIII in Rheinland-Pfalz um 217,3 % angestiegen. Zwar sind in dieser Zeit für den gesamten Bereich der ambulanten Erziehungshilfe immense Steigerungen der Fallzahlen zu beobachten, jedoch verzeichnete in den vergangenen Jahren keine erzieherische Hilfe so hohe Steigerungsraten wie die Sozialpädagogische Familienhilfe. Im Jahr 2011 wurden landesweit 7.102 Hilfen nach § 31 SGB VIII in den rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken gewährt.

Nicht nur quantitativ hat sich die Sozialpädagogische Familienhilfe stark verändert, sondern auch inhaltlich. Zwar liegt bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfen nach § 31 SGB VIII derzeit kein verlässliches empirisches Datenmaterial vor, Fallerhebungen in einzelnen Jugendämtern sowie Rückmeldungen aus der Praxis weisen jedoch auf ein immer breiteres Aufgabenspektrum hin, das im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu leisten ist. Durch die Kumulation von Erziehungsproblemen, Überforderung der Familien, mangelnder materieller und sozialer Ressourcen und Lebensbewältigungskompetenzen erhöhen sich die Ansprüche an das spezifische Fachwissen und die Fachkompetenz der sozialpädagogischen Fachkräfte (vgl. MASGFF 2010, S. 141). Neben der zunehmenden Komplexität familiärer und kindlicher Problemlagen und Gefährdungsrisiken sowie einer steigenden Anzahl von Meldungen nach § 8a SGB VIII erschwert die ansteigende Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD eine ausführliche sozialpädagogische Diagnostik, die zur gründlichen Abklärung eines eventuellen Hilfebedarfs zu Beginn einer Hilfeleistung unerlässlich ist. Dies hat zur Folge, dass der diagnostische Abwägungsprozess, der für die Passgenauigkeit und die Wirksamkeit einer erzieherischen Hilfe von großer Bedeutung ist, auf Fachkräfte außerhalb des Sozialen Dienstes übertragen wird.

Diese These bestätigt sich, wenn man die durchschnittliche Dauer der Fälle betrachtet (Abbildung unten): So zeigt sich, dass ein Fünftel der Hilfen gem. § 31 SGB VIII eine Dauer von unter sechs Monaten aufweisen, insbesondere 8,6 % dauern unter drei Monaten. Summiert man alle Hilfen, die weniger als ein Jahr dauern, kommt man auf einen Anteil von 44,5 % aller Hilfen.

Abbildung 7 Durchschnittliche Dauer der in 2011 beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII in Rheinland-Pfalz (Angaben in %)



Mit dem oben beschriebenen Vorgehen sind sowohl Vorteile als auch Nachteile verbunden: Von Vorteil ist sicherlich, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe meist mit einem umfänglicheren Stundenkontingent ausgestattet ist als der ASD und somit relativ zeitnah und meist auch zeitlich flexibel die Lebenssituation der Familie in ihrem häuslichen Umfeld einschätzen und diese Informationen an den ASD weitergeben kann. Des Weiteren kann in den Fällen, in denen eine Gefährdung des Kindeswohls nicht endgültig ausgeschlossen werden kann, die Gewährung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe aus Sicht des ASD zur Absicherung des eigenen fachlichen Handelns beitragen. Allerdings bergen die eben genannten Aspekte

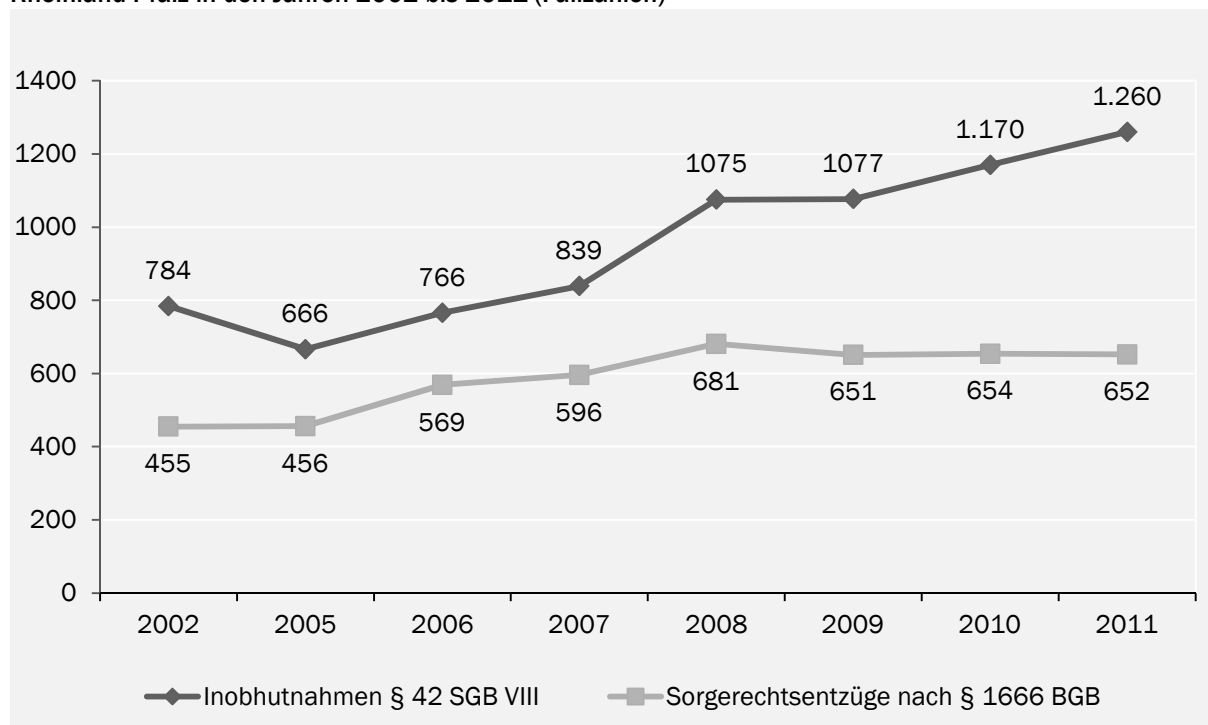
auch ein hohes Risiko, dass die Hilfe nicht bedarfsangemessen und zielgenau ist und der ASD mit einer sehr frühzeitigen Installation einer Sozialpädagogischen Familienhilfe, die gewissermaßen im Auftrag des Jugendamts das sozialpädagogische Clearing übernimmt, einen Großteil seiner Steuerungskompetenz an die Fachkraft des freien Trägers abgibt. Zwar wird in der Regel hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs der Hilfe die Einschätzung der Fachkraft der Sozialpädagogischen Familienhilfe nicht bzw. nicht viel von der Beurteilung durch den ASD-Mitarbeitenden abweichen, vergessen werden darf aber nicht, dass bei der Beurteilung durch die Familienhelferin/den Familienhelfer Eigeninteressen (z. B. Absicherung des eigenen Stundenkontingents, Bevorzugung bestimmter „angenehmer“ Familien) eine Rolle spielen können (vgl. MASGFF 2010, S. 141f.).

All diese Ausführungen machen deutlich, dass die Steuerung der Hilfen dort angesiedelt sein muss, wo die Hilfestellung verantwortet wird, also beim ASD. Dies bedeutet auch, dass dieser dafür Sorge zu tragen hat, dass er sowohl bezogen auf den Prozess der Abwägung, ob überhaupt Hilfen notwendig und geeignet sind, als auch bei der Auswahl der „passgenauen“ Hilfe sowie bei der Überprüfung der weiteren Geeignetheit der Hilfe im Prozess in der Lage ist, seine Verantwortung fachlich adäquat umzusetzen und den Prozess zielführend zu steuern.

Qualifizierter Kinderschutz ist nicht ohne Hilfen zur Erziehung leistbar

Die generelle Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung lässt sich - neben anderen bedarfsbeeinflussenden Größen - in hohem Maße auf die öffentlich geführte Kinderschutzdebatte zurückführen, die insbesondere von 2008 auf 2010 zu einem sprunghaften Anstieg der Fallzahlen führte und auch von 2010 bis 2011 Auswirkungen zeigt. Der Trend, der sich bereits in den Vorjahren zeigte, setzt sich nun im Berichtsjahr 2011 weiter fort. Deutlich wird: Durch eine Zunahme von Kinderschutzverdachtsmeldungen wird auch mehr Hilfebedarf ggf. auch zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar. Im Ergebnis bedeutet dies, dass ein verbesserter Kinderschutz notwendigerweise mit dem Einsatz qualifizierter Erziehungshilfen einhergeht.

Sorgerechtsentzüge und Inobhutnahmen stellen die deutlichsten Indikatoren zur Abbildung hoheitlicher Interventionen zum Schutz junger Menschen dar. Im Jahr 2011 wurden in Rheinland-Pfalz 1.260 junge Menschen durch das Jugendamt nach Maßgabe von § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Damit zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg der Fallzahlen um 90 Fälle. Die Anzahl der familiengerichtlichen Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB sind im Vergleich 2010/2011 ungefähr gleich geblieben: Im Jahr 2010 sind 654 Fälle zu verzeichnen gewesen, in 2011 sind es 652 Fälle.

Abbildung 8 Entwicklung von Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und Sorgerechtsentzügen (§ 1666 BGB) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2011 (Fallzahlen)

Mit diesen Zahlen verbleiben die Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzügen nach einem deutlichen Anstieg im Jahresvergleich 2007/2008 auf einem hohen Niveau. Es deutet sich an, dass das geänderte Meldeverhalten und möglicherweise veränderte Reaktionsweisen von Fachkräften zur einer konstant hohen Anzahl von Sorgerechtsentzügen und Inobhutnahmen führen.

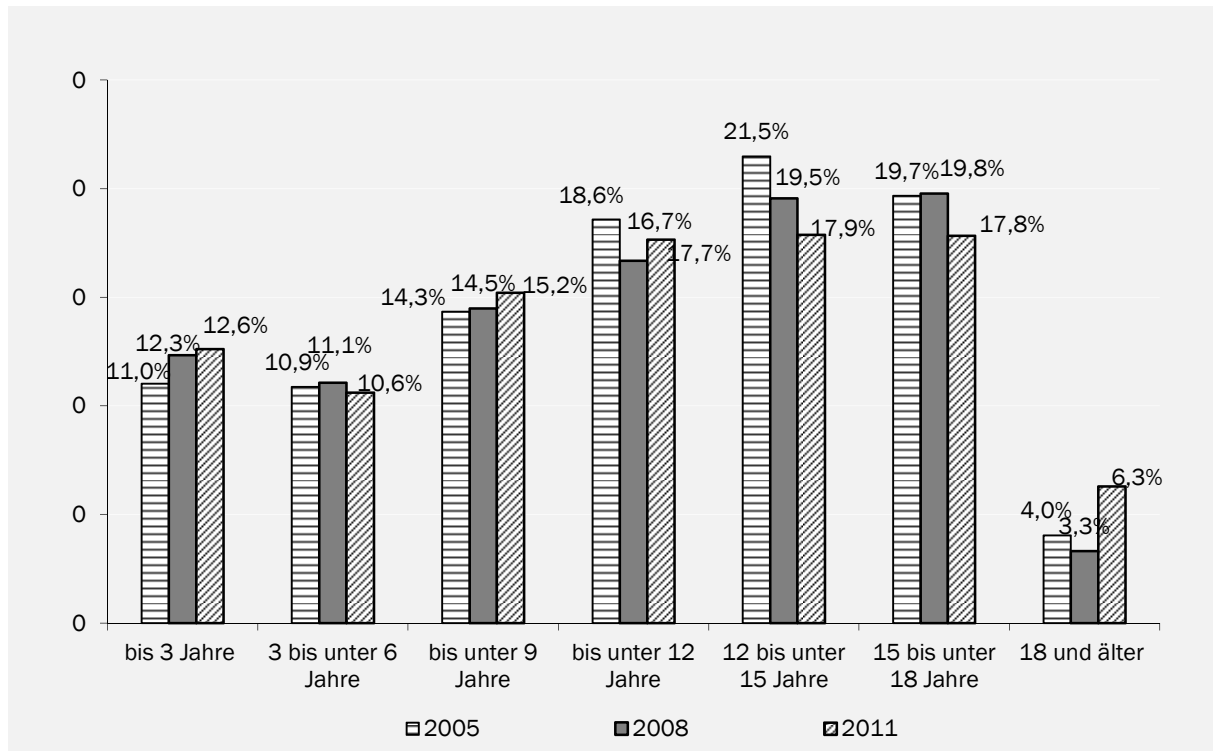
Wandel der Adressaten der Hilfen zur Erziehung: Anteil der (Familien mit) jüngeren Kindern und junge Volljährige erhalten immer häufiger erzieherische Hilfen

Richtet man den Blick auf die verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz, so zeigt sich, dass im Zeitraum von 2008 bis 2011 der Anteil der unter 3-Jährigen in allen Hilfen zur Erziehung um rund 14,6 % gestiegen ist: Während es im Jahr 2008 noch 3.014 Kinder unter drei Jahren waren, sind es im Jahr 2011 bereits 3.453 Kinder dieser Altersgruppe in den Hilfen zur Erziehung. Legt man die Daten aus dem Jahr 2005 daneben (2.031), so zeigt sich dieser enorme Anstieg nochmals deutlicher. Zu erklären ist diese Entwicklung unter anderem durch ein verändertes Meldeverhalten bei Verdachtsfällen in Folge der bundesweit geführten Kinderschutzdebatte.

Auch der Anteil der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren und im Alter von 6 bis unter 9 Jahren ist im gleichen Zeitraum (2002 bis 2011) jeweils deutlich gestiegen (45,0 % bzw. 57,6 % Kinder). Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und damit des Rückgangs insbesondere in den jüngeren Altersgruppen zeigt sich, dass der Fokus der erzieherischen Hilfen sich zunehmend auch auf die jüngeren Kinder richtet und durch die Kinder- und Jugendhilfe frühzeitig Unterstützungsangebote für Familien bereitgestellt werden.

Durch Veränderungen in der Hilfgewährungspraxis ergibt sich für die Kinder- und Jugendhilfe die Frage, welche konzeptionellen Weiterentwicklungen sich in den Hilfen zur Erziehung daraus ergeben.

Abbildung 9 Entwicklung des Anteils der verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz von 2008 bis 2011 (Angaben in %)



Die Anteile der Jugendlichen über zwölf bis unter 18 Jahren sind seit 2005 gesunken. Auffallend ist darüber hinaus, dass die jungen Erwachsenen im Alter von 18 Jahren und älter insbesondere seit 2008 einen deutlichen Anstieg auf einen Anteilswert von 6,3 % aufweisen.

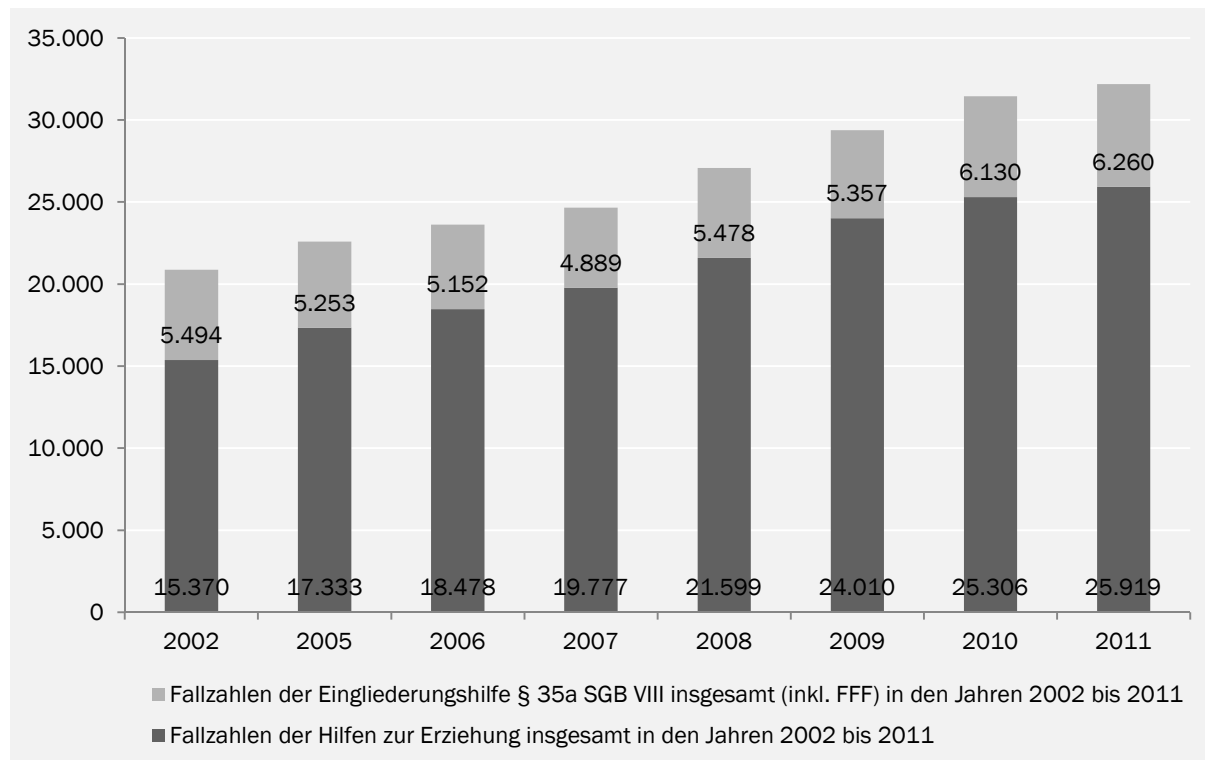
Insgesamt findet also eine Verschiebung der Adressatenstruktur statt, auch wenn sich der Großteil der Hilfen zur Erziehung nach wie vor an die Altersgruppe zwischen 12 und 18 Jahren richtet. Dennoch geraten insbesondere jüngere Kinder, aber auch die Älteren vermehrt in den Fokus der Hilfestellung. Hier zeigt sich eine Erweiterung der Zielgruppen und eine damit verbundene Diversifizierung von Aufgaben.

Kontinuierlicher Fallzahlenanstieg bei der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

Im Jahr 2011 wurden in Rheinland-Pfalz 6.260 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung gewährt. Davon waren 1.792 Frühförderfälle und der weitaus größere Teil von 4.468 Fällen Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Vergleicht man dies mit den Werten aus dem Vorjahr, so zeigt sich bei den Frühförderfällen eine Stagnation der Fallzahlen im Jahresvergleich 2010/2011, während es bei der Eingliederungshilfe einen deutlich größeren Zuwachs um 139 Fälle bzw. 3,2 % gab. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 gab es landesweit 4.329 Fälle und in 2011 4.468 Fälle.

Abbildung 10 Entwicklung der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) und der Frühförderfälle sowie der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2011 (Fallzahlen)



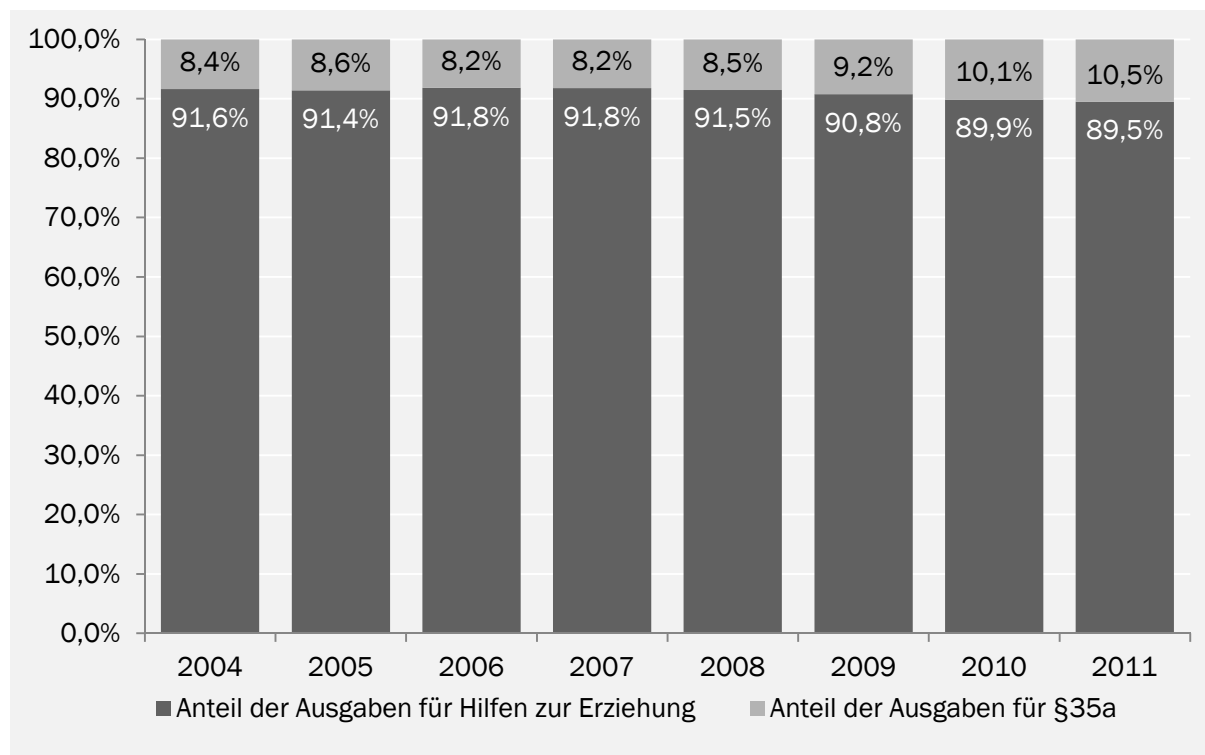
Berücksichtigt man die demographische Entwicklung, so ergibt sich insgesamt im Bereich der Eingliederungshilfe ein Eckwert von rund 7,9 Hilfen pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren (inklusive Frühförderfälle). Dies entspricht einem Zuwachs von 30,8 % seit dem Jahr 2002, alleine im letzten Jahr gab es hier einen Anstieg von 4,1 %. Allerdings zeigen sich hier besonders hohe interkommunale Disparitäten: In einem Landkreis wird hier ein Eckwert von 1,8 Fällen verzeichnet, während der maximale Wert bei 22,6 Fällen pro 1.000 Kinder und Jugendlicher unter 21 Jahren liegt.

Der Anstieg der Fallzahlen bleibt natürlich nicht ohne Folgewirkung für die Ausgaben: So wurden im Jahr 2011 insgesamt 39,4 Millionen Euro für die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (inklusive der Frühförderfälle) ausgegeben. Dies entspricht einem Anstieg um 3 Millionen Euro bzw. 8,2 %. Diese Entwicklung deutete sich bereits im Vorjahr (2009 bis 2010) an, wo es ebenfalls einen deutlichen Zuwachs der Ausgaben gab.

Betrachtet man die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2006 so wird deutlich, dass es innerhalb dieser Zeitspanne zu einem Zuwachs um 79,1 % bei den Kosten und zu einem Fallzahlenanstieg um knapp 21,5 % gekommen ist.

Der Anstieg der Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in den letzten Jahren führt auch zu einer - wenn auch geringfügigen - Verschiebung der Relation der Ausgaben für Eingliederungshilfen und der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII im Spektrum der einzelfallbezogenen Unterstützungsformen. Im Jahr 2004 lag der Anteil der Ausgaben für Maßnahmen nach § 35a SGB VIII an allen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen bei 8,4 % und ist bis zum Jahr 2011 kontinuierlich auf 10,5 % gestiegen.

Abbildung 11 Relation der Ausgaben von Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)/Frühförderfälle und Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz von 2004 bis 2011 (Angaben in %)



Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII gewinnt nicht nur quantitativ an Bedeutung, sondern ist auch immer wieder Gegenstand vielfältiger inhaltlich-qualitativer Diskussionen, aktuell im Zusammenhang mit der Debatte zur „Großen Lösung“. Im Rahmen der „Großen Lösung“ soll eine Bündelung von Leistungen für alle jungen Menschen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden und somit der umfassende Erziehungs- und Förderanspruch, der im Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert ist, für alle Kinder und Jugendlichen geltend gemacht werden.

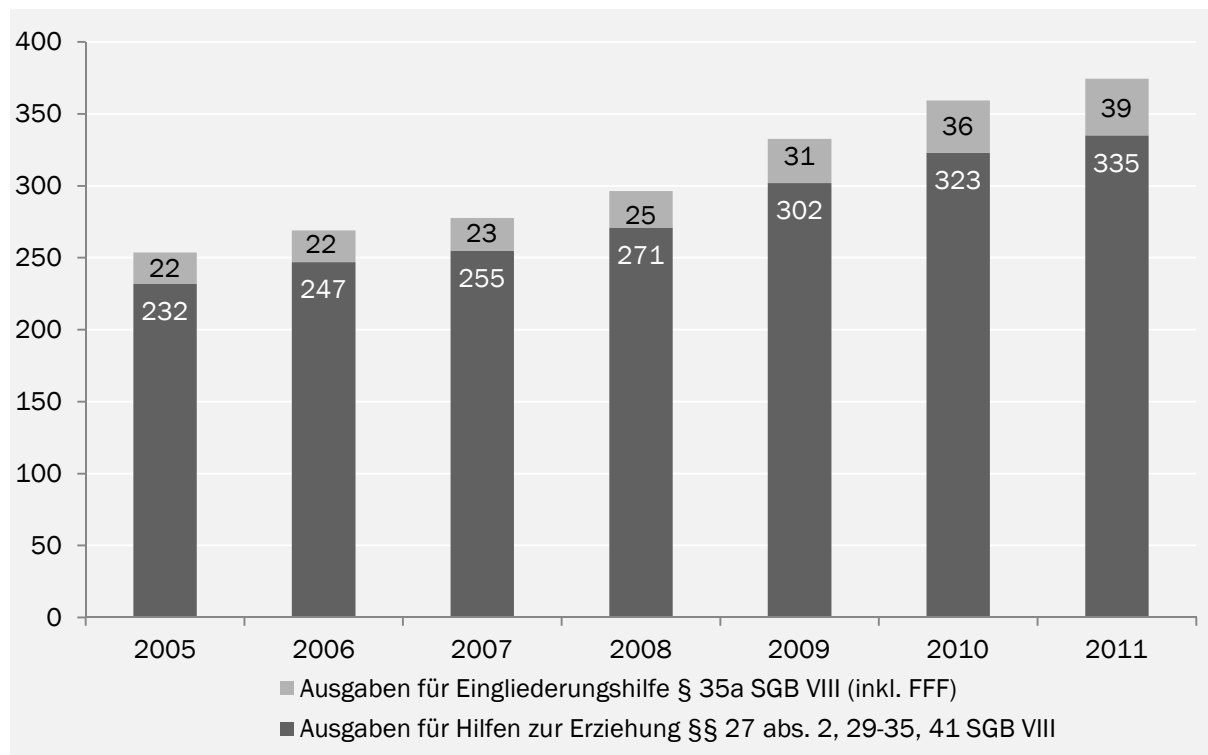
Trotz der veränderten gesetzlichen Vorgaben seit 2005 besteht weiterhin die dringende Notwendigkeit, die fachliche Praxis der Jugendhilfe gemeinsam mit den Kooperationspartnern aus Sozialhilfe, Gesundheits- und Bildungswesen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche weiterzuentwickeln. Teils noch nicht vollends geklärte Fragen wie z. B. der strukturellen Zusammenarbeit, Vereinbarungen von konkreten Abläufen und Instrumenten oder auch die Qualifizierung der Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung werden durch die Debatte um die „Große Lösung“ weiterhin in der Diskussion bleiben. Der Jugendhilfe kommt in diesem Rahmen die Aufgabe zu, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zu profilieren und produktiv für die Praxis zu nutzen (vgl. Moos/Müller 2007, S. 63) sowie die aktuelle Debatte um die „Große Lösung“ aktiv mitzugestalten.

Geringe Veränderungen bei den Fallzahlen, aber deutliche Steigerungen bei den Ausgaben

Im Jahr 2011 wurden in Rheinland-Pfalz rund 335 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII ausgegeben. Die Steigerung um 12 Mio. Euro bzw. 3,7 % ist deutlich geringer als den Vorjahren und geht einher mit der nur geringen Fallzahlsteigerung. Bezieht man nun die Ausgaben auf die Bevölkerung unter 21 Jahren, ergibt sich ein weiterer Sprung bei den Pro-Kopf-Ausgaben. So wurden landesweit durchschnittlich 421,0 Euro pro Kind/ Jugendlichen unter 21 Jahren ausgegeben. Bei den

Landkreisen liegt dieser Wert bei 342,7 Euro, bei den kreisfreien und den großen kreisangehörigen Städten hingegen wurden Ausgaben in Höhe von 616,8 Euro bzw. 605,6 Euro pro jungem Menschen unter 21 Jahren verzeichnet. Diese Differenz ist auf die unterschiedlichen Inanspruchnahmekquoten sowie Bedarfslagen und Hilfgewährungspraxen zurückzuführen.

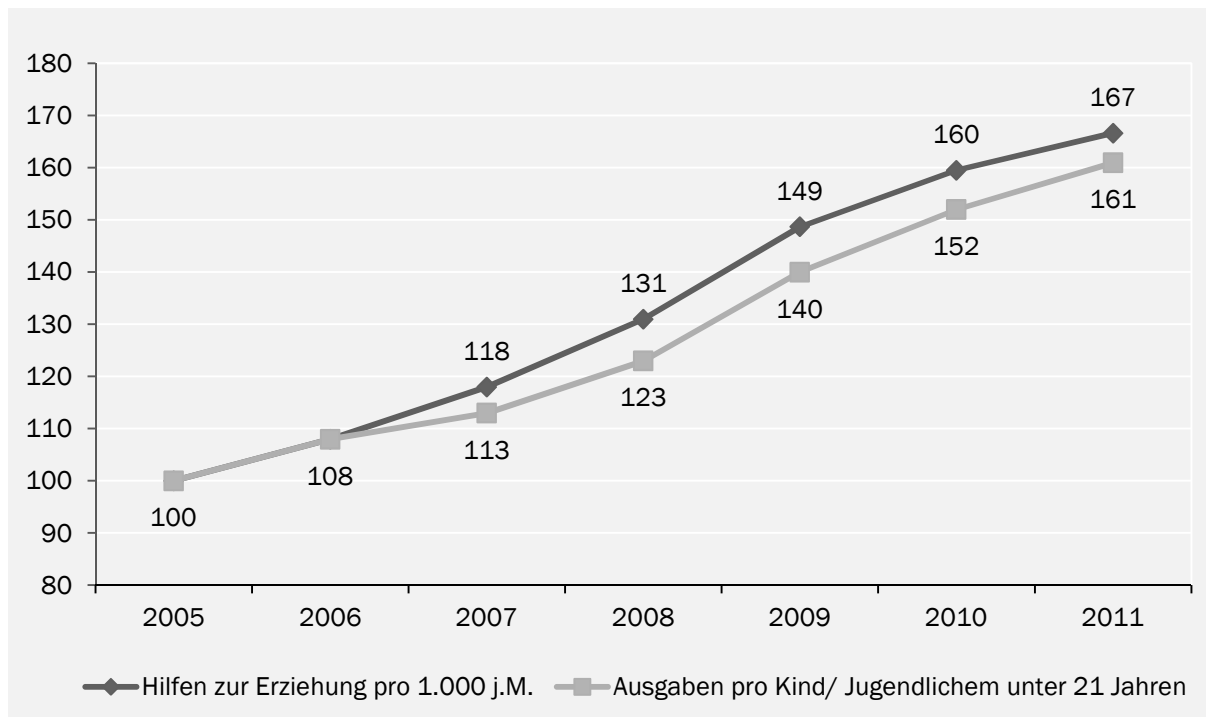
Abbildung 12 Entwicklung der Ausgaben für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VII in den Jahren 2002 bis 2011 in Rheinland-Pfalz (Angaben in Mio. €)



Zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII kommen weitere 39 Millionen Euro für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII hinzu. Die Steigerung liegt hier bei rund 3 Millionen Euro bzw. 16,7% im Vergleich zu den Ausgaben im Vorjahr. Wie oben beschrieben beträgt die Fallzahlentwicklung jedoch nur 4,1 %, ein deutlicher Hinweis auf höhere Kosten pro Einzelfallhilfe. Insgesamt wurden also für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe 374 Millionen Euro aufgewendet - rund 47,2 % mehr als im Jahr 2005.

Mit Blick auf die Pro-Kopf-Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung sowie die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wurden im Berichtsjahr 2011 in Rheinland-Pfalz rund 470,5 Euro pro jungem Mensch unter 21 Jahren für Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII ausgegeben. Der Vergleichswert aus dem Vorjahr beträgt 441,5 Euro und liegt damit um 29 Euro bzw. 6,5 % unter dem Wert aus 2011.

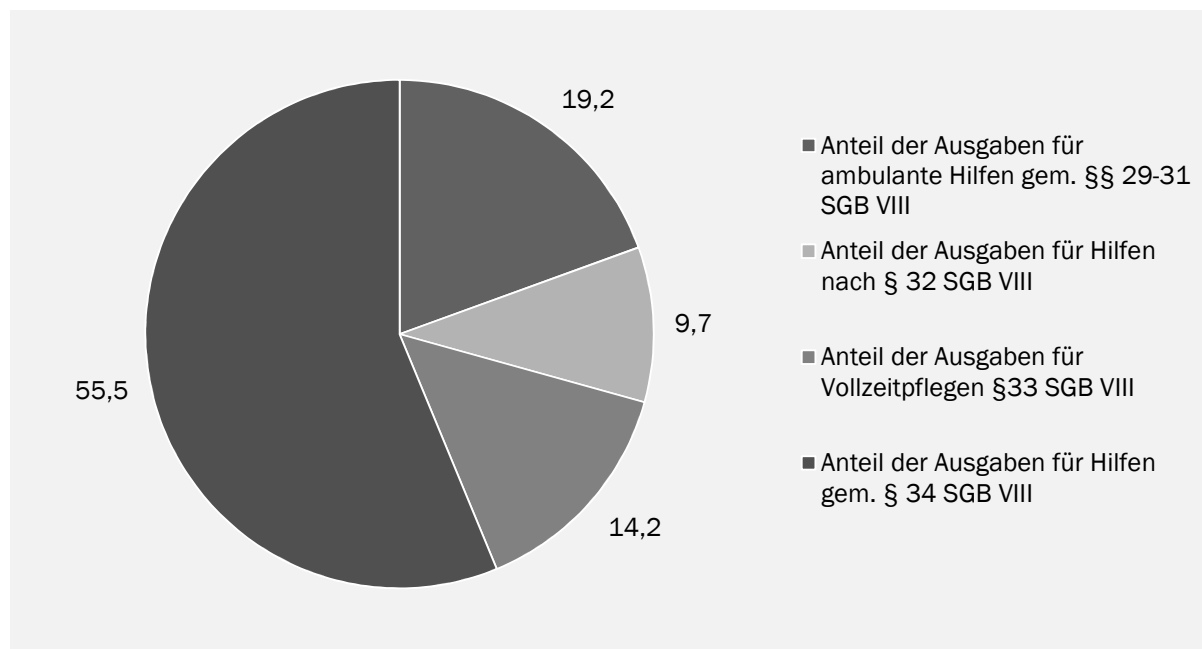
Abbildung 13 Entwicklung der Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen und Entwicklung des Eckwerts der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2011 (Angaben in %; 2005=100%)



Seit 2005 ist der Eckwert aller erzieherischen Hilfen (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII) um rund 67 % gestiegen, die damit verbundenen Pro-Kopf-Ausgaben demgegenüber um 61%.² Während in den vergangenen Jahren der Anstieg der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung geringer ausfiel als der Anstieg der Fallzahlen, zeigt sich ab dem Jahr 2009 eine parallel verlaufende Entwicklung von Ausgaben und Fallzahlen bzw. von 2010 zu 2011 ein leicht stärkerer Anstieg der Ausgaben.

² Die Abbildung stellt die jeweiligen Eckwerte und ihre Verläufe zwischen 2005 und 2011 in standardisierter Form dar: Zu diesem Zweck wurde die Eckwerte des Jahres 2005 als Referenzpunkt (=100 %) gesetzt und die Werte der Folgejahre im prozentualen Verhältnis dazu.

Abbildung 14 Anteil der Ausgaben für die einzelnen Hilfesegmente an allen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in 2011 (Angaben in %)



Im Berichtsjahr 2011 entfallen knapp 14,2 % aller Ausgaben auf Unterbringungen in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) und 55,5 % auf die Heimerziehung (§ 34 SGB VIII). Nur knapp 19,2 % aller Ausgaben werden für die ambulanten Hilfen aufgewendet, auch wenn ihr Anteil an den Fallzahlen 51,8 % beträgt.

Hilfen zur Erziehung im Gesamtgefüge einzelfallbezogener Interventionsstrategien: Kompensation gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen?

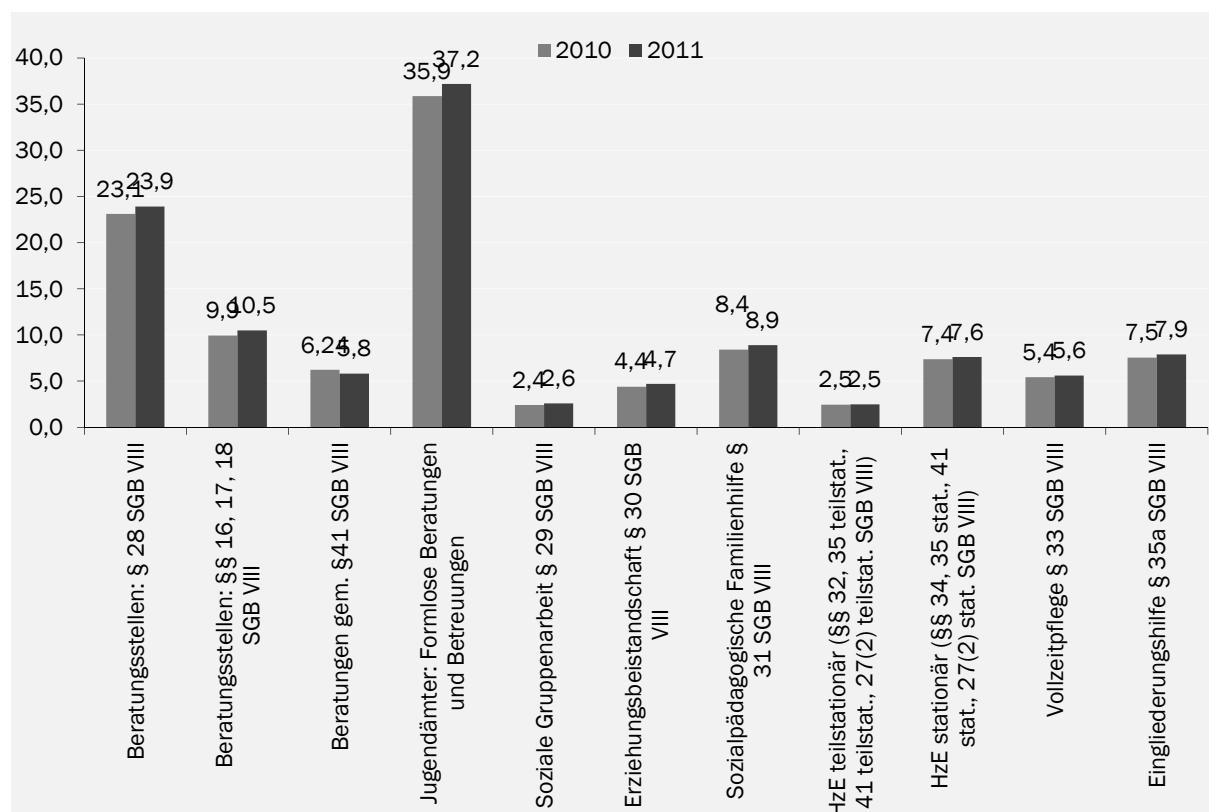
Betrachtet man alle einzelfallbezogenen Hilfen, so wurden im Jahr 2011 insgesamt 25.919 Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII gewährt, 6.260 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sowie 26.503 Beratungen und Betreuungen durch die Jugendämter in Rheinland-Pfalz. Hinzukommen noch weitere 23.456 Beratungen durch die Erziehungsberatungsstellen bzw. Ehe-, Familien-, und Lebensberatungsstellen und Integrierte Beratungsstellen.

In der Summe sind es 82.138 Einzelfallhilfen, die im Jahr 2011 landesweit jungen Menschen und deren Familien gewährt wurden. Bezogen auf je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren wurden jeweils 117 Hilfen (entweder in Form von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII oder als Beratungsleistung gem. §§ 16, 17, 18 oder 28 oder 41 SGB VIII) erbracht.

Deutlich wird, dass erzieherische und unterstützende Angebote für Familien längst keine Randerscheinung mehr sind, die nur von einer begrenzten Zahl von Personen in Anspruch genommen werden, sondern dass diese Leistungen von einer immer größeren Zahl von Familien genutzt werden. Diese Steigerung der Bedarfslage ist vor allem auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen, beispielsweise auf die Veränderung der Familien- und Lebensformen, (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Armut, aber auch auf Selektionseffekte zum Beispiel im Rahmen von Schule und des Gesundheitssystems. Erzieherische Hilfen übernehmen zunehmend die Rolle eines "Ausfallbürgens" für Entwicklungen, die gesamtgesellschaftlich verursacht sind und deren Konsequenzen die Kinder- und Jugendhilfe bearbeiten muss, um Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu stützen und Kindern und Jugendlichen ein gutes und gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Im Fokus der verschiedenen Hilfesettings der Kinder- und Jugendhilfe stehen nicht mehr nur vorwiegend

erzieherische Themen, sondern zunehmend mehr Lebenslagenproblematiken, die es in einem komplexen Problemzusammenhang zu bearbeiten gilt.

Abbildung 15 Eckwerte der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35, 41, 27 Abs. 2 SGB VIII), der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII, der Beratungsleistungen der Beratungsstellen und der formlosen Beratungen durch die Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 (Angaben pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren)



Neben den Hilfen zur Erziehung stehen hierfür den Familien die Leistungen der Beratungsstellen zur Verfügung, die mit einem Gesamteckwert von 34,4 Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 SGB VIII (über mindestens drei Kontakte hinweg) pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren, eine ebenso große Bedeutung aufweisen, wie erzieherische Hilfen gemäß §§ 27 Abs.2, 29-35, 41 SGB VIII mit einem Gesamteckwert von rund 32,5 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 unter 21-Jährige. Weitere Leistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers sind unter anderem die formlosen Beratungen mit einer Inanspruchnahmequote von knapp 37,2 pro 1.000 Personen der o.g. Altersgruppe.

Das nachfolgende Kapitel enthält die Daten für das einzelne Jugendamt, jeweils dargestellt im Vergleich zu Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem landesweiten Durchschnitt.

4 Profil für die kreisfreie Stadt Koblenz³

In Kapitel 4 werden die Daten für das Jugendamt Koblenz im Vergleich mit den durchschnittlichen Eck- und Anteilswerten der anderen rheinland-pfälzischen Landkreise, der kreisangehörigen und kreisfreien Städte sowie des gesamten Landes Rheinland-Pfalz dargestellt und kommentiert. Darüber hinaus werden jeweils der höchste und der niedrigste Eckwert aller Jugendämter in Rheinland-Pfalz sowie der höchste und der niedrigste Eckwert innerhalb der Gruppe der Landkreise aufgeführt.

Bei der Interpretation der Daten gilt zu berücksichtigen, dass neben soziostrukturellen und demographischen Faktoren, die in den Abschnitten 4.1 und 4.2 dieses Kapitels beschrieben werden, auch die jeweilige Hilfestützungspraxis und konzeptionelle Ausrichtung der einzelnen Jugendämter die Inanspruchnahmequoten der verschiedenen Hilfen maßgeblich mitbestimmen.

4.1 Soziostrukturelle Belastungsfaktoren

Nachfolgend werden ausgewählte soziostrukturelle Indikatoren dargestellt, von denen angenommen wird, dass sie in einem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stehen. Dieser Zusammenhang basiert auf der Annahme, dass Familien, die (möglicherweise auch mehreren) spezifischen soziostrukturellen Belastungen ausgesetzt sind, eher erzieherischen Unterstützungsbedarf gegenüber dem Jugendamt haben als Familien, die unter vergleichsweise privilegierten Rahmenbedingungen ihre Kinder erziehen (können).

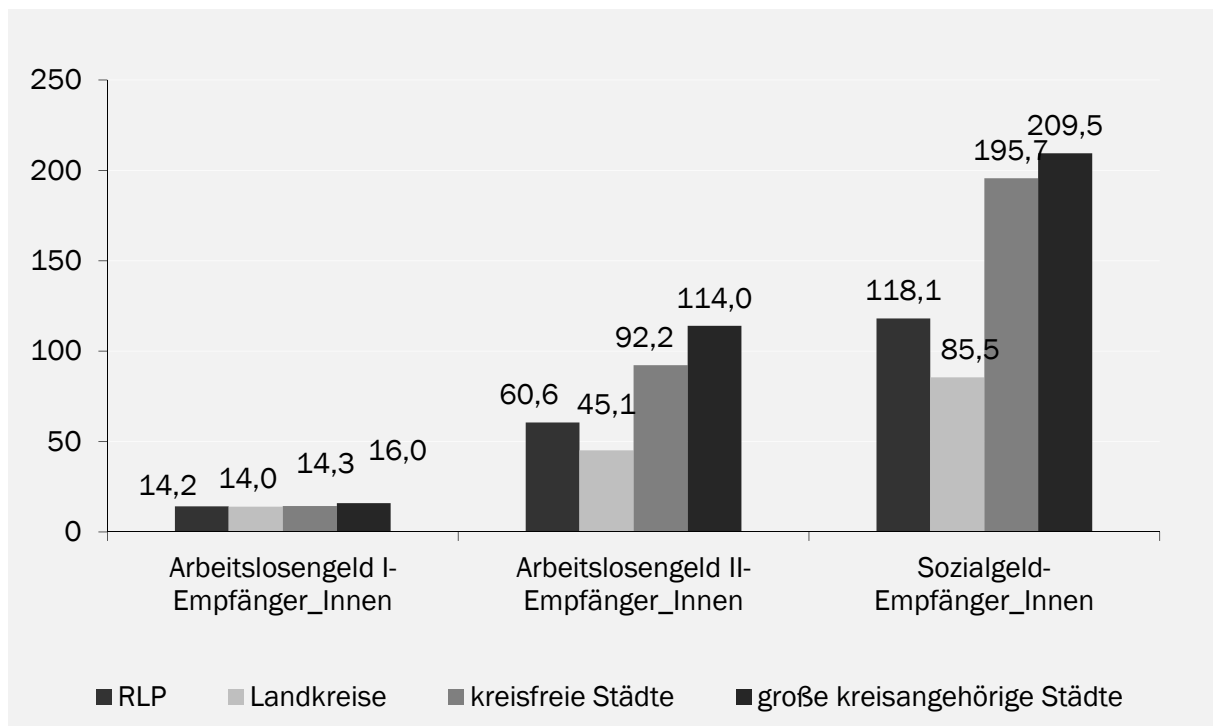
Insbesondere von den drei folgenden Indikatoren wird angenommen, dass sie deutlich mit dem Bedarf an erzieherischen Hilfen im Zusammenhang stehen: Sowohl der Bezug von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II (für Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren) als auch der Bezug von Sozialgeld (für Kinder bis unter 15 Jahren) sind mögliche Indikatoren für Armut. Familien, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind bzw. in Armut leben, stehen materielle Möglichkeiten zur Kompensation individueller Erziehungsschwächen weniger offen. Insofern sind Eltern nicht selten aus solchen Gründen nicht in der Lage, die Erziehung ihrer Kinder ohne Unterstützung zu gewähren (vgl. Münder u.a., S. 347). Armut kann insofern durchaus nachfragegenerierend auf den Bezug von Hilfen zur Erziehung wirken.

Im Hinblick auf den Bezug von Arbeitslosengeld II und von Sozialgeld zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen einerseits und den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten andererseits (siehe folgende Abbildung). Während in den rheinland-pfälzischen Landkreisen rund 45,1 bzw. 85,5 Menschen pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren bzw. unter 15 Jahren Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld empfangen, liegt der diesbezügliche Eckwert in den kreisfreien Städten mit rund 92,2 bzw. 195,7 und in den kreisangehörigen Städten mit rund 114,0 bzw. 209,5 deutlich höher.

³ Im vorliegenden Profil werden alle Zahlen jeweils nur mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben, wobei die weiteren Berechnungen in Eckwertpunkten, Prozentpunkten und Prozenten automatisch mit mehreren Dezimalstellen hinter dem Komma berechnet wurden. Dadurch können sich beim Nachrechnen mit den abgebildeten Zahlen Abweichungen zu den abgebildeten Eckwerten und Prozenten ergeben.

Insgesamt weisen die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte doppelt so hohe Eckwerte wie die Landkreise auf. Dieser Unterschied zeigt sich schließlich auch in der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Vergleichbar mit den höheren Eckwerten im Hinblick auf den Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld haben die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte ebenso einen wesentlich höheren Eckwert bezüglich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen (siehe Abschnitt 4.3).

Abbildung 16 Eckwerte von Sozialgeld-Empfänger_Innen, Arbeitslosengeld I-Empfänger_Innen, Arbeitslosengeld II-Empfänger_Innen in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten und den Landkreisen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 (Angaben pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren bzw. unter 15 Jahren)



Die oben beschriebenen strukturellen Unterschiede im Bereich der soziostrukturellen Belastung wirken sich dementsprechend auch auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung aus.

Bezug von Arbeitslosengeld I

Nach dem deutlichen Anstieg des Eckwerts des Bezuges von Arbeitslosengeld I zwischen den Jahren 2008 und 2009 durch die Wirtschaftskrise, sinkt der Eckwert der Personen, die Arbeitslosengeld I empfangen, seit 2009 wieder. Landesweit ist der diesbezügliche Eckwert zwischen 2010 und 2011 um 16,2 % gesunken. Dies gilt insbesondere für die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz, die einen etwas überdurchschnittlichen Rückgang von 17,1 % zu verzeichnen haben. Der höchste Eckwert findet sich wie in den Vorjahren mit 16,0 in den großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz.

Tabelle 1 Bezug von Arbeitslosengeld ALG I (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2011

	2011	2010 - 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	11,0 / 22,8	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	11,0 / 22,8	
Ø RLP gesamt	14,2	-16,2
Ø Landkreise RLP	14,0	-15,9
Ø kreisangehörige Städte	16,0	-16,2
Ø kreisfreie Städte	14,3	-17,1
Stadt Koblenz	13,9	-18,1

Betrachtet man nun den Eckwert der ALG I-EmpfängerInnen in der Stadt Koblenz im Jahr 2011, so liegt dieser mit 13,9 Eckwertpunkten etwas unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Eckwert um 18,1 % gesunken.

Bezug von Arbeitslosengeld II

Der Eckwert des Bezugs von Arbeitslosengeld II ist landesweit zwischen 2010 und 2011 erstmalig deutlich (um 7,1 %) zurückgegangen. Die Trendwende, die sich im Vorjahr durch die stagnierende Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II bereits angekündigt hat, setzt sich fort. Diese Entwicklungen finden sich auch bundesweit.

Den größten prozentualen Rückgang von 8,8 % verzeichnen die Landkreise, den geringsten Rückgang die kreisfreien Städte. Der Eckwert ist in den großen kreisangehörigen Städten am größten (114 im Vergleich zu 60,6 landesweit), in den Landkreisen am geringsten (45,1 pro 1.000 Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren). In den kreisfreien Städten liegt der Eckwert bei 92,2 pro 1.000 Personen dieser Altersgruppe.

Tabelle 2 Bezug von Arbeitslosengeld ALG II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2011

	2011	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	25,4 / 155,4	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	55,3 / 155,4	
Ø RLP gesamt	60,6	-7,1
Ø Landkreise RLP	45,1	-8,8
Ø kreisangehörige Städte	114,0	-6,8
Ø kreisfreie Städte	92,2	-5,3
Stadt Koblenz	95,8	-8,8

Richtet man den Blick auf den Eckwert der ALG II-EmpfängerInnen in der Stadt Koblenz im Jahr 2011, so liegt dieser mit 95,8 Eckwertpunkten etwas über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz. Dieser Eckwert ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 % gesunken.

Bezug von Sozialgeld

Der Eckwert des Bezugs von Sozialgeld ist analog zur Entwicklung des Arbeitslosengeld II-Bezugs zwischen 2010 und 2011 landesweit um 6,2 % gesunken. Dies betrifft insbesondere die Landkreise in Rheinland-Pfalz (minus 8,1 %), während in den kreisfreien Städten ein Rückgang um 4,4 % zu verzeichnen ist. Wie schon zuvor, weisen jedoch die kreisangehörigen Städte mit Abstand den höchsten diesbezüglichen Eckwert auf (rund 210), während dieser in den Landkreisen mit rund 86 je 1.000 Personen unter 15 Jahren im Jahr 2011 deutlich darunter liegt. Der Eckwert der kreisfreien Städte liegt im Jahr 2011 bei knapp 196 Sozialgeld-Beziehenden pro 1.000 Personen dieser Altersgruppe.

Tabelle 3 Sozialgeld-Bezug (Sozialgeld-BezieherInnen pro 1.000 junger Menschen bis unter 15 Jahre) im Jahr 2011

	2011	2010 - 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	45,2 / 283,4	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	111,1 / 283,4	
Ø RLP gesamt	118,1	-6,2
Ø Landkreise RLP	85,5	-8,1
Ø kreisangehörige Städte	209,5	-6,7
Ø kreisfreie Städte	195,7	-4,4
Stadt Koblenz	205,5	-7,4

In der Stadt Koblenz liegt der Sozialgeld-Eckwert im Jahr 2011 mit 205,5 Eckwertpunkten über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz (195,7 Eckwertpunkte) und hat seit 2010 um 7,4 % abgenommen.

Junge Arbeitslose

Der Eckwert junger arbeitsloser Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren wurde seit dem Berichtsjahr 2008 mit in die Zusammenstellung von sozialstrukturellen Indikatoren aufgenommen, da auch hier angenommen wird, dass dieser Indikator in einem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung steht.

Auch die Anzahl junger Arbeitslosen ist in den vergangenen Jahren und insbesondere von 2010 auf 2011 gesunken. Landesweit ist eine Abnahme junger Arbeitsloser um 13,6 % zu verzeichnen. Die größte Abnahme der Anzahl junger arbeitsloser Menschen ist in den Landkreisen mit einer Minderung um 15,4 % gegeben. Die kreisangehörigen und kreisfreien Städte weisen eine leicht unterdurchschnittliche Abnahme auf (minus 11,8 % bzw. minus 10,6 %), wobei sie jedoch, wie schon im Vorjahr, überdurchschnittliche Eckwerte aufweisen (39,7 bzw. 31,3). So waren rund 40 junge Menschen je 1.000 in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren im Jahr 2011 in den kreisangehörigen Städten arbeitslos, während es in den Landkreisen nur rund 23 je 1.000 der entsprechenden Altersgruppe waren. Im Landesdurchschnitt waren im Jahr 2011 26 junge Menschen in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet.

Tabelle 4 Junge Arbeitslose (Arbeitslose im Alter zwischen 15 und 24 Jahren pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren) im Jahr 2011

	2011	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	13,6 / 67,2	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	18,3 / 67,2	
Ø RLP gesamt	26,0	-13,6
Ø Landkreise RLP	22,9	-15,4
Ø kreisangehörige Städte	39,7	-11,8
Ø kreisfreie Städte	31,3	-10,6
Stadt Koblenz	28,9	-14,0

In der Stadt Koblenz liegt der Anteil junger Arbeitsloser im Jahr 2011 mit 28,9 Eckwertpunkten leicht unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz und hat seit 2010 um 14,0 % abgenommen.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Die in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen setzen sich vor allem aus denjenigen Personen zusammen, die Sozialgeld oder ALG II beziehen, gehen aber noch darüber hinaus.

Entsprechend der Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften ist der Eckwert der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen je 1.000 Personen unter 65 Jahren landesweit deutlich zurückgegangen, und zwar um 7,0 % im Jahresvergleich 2010/2011. Die größte Entwicklung um minus 8,7 % haben die Landkreise zu verzeichnen.

In Bezug auf die Höhe dieses Eckwertes zeigen sich allerdings die auch schon zuvor beobachteten Unterschiede. Mit einem Eckwert von etwa 131,8 weisen die kreisangehörigen Städte den höchsten Eckwert auf, während dieser Wert in den Landkreisen mit rund 52,6 weniger als die Hälfte beträgt. Im Landesdurchschnitt leben rund 71 Personen von 1.000 Personen im Alter von unter 65 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, in den kreisfreien Städten waren es sogar 109,6 Personen.

Tabelle 5 Personen in Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Menschen im Alter zwischen 0 und 64 Jahren im Jahr 2011

	2011	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	29,2 / 178,3	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	64,9 / 178,3	
Ø RLP gesamt	71,0	-7,0
Ø Landkreise RLP	52,6	-8,7
Ø kreisangehörige Städte	131,8	-6,8
Ø kreisfreie Städte	109,6	-5,2
Stadt Koblenz	114,4	-8,4

In der kreisfreien Stadt Koblenz liegt der Eckwert von in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen im Jahr 2011 mit 114,4 Eckwertpunkten über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte, hat jedoch seit 2010 um 8,4 % abgenommen.

Mobilität

Mobilität ist ein Kennzeichen moderner Gesellschaften. Die Summe der Zu- bzw. Fortzüge in einer Stadt bzw. einem Landkreis, die in dem sogenannten „Mobilitätsfaktor“ abgebildet werden, ist ein Indikator für sozialen Wandel und damit einhergehenden Anforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

Bei genauerer Betrachtung lassen sich in Bezug auf diesen Indikator die folgenden Entwicklungen feststellen: Vor allem in den Landkreisen (minus 1,6 %), aber auch in den kreisangehörigen Städten (minus 1,9 %) ist die Mobilität im Zeitraum 2002 bis 2011 rückläufig. Einzig im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz hat sich der Mobilitätsfaktor von 2002 bis 2011 um 11,8 % auf rund 131 Fort- und Zuzüge erhöht.

Tabelle 6 „Mobilitätsfaktor“ (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen im Jahr 2011)			
	2011	2010 – 2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	65,0 / 190,7		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	92,7 / 190,7		
Ø RLP gesamt	93,2	7,0	5,4
Ø Landkreise RLP	78,3	6,2	-1,6
Ø kreisangehörige Städte	108,7	3,6	-1,9
Ø kreisfreie Städte	130,5	3,9	11,8
Stadt Koblenz	128,4	1,7	5,2

In der Stadt Koblenz ist der Mobilitätseckwert von 2002 bis 2011 um 5,2 % gestiegen, im Jahresvergleich 2010/2011 um 1,7 %. Die Stadt Koblenz liegt damit im Jahr 2011 knapp unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

Allerdings kann die Darstellung von Mobilität, die nicht nach Altersgruppen unterscheidet, zu falschen Schlussfolgerungen führen. Dies hängt damit zusammen, dass ein hoher Mobilitätseckwert verschiedene Gründe haben kann: Die Universitätsstädte im Land weisen insbesondere in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen eine große Bevölkerungsfluktuation auf, während bestimmte Landkreise eine hohe Anziehungskraft für ältere Menschen im Ruhestand ausüben können. Um solche und weitere Einflüsse zu begrenzen, ist es in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen sinnvoll, die Mobilität nur derjenigen Personen zu betrachten, die jünger als 18 Jahre alt sind.

Richtet man den Blick also auf die 0- bis unter 18-Jährigen, so zeigt sich, dass die Mobilität dieser Altersgruppe landesweit mit einem Eckwert von rund 76,4 geringer ist, als die der gesamten Bevölkerung. Dieser Umstand kann vor allem auf die deutlich geringere Mobilität jüngerer Menschen in den Landkreisen zurückgeführt werden (Eckwert rund 67,0). Landesweit hat die Mobilität in dieser Altersgruppe im Jahresvergleich geringfügig um 6,7 % zugenommen, wobei die kreisangehörigen Städte einen leichten Rückgang von 1,2 % verzeichnen. Demgegenüber ist die Mobilität in dieser Altersgruppe in den kreisfreien Städten und den Landkreisen um 5,6 % bzw. 4,4 % gestiegen.

Tabelle 7 „Mobilitätsfaktor“ der Personen im Alter von unter 18 Jahren (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren) im Jahr 2011

	2011	2010 - 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	54,7 / 178,2	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	74,5 / 178,2	
Ø RLP gesamt	76,4	6,7
Ø Landkreise RLP	67,0	4,4
Ø kreisangehörige Städte	99,1	-1,2
Ø kreisfreie Städte	99,9	5,6
Stadt Koblenz	105,3	5,9

In der Stadt Koblenz ist der Mobilitätseckwert der Personen im Alter von unter 18 Jahren im Jahresvergleich 2010/2011 um 5,9 % gestiegen. Die Stadt Koblenz liegt mit einem Mobilitätseckwert von 105,3 im Jahr 2011 über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte eines Kreises stellt in den vorliegenden Darstellungen den letzten Indikator dar, der die rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise aus einer sozialräumlichen Perspektive beschreiben soll. Erwartungsgemäß ist die Bevölkerungsdichte in den Städten deutlich höher als in den Landkreisen, allerdings lassen sich innerhalb der jeweiligen Gruppen wesentliche Unterschiede feststellen: So reicht etwa die Spanne innerhalb der kreisfreien Städte von rund 452,5 Personen je Quadratkilometer im Jahr 2011 bis hin zu 2.122,6 Personen. Auch innerhalb der Gruppe der Landkreise gibt es deutliche Unterschiede: Während der Eifelkreis Bitburg-Prüm mit rund 58 Personen je Quadratkilometer eine deutlich unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte aufweist, sind die umliegenden Gebiete großer Städte (etwa der Rhein-Pfalz-Kreis oder der Landkreis Mainz-Bingen) vergleichsweise hoch verdichtet.

Betrachtet man die Daten zur Bevölkerungsdichte im Zeitvergleich, so ist zu erkennen, dass sich diese sowohl in den kreisangehörigen Städten als auch den Landkreisen verringert hat. Lediglich die kreisfreien Städte haben eine Zunahme der Bevölkerungsdichte um 8,5 % seit 2002 zu verzeichnen. Seit 2010 gab es nur unwesentliche Veränderungen in den Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Tabelle 8 Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro qkm)			
	2011	2010 – 2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	57,7 / 2.122,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	452,5 / 2.122,6		
Ø RLP gesamt	201,4	-0,1	-1,3
Ø Landkreise RLP	150,9	-0,3	-2,6
Ø kreisangehörige Städte	556,2	-0,1	-0,9
Ø kreisfreie Städte	964,7	0,5	8,5
Stadt Koblenz	1.016,0	0,2	-1,2

In der Stadt Koblenz hat sich die Bevölkerungsdichte zwischen 2002 und 2011 um 1,2 % verringert, liegt aber im Jahr 2011 mit rund 1016,0 EinwohnerInnen pro qkm dennoch über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte.

4.2 Demographische Trends – Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose

Neben soziostrukturellen Entwicklungen beeinflussen demographische Entwicklungen die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – die Analyse der Bevölkerungsstruktur im Hinblick auf ihre Altersstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der Sozialplanung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings bedeuten „mehr oder weniger Kinder“ nicht zwangsläufig „mehr oder weniger Hilfen zur Erziehung“ – zu viele andere Faktoren beeinflussen die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

Es wurde bereits in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass der demographische Wandel auch in Rheinland-Pfalz zu Veränderungen der Bevölkerungsstruktur führt. Dies zeigt sich zusammenfassend in den folgenden drei Aspekten, die in den letzten Jahren immer deutlicher in Erscheinung getreten sind. Im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre sind

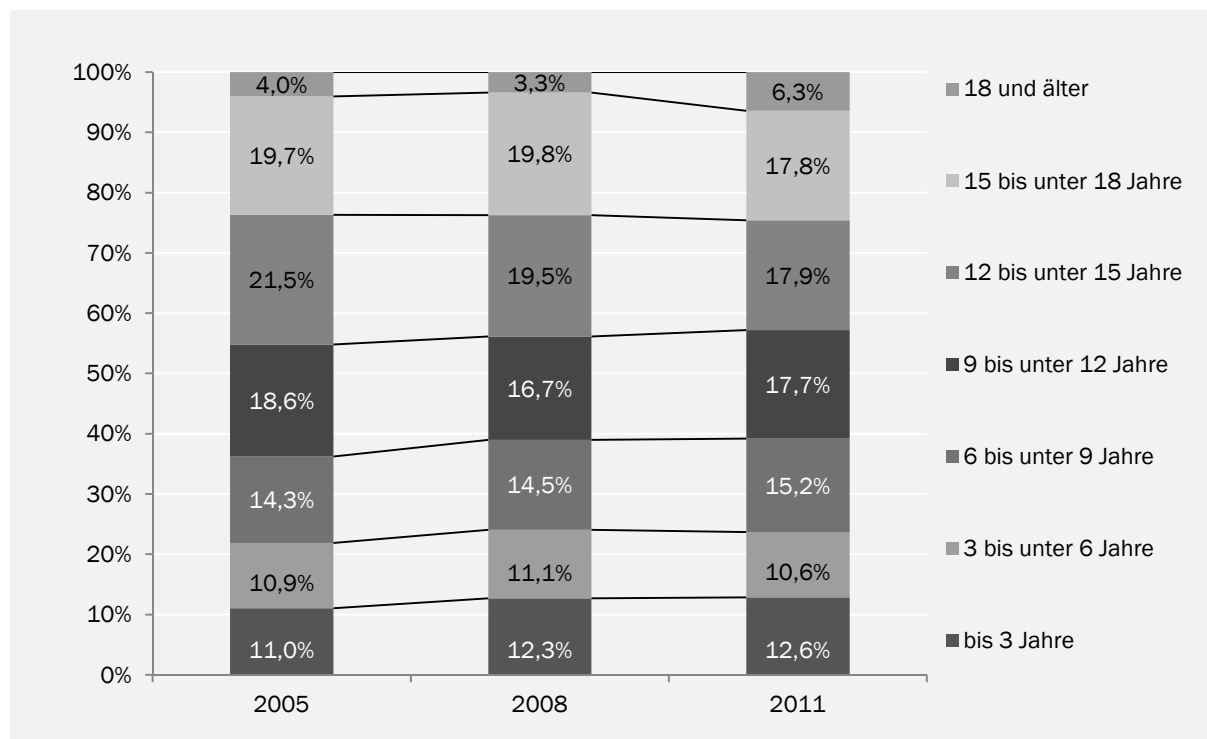
- insbesondere die jüngeren Geburtskohorten kleiner geworden,
- während ältere Geburtskohorten (im Alter von 15 Jahren und älter) in der Bevölkerungsstruktur derzeit noch größer werden, aber nach oben „rauswachsen“.
- Diese gegenläufigen Entwicklungen konnten nicht verhindern, dass die Bevölkerungsgruppe der unter 21-jährigen insgesamt kleiner geworden ist.

Bis zum Jahr 2020 ist mit einer weiteren Verkleinerung der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen zu rechnen, wie die derzeit aktuellste Prognose des Statistischen Landesamtes in Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2012 zeigt (Dritte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung).

Richtet sich der Fokus auf einen Vergleich der verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005, 2008 und 2011, so wird deutlich, dass die Anteile der 9- bis unter 12-Jährigen, der 12- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 18-Jährigen zwar immer noch am größten sind, die einzelnen Anteilswerte in den letzten Jahren allerdings nach und nach zurückgehen. Gleichzeitig wachsen die "älteren" Altersgruppen nach oben "raus", so dass der Anteil der Hilfen für junge Volljährige größer wird. Bei den jüngeren Altersgruppen (Kinder unter drei Jahren sowie die Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen) zeigen sich leichte Zunahmen des Anteilswertes (siehe folgende Abbildung).

Kinder bis 3 Jahre sowie die Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren machen mit rund 12,6 % bzw. 10,6 % im Jahr 2011 zwar einen kleineren Anteil an Adressaten der Hilfen zur Erziehung aus. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Anteil an jüngeren Altersgruppen an allen Hilfeempfängern in Zukunft weiter steigen wird, wenn der Blick der Kinder- und Jugendhilfe vermehrt gezielt auf jüngere Kinder und Familien gerichtet wird und damit Hilfebedarf ggf. zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird.

Abbildung 17 Anteil der verschiedenen Altersgruppen in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2005, 2008 und 2011 (Angaben in %)



Im folgenden Abschnitt werden demographische Entwicklungen und Vorausberechnungen, differenziert nach Altersgruppen und unterschiedlichen Zeiträumen, dargestellt.⁴

⁴ Für die Vorausberechnung der demographischen Entwicklungen wurden Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz herangezogen (Basisjahr: 2010). Gewählt wurde diejenige Bevölkerungsvorausberechnung (sog. mittlere Variante), die von folgenden Prämissen ausgeht: Die Geburtenrate bleibt mit 1,4 Kindern je Frau konstant. Die Lebenserwartung nimmt bei Frauen und Männern bis zum Jahr 2060 um etwa sieben Jahre zu. Der jährliche Wanderungsüberschuss für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz sinkt bis zum Jahr 2015 auf 4.000 Personen jährlich und bleibt anschließend konstant auf diesem Niveau bis zum Jahr 2060. Für die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt werden seitens des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz keine Prognosen vorgelegt, die mit denjenigen für die Landkreise und kreisfreien Städte im Land vergleichbar sind; entsprechend fehlen die Prognosezahlen für diese Gebietskörperschaften in der Tabelle. Allerdings sind die Bevölkerungszahlen bzw. Bevölkerungsvorausberechnungen dieser Gebietskörperschaften in den betreffenden Landkreisdaten enthalten.

Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen

Betrachtet man die Altersgruppe der unter 3-Jährigen, so wird deutlich, dass diese Gruppe in den letzten zehn Jahren in Rheinland-Pfalz um knapp ein Sechstel kleiner geworden ist. Diese Veränderung ist am stärksten in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz zu spüren (minus 21,0 %). Die kreisfreien Städte scheinen hingegen weniger stark von dieser demographischen Entwicklung betroffen zu sein. Die Anzahl der 0- bis unter 3-Jährigen hat im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz zwischen 2001 und 2011 „nur“ um 3,4 % abgenommen. Der Rückgang in den kreisangehörigen Städten liegt bei 11,4 %.

Tabelle 9 Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen			
	2010 bis 2011 in %	2001 bis 2011 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-7,5 / 3,3	-31,4 / 5,2	-11,6 / 20,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-2,4 / 3,3	-26,0 / 4,5	-11,6 / 20,8
Ø RLP gesamt	-0,8	-16,3	-0,7
Ø Landkreise RLP	-1,3	-21,0	-2,9
Ø kreisangehörige Städte	-1,3	-11,4	
Ø kreisfreie Städte	-0,6	-3,4	4,9
Stadt Koblenz	0,0	-6,0	1,4

In der Stadt Koblenz verringerte sich die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe in den letzten zehn Jahren um 6,0 % und damit stärker als im Durchschnitt der kreisfreien Städte. Im Zeitraum zwischen 2010 und 2011 ist die Anzahl der unter 3-Jährigen konstant geblieben (gegenüber der durchschnittlichen Abnahme im Durchschnitt der kreisfreien Städte um 0,6 %). Die Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes geht davon aus, dass die Zahl der 0- bis unter 3-Jährigen bis 2020 in der Stadt Koblenz um 1,4 % zunehmen wird, während im Durchschnitt der kreisfreien Städte von einem Anstieg in Höhe von 4,9 % ausgegangen wird.

Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen

Richtet man den Blick auf die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen, so zeigt sich, dass auch diese Altersgruppe in den letzten zehn Jahren kontinuierlich deutlich kleiner geworden ist. Diese Entwicklung ist wiederum vor allem in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz mit einem Minus von 25,4 % am stärksten ausgeprägt, während die kreisfreien Städte eine Verkleinerung dieser Altersgruppe von nur durchschnittlich 9,9 % hinnehmen mussten.

Tabelle 10 Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen			
	2010 bis 2011 in %	2001 bis 2011 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-5,2 / 4,5	-35,1 / -4,3	-10,6 / 15,4
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-1,9 / 4,3	-22,8 / -4,3	-10,0 / 15,4
Ø RLP gesamt	0,1	-21,4	-1,6
Ø Landkreise RLP	-0,4	-25,4	-3,8
Ø kreisangehörige Städte	3,9	-15,2	
Ø kreisfreie Städte	0,8	-9,9	4,7
Stadt Koblenz	1,9	-8,8	4,4

In der kreisfreien Stadt Koblenz verringerte sich diese Altersgruppe von 2001 bis 2011 um 8,8 % und damit schwächer als im Durchschnitt der Städte. Zwischen 2010 und 2011 betrug die Zunahme dieser Altersgruppe in der Stadt Koblenz 1,9 %, während sich diese Altersgruppe im Durchschnitt der kreisfreien Städte um 0,8 % erhöht hat. Prognostiziert wird für die Stadt Koblenz eine Zunahme der 3- bis unter 6-Jährigen um 4,4 % bis zum Jahr 2020. Damit wird der mögliche Anstieg dieser Altersgruppe in dieser Stadt nur unwesentlich unter der durchschnittlichen Zunahme in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz (plus 4,7 %) liegen.

Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen

Doch nicht nur die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren sowie im Alter von 3 bis unter 6 Jahren nimmt ab, sondern auch die Altersgruppe der 6- bis unter 9-Jährigen ist in den letzten Jahren deutlich kleiner geworden, und zwar um 20,2 % im Zeitraum zwischen 2001 und 2011. Im Vergleich weisen in diesem Zeitraum die kreisfreien Städte mit minus 11,0 % den geringsten Rückgang auf, während sich in den Landkreisen und in den kreisangehörigen Städten die Anzahl dieser Altersgruppe um 23,1% bzw. 18,3 % verringerte.

Tabelle 11 Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen			
	2010 bis 2011 in %	2001 bis 2011 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-8,9 / 1,8	-35,3 / -5,2	-20,1 / 8,6
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-4,9 / 1,8	-28,8 / -5,2	-12,5 / 8,6
Ø RLP gesamt	-2,1	-20,2	-6,6
Ø Landkreise RLP	-2,9	-23,1	-9,4
Ø kreisangehörige Städte	-2,3	-18,3	
Ø kreisfreie Städte	0,3	-11,0	2,2
Stadt Koblenz	1,1	-15,9	2,0

In der Stadt Koblenz verringerte sich die Anzahl dieser Kinder von 2001 bis 2011 um 15,9 % und damit stärker als im Durchschnitt der kreisfreien Städte. Im Zeitraum von 2010 bis 2011 betrug die Zunahme dieser Altersgruppe in der Stadt Koblenz 1,1 % (gegenüber dem Durchschnitt der kreisfreien Städte von plus 0,3 %). Für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass die Zahl der 6- bis unter 9-Jährigen bis 2020 in der Stadt Koblenz um 2,0 % ansteigen wird. Diese Vorausberechnung entspricht damit dem durchschnittlichen Anstieg in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz (plus 2,2 %).

Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen

Richtet sich der Fokus auf Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis unter 12 Jahren, so ist in dieser Altersgruppe im Zeitraum zwischen 2001 und 2011 landesweit ein Rückgang um 20,9 % zu verzeichnen. Diese Gesamtentwicklung wird vor allem durch die Verkleinerung dieser Altersgruppe in den kreisangehörigen Städten und den Landkreisen von Rheinland-Pfalz bestimmt (minus 21,0 % bzw. minus 22,3 %), während sie sich in den kreisfreien Städten "nur" um 16,1 % verkleinert hat. In der jüngsten Vergangenheit (zwischen 2010 und 2011) hat sich diese Altersgruppe in den kreisfreien Städten um 1,2 % verkleinert.

Tabelle 12 Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen			
	2010 bis 2011 in %	2001 bis 2011 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-7,2 / 1,6	-32,9 / -7,8	-26,9 / 5,2
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-5,2 / 1,6	-30,9 / -7,8	-24,1 / 5,2
Ø RLP gesamt	-3,1	-20,9	-15,2
Ø Landkreise RLP	-3,7	-22,3	-18,4
Ø kreisangehörige Städte	-3,1	-21,0	
Ø kreisfreie Städte	-1,2	-16,1	-4,1
Stadt Koblenz	-4,9	-17,7	-7,5

In der Stadt Koblenz nahm die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 9 bis unter 12 Jahren seit 2001 um 17,7 % ab und damit stärker als im Durchschnitt der kreisfreien Städte. Die Stadt Koblenz liegt auch im Jahresvergleich 2010 und 2011 mit einer Abnahme von 4,9 % über dem Durchschnittswert aller kreisfreien Städte. Für die zukünftige Entwicklung ist weiterhin von einer deutlichen Verkleinerung auch dieser Altersgruppe auszugehen: Die Berechnungen des Statistischen Landesamtes gehen davon aus, dass die Zahl der 9- bis unter 12-Jährigen in der Stadt Koblenz bis zum Jahr 2020 um weitere 7,5 % zurückgehen wird. Damit wird der Rückgang in der Stadt Koblenz über dem durchschnittlichen Rückgang in den kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz liegen (minus 4,1 %).

Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen

Die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen hat sich im Vergleich zwischen 2001 und 2011 im Landesdurchschnitt um 13,4 % verkleinert, was vor allem auf die Entwicklung in den kreisangehörigen Städten zurückzuführen ist (Rückgang um minus 19,5 %). In der jüngsten Vergangenheit hingegen - im Jahresvergleich 2010 und 2011 - lässt sich für diese Altersgruppe kaum eine Veränderung feststellen.

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz hat sich die Anzahl der 12- bis unter 15-Jährigen zwischen 2001 und 2011 um 12,9 % verringert, wenngleich auch die Werte der einzelnen kreisfreien Städte erheblich variieren.

Tabelle 13 Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen			
	2010 bis 2011 in %	2001 bis 2011 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-7,9 / 2,1	-26,1 / 2,5	-31,5 / -4,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-4,5 / 2,0	-21,4 / -7,5	-24,3 / -4,8
Ø RLP gesamt	-2,2	-13,4	-20,1
Ø Landkreise RLP	-2,4	-13,1	-22,7
Ø kreisangehörige Städte	-2,0	-19,5	
Ø kreisfreie Städte	-1,8	-12,9	-10,8
Stadt Koblenz	0,3	-13,0	-10,4

In der Stadt Koblenz verringerte sich die Anzahl der Jugendlichen in diesem Alter in den letzten zehn Jahren um 13,0 %. Betrachtet man nur das letzte Jahr, so zeigt sich eine Zunahme der 12- bis unter 15-Jährigen in dieser Stadt um 0,3 %. Die Verkleinerung dieser Altersgruppe wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen: Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass die Zahl der 12- bis unter 15-Jährigen bis 2020 in der Stadt Koblenz um weitere 10,4 % zurückgehen wird. Damit wird der Rückgang in dieser Stadt knapp unter dem durchschnittlichen Rückgang in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz liegen (minus 10,8 %).

Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen

Auch die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen ist im langfristigen Verlauf im Landesdurchschnitt um 4,9 % zurückgegangen. Der größte Rückgang findet sich in den großen kreisangehörigen Städten, mit einer Entwicklung um minus 9,5 %. Der Rückgang in den Landkreisen um 4,4 % liegt etwas unter dem landesweiten Durchschnitt, die Entwicklung in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz mit minus 5,4 % etwas über dem Durchschnitt. Im Jahresvergleich zeigen sich landesweit Rückgänge um ca. 2 %.

Tabelle 14 Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen			
	2010 bis 2011 in %	2001 bis 2011 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-5,8 / 2,5	-25,8 / 6,3	-30,5 / -5,6
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-5,8 / 1,5	-15,6 / 3,7	-30,1 / -5,6
Ø RLP gesamt	-1,9	-4,9	-18,5
Ø Landkreise RLP	-2,1	-4,4	-20,6
Ø kreisangehörige Städte	-2,2	-9,5	
Ø kreisfreie Städte	-1,2	-5,4	-11,0
Stadt Koblenz	-1,7	-7,3	-13,8

In der kreisfreien Stadt Koblenz verkleinerte sich die Anzahl der jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren zwischen 2001 und 2011 um 7,3 % und damit stärker als im Durchschnitt. Im letzten Jahr betrug die Abnahme dieser Altersgruppe im Landkreis Koblenz 1,7 % (gegenüber dem Durchschnitt der kreisfreien Städte von minus 1,2 %).

Die Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes gehen davon aus, dass die Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen bis 2020 in der Stadt Koblenz um 13,8 % zurückgehen wird und damit stärker als im Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz (minus 11,0 %).

Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen

Werden alle Altersgruppen miteinander verglichen, so wird deutlich, dass die Gruppe der jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) die erste Altersgruppe ist, die im Zeitraum von 2001 bis 2011 gewachsen ist - landesweit um 2,6 %, wobei die kreisfreien Städte mit 7,5 % einen überdurchschnittlichen Anstieg aufweisen, während in den Landkreisen der Anstieg im Vergleich zum Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich ist. In den kreisangehörigen Städten zeigt sich bereits ein Rückgang dieser Altersgruppe um 3,0 %.

Allerdings zeigt sich in der jüngeren Vergangenheit, dass auch diese Altersgruppe landesweit zwischen 2010 und 2011 leicht um 2,8 % gesunken ist. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Bevölkerungsprognosen gehen von einem deutlichen Rückgang der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bis zum Jahr 2020 aus (Rückgang um minus 18,6 %).

Tabelle 15 Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen			
	2010 bis 2011 in %	2001 bis 2011 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-6,5 / 2,3	-11,4 / 26,7	-29,2 / -8,5
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-6,5 / 2,3	-9,4 / 26,7	-27,9 / -8,5
Ø RLP gesamt	-2,8	2,6	-18,6
Ø Landkreise RLP	-3,1	1,4	-19,7
Ø kreisangehörige Städte	-3,7	-3,0	
Ø kreisfreie Städte	-1,9	7,5	-15,1
Stadt Koblenz	-1,5	1,3	-17,0

In der Stadt Koblenz hat sich die Anzahl der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren zwischen 2001 und 2011 um 1,3 % erhöht. Für den Zeitraum von 2010 und 2011 lässt sich in der Stadt Koblenz eine Verkleinerung der Anzahl der 18- bis unter 21-Jährigen von 1,5 % feststellen. Langfristig wird diese Altersgruppe nach Angaben des Statistischen Landesamts im Durchschnitt der kreisfreien Städte bis zum Jahr 2020 um 15,1 % schrumpfen. In der Stadt Koblenz ist bis 2020 mit einer Verkleinerung um 17,0 % zu rechnen.

Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen

Insgesamt betrachtet hat sich die Zahl junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren in den letzten zehn Jahren verringert – und sie wird weiter schrumpfen. Im gesamten Land hat sich die Größe dieser Bevölkerungsgruppe zwischen 2001 und 2011 um 13,4 % verkleinert, im Durchschnitt der Landkreise betrug dieser Rückgang sogar 15,2 %, in den kreisangehörigen Städten 14,0 %. In den kreisfreien Städten gibt es eine unterdurchschnittliche Entwicklung von minus 7,2 %.

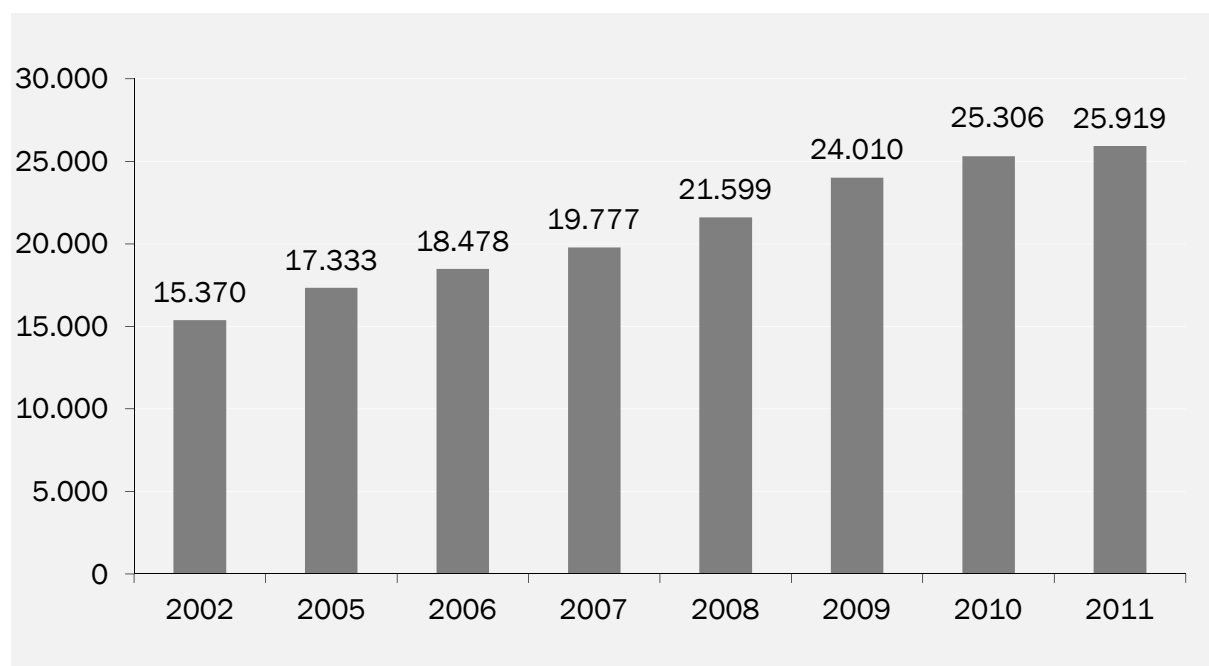
Tabelle 16 Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen gesamt			
	2010 bis 2011 in %	2001 bis 2011 in %	2010 bis 2020 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	-4,2 / 0,7	-23,3 / -0,1	-23,1 / 1,5
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	-2,9 / 0,7	-19,0 / -0,1	-20,0 / 1,5
Ø RLP gesamt	-1,9	-13,4	-12,6
Ø Landkreise RLP	-2,4	-15,2	-15,1
Ø kreisangehörige Städte	-1,7	-14,0	
Ø kreisfreie Städte	-0,7	-7,2	-4,9
Stadt Koblenz	-0,8	-9,5	-6,5

In der Stadt Koblenz verringerte sich die Anzahl der unter 21-Jährigen im Zeitraum von 2001 bis 2011 um 9,5 %, also stärker als im Durchschnitt der kreisfreien Städte. Betrachtet man nur das letzte Jahr, so zeigt sich in der Stadt Koblenz eine Abnahme dieser Altersgruppe um 0,8 %. Die Prognosen des Statistischen Landesamtes gehen davon aus, dass die Zahl der unter 21-Jährigen bis 2020 in dieser Stadt um weitere 6,5 % zurückgehen wird. Damit wird der Rückgang in der Stadt Koblenz über dem durchschnittlichen Rückgang in den kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz liegen (minus 4,9 %).

4.3 Hilfen zur Erziehung

Landesweit gab es im Jahr 2011 25.919 Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII. Dies entspricht einer Fallzahlsteigerung um 613 Hilfen zur Erziehung bzw. 2,4 % im Vergleich zum Jahr 2010. Vergleicht man die Zahlen mit dem Jahr 2002 ergibt sich hier eine Steigerung um 10.549 Fälle bzw. um 68,6 %.

Abbildung 18 Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2002 bis 2011 (absolute Werte)



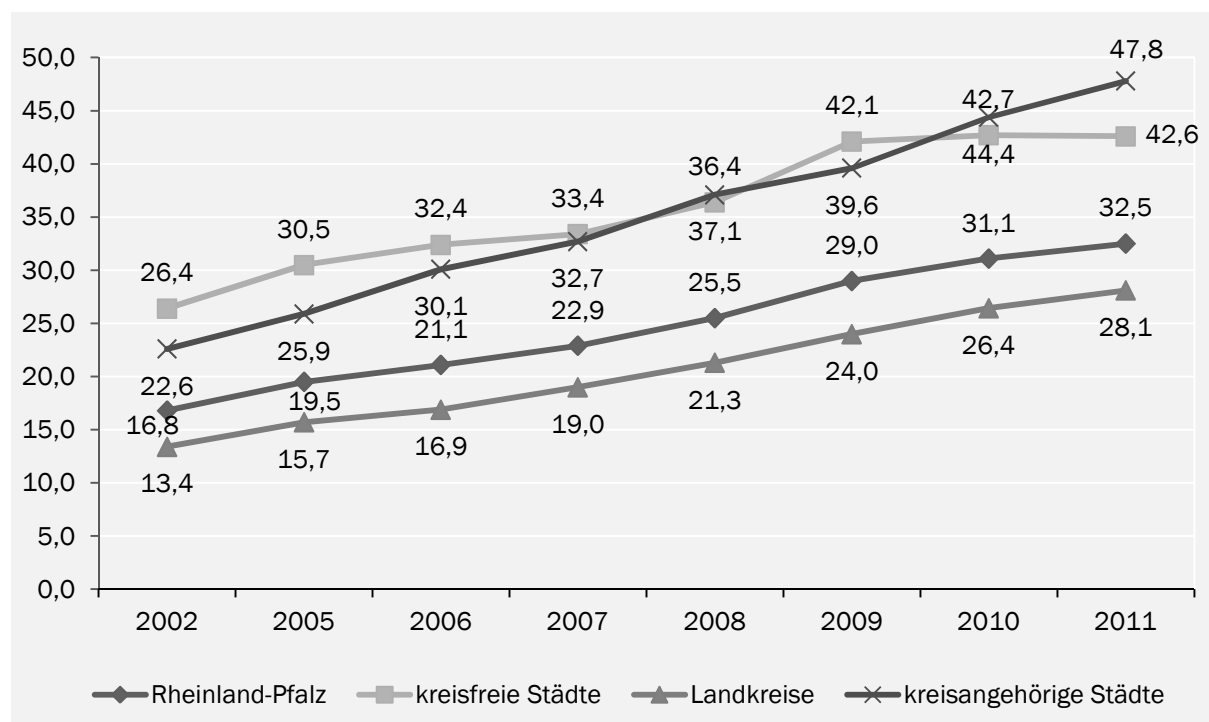
Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung gesamt und differenziert nach Hilfesegmenten sowie auf die Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung eingegangen, bevor in zwei weiteren Unterpunkten die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2011 beendeten Hilfen zur Erziehung und die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung abgebildet werden.

4.3.1. Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Hilfen zur Erziehung

Im Zeitraum von 2002 bis 2011 ist die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren im Land Rheinland-Pfalz kontinuierlich angestiegen. Die Eckwerte sind in diesem Zeitraum von 16,8 im Jahr 2002 auf 32,5 im Jahr 2011 und somit um rund 4,5 % gestiegen (siehe folgende Abbildung).

Wie bereits im Zuge der Beschreibung der soziostrukturellen Belastungsfaktoren (Abschnitt 4.1) kurz angesprochen, zeigen sich hier jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen sowie den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten. Letztere weisen durchweg im Zeitraum zwischen 2002 bis 2011 einen fast doppelt so hohen Eckwert auf wie die Landkreise. Im Unterschied zu den Vorjahren liegt jedoch erstmalig der Eckwert der kreisangehörigen Städte (47,8) über dem der kreisfreien Städte (42,6), die von 2010 auf 2011 einen Rückgang des Vergleichswert verzeichnen.

Abbildung 19 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2002 bis 2011 (pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren)



Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert "Hilfen zur Erziehung gesamt" von 2002 bis 2011 um 109,6 % erhöht und liegt damit deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von Rheinland-Pfalz (93,4 %). Im Jahresvergleich 2010 und 2011 ergibt sich ebenfalls ein überdurchschnittlicher Anstieg des Eckwerts (plus 6,4 % im Vergleich zu 4,5 %). In den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz zeigt sich von 2010 auf 2011 ein leichter Rückgang von 0,3 %, in den kreisangehörigen Städten ein überdurchschnittlicher Anstieg von 7,6 %. Der Eckwert der kreisangehörigen Städte liegt damit erstmals über dem Vergleichswert der kreisfreien Städte (47,8 bzw. 42,6).

Tabelle 17 Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2011	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	14,5 / 64,7		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	29,1 / 64,7		
Ø RLP gesamt	32,5	4,5	93,4
Ø Landkreise RLP	28,1	6,4	109,6
Ø kreisangehörige Städte	47,8	7,6	111,4
Ø kreisfreie Städte	42,6	-0,3	61,2
Stadt Koblenz	44,1	-0,8	86,2

In der Stadt Koblenz ist der Eckwert "Hilfen zur Erziehung gesamt" zwischen 2010 und 2011 gesunken und zwar um 0,8 %. Im Jahr 2011 liegt der Eckwert der Hilfen zur Erziehung in der Stadt Koblenz mit 44,1 Eckwertpunkten (um 1,5 Eckwertpunkte) über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (42,6 Eckwertpunkte).

Ambulante Hilfen (§§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb., 41 SGB VIII)

Der Eckwert "ambulante Hilfen" ist in den kreisfreien Städten zwischen 2002 und 2011 unterdurchschnittlich (um 146,2 %) gestiegen. Für den Zeitraum 2010 bis 2011 lässt sich ebenso eine unterdurchschnittliche Steigerung dieser Hilfeform in den kreisfreien Städten um 0,2 % nachweisen. Die kreisfreien Städte liegen im Jahr 2011 mit einem Eckwert von 19,2 über dem landesweiten Durchschnittswert von 16,8 ambulanten Hilfen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren. Den höchsten Eckwert für ambulante Hilfen weisen die kreisangehörigen Städte auf (24,5), den geringsten die Landkreise (15,5).

Tabelle 18 Ambulante Hilfen (§§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2011	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	5,6 / 36,5		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	10,2 / 27,1		
Ø RLP gesamt	16,8	6,2	200,7
Ø Landkreise RLP	15,5	8,6	223,8
Ø kreisangehörige Städte	24,5	7,9	175,1
Ø kreisfreie Städte	19,2	0,2	146,2
Stadt Koblenz	21,4	0,0	224,1

In der Stadt Koblenz blieb der Eckwert für ambulante Hilfen 2011 mit 21,4 Eckwertpunkten konstant, liegt jedoch um 2,2 Eckwertpunkte über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (19,2 Eckwertpunkte).

Teilstationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilstat., 41 SGB VIII)

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz ist der Eckwert "teilstationäre Hilfen" zwischen 2002 und 2011 um 7,3 % gestiegen und damit deutlich geringer als im landesweiten Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert im Durchschnitt der kreisfreien Städte sogar um 3,7 % gesunken. Im Unterschied hierzu ist der Eckwert für teilstationäre Hilfen zwischen den Jahren 2010 und 2011 in den Landkreisen (plus 4,0 %) und in den kreisangehörigen Städten (plus 6,6 %) überdurchschnittlich gestiegen. Dennoch liegt der Eckwert der kreisfreien Städte im Jahr 2011 mit 3,9 über dem landesweiten Eckwert von 2,5.

Tabelle 19 Teilstationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilstat., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2011	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 8,3		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	1,4 / 8,3		
Ø RLP gesamt	2,5	1,4	13,5
Ø Landkreise RLP	2,0	4,0	17,9
Ø kreisangehörige Städte	3,0	6,6	48,3
Ø kreisfreie Städte	3,9	-3,7	7,3
Stadt Koblenz	2,8	0,8	16,6

In der Stadt Koblenz stieg der Eckwert "Teilstationäre Hilfen" zwischen 2010 und 2011 um 0,8 %. 2011 liegt damit der Eckwert der teilstationären Hilfen in der Stadt Koblenz bei 2,8 Eckwertpunkten und damit um 1,1 Eckwertpunkte unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (3,9 Eckwertpunkte).

Stationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41 SGB VIII)

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte ist der Eckwert "stationäre Hilfen" zwischen 2002 und 2011 um 28,1 % gestiegen und damit deutlich geringer als im landesweiten Durchschnitt (40,9 %). Ähnliches gilt für die Entwicklung des Eckwerts von 2010 auf 2011. Hier hat sich der Eckwert "stationäre Hilfen" im Durchschnitt der kreisfreien Städte lediglich um 0,7 % erhöht und damit geringer als im landesweiten Durchschnitt (3,5 %).

Im Jahr 2011 liegt der landesweite Eckwert der stationären Hilfen bei 7,6. Die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städten liegen mit 11,5 und 10,6 Hilfen pro 1.000 unter 21-Jährige über dem Durchschnitt, die Landkreise mit 6,1 Eckwertpunkten unter dem Durchschnitt von Rheinland-Pfalz.

Tabelle 20 Stationäre Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2011	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,3 / 16,7		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	7,6 / 16,7		
Ø RLP gesamt	7,6	3,5	40,9
Ø Landkreise RLP	6,1	4,8	41,6
Ø kreisangehörige Städte	10,6	3,6	91,9
Ø kreisfreie Städte	11,5	0,7	28,1
Stadt Koblenz	12,4	-4,8	75,1

In der Stadt Koblenz sank der Eckwert "Stationäre Hilfen" im Jahresvergleich 2010 und 2011 um 4,8 %. Der Eckwert der stationären Hilfen liegt trotz dieser unterdurchschnittlichen Quote im Jahr 2011 in der Stadt Koblenz mit 12,4 Eckwertpunkten (um 0,9 Eckwertpunkte) über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (11,5 Eckwertpunkte).

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft)

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2011 ist der Eckwert "Vollzeitpflege" im Durchschnitt der kreisfreien Städte um 30,6 % deutlich geringer angestiegen als im landesweiten Durchschnitt mit 54,1 %. Für die Jahre 2010 und 2011 haben die kreisfreien Städte bezüglich des Eckwerts "Vollzeitpflege" sogar einen leichten Rückgang von 1,5 % zu verzeichnen. In den Landkreisen, insbesondere aber in den kreisangehörigen Städten ist der Eckwert im Jahresvergleich 2010/2011 gestiegen (plus 2,5 % bzw. 11,7 %).

Im Jahr 2011 haben die kreisfreien Städte mit einem Eckwert von 8,0 und die kreisangehörigen Städte mit einem Wert von 9,8 deutlich höhere Eckwerte zu verzeichnen, als die Landkreise mit 4,5 Hilfen nach § 33 SGB VIII pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.

Tabelle 21 Vollzeitpflege (§ 33 in eigener Kostenträgerschaft) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2011	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,3 / 16,9		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,5 / 16,9		
Ø RLP gesamt	5,6	2,0	54,1
Ø Landkreise RLP	4,5	2,5	71,2
Ø kreisangehörige Städte	9,8	11,7	57,5
Ø kreisfreie Städte	8,0	-1,5	30,6
Stadt Koblenz	7,5	3,6	-1,2

In der Stadt Koblenz hat sich der Eckwert im Zeitraum 2010/2011 nur um 3,6 % erhöht. 2011 liegt der Eckwert "Vollzeitpflege" in der Stadt Koblenz trotz der überdurchschnittlichen Steigerung mit 7,5 Eckwertpunkten (um 0,5 Eckwertpunkte) unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (8,0 Eckwertpunkte).

Fremdunterbringung (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41, 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft)

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz ist der Eckwert "Fremdunterbringung" von 2002 bis 2011 um 29,1 % gestiegen und liegt somit deutlich unter dem landesweiten Anstieg von 46,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert in den kreisfreien Städten annähernd konstant geblieben (minus 0,2 %), wohingegen in den Landkreisen ein Anstieg um 3,4 %, in den kreisangehörigen Städten sogar um 7,2 % zu verzeichnen ist.

Im Jahr 2011 liegt der landesweite Durchschnitt bei 13,2 Eckwertpunkten. Die Landkreise liegen mit 10,5 etwas unter dem Durchschnitt, die kreisfreien und kreisangehörigen Städte über dem Durchschnitt (19,5 bzw. 20,3).

Tabelle 22 Fremdunterbringungen §§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stat., 41, 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2011	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,9 / 33,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	14,6 / 33,6		
Ø RLP gesamt	13,2	2,6	46,2
Ø Landkreise RLP	10,5	3,4	52,7
Ø kreisangehörige Städte	20,3	7,2	73,7
Ø kreisfreie Städte	19,5	-0,2	29,1
Stadt Koblenz	19,9	-1,8	34,8

In der Stadt Koblenz verringerte sich der Eckwert "Fremdunterbringung" von 2010 auf 2011 um 1,8 %. Somit liegt der Eckwert Fremdunterbringung in dieser Stadt im Jahr 2011 mit 19,9 Eckwertpunkten (um 0,4 Eckwertpunkte) über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (19,5 Eckwertpunkte).

Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII ambulant, teilstationär, stationär inkl. der Hilfen für junge Volljährige

Im Jahr 2011 liegt der Eckwert der Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII in Rheinland-Pfalz bei 0,7 Hilfen je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Diese Hilfen finden allerdings überwiegend in den kreisfreien Städten statt – der entsprechende Eckwert liegt bei 1,6. Der Durchschnitt der Landkreise liegt mit 0,4 Eckwertpunkten deutlich unter diesem Wert.

Tabelle 23 Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII ambulant, teilstationär, stationär inkl. der Hilfen für junge Volljährige (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	2010	2011
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt		0,0 / 4,3
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte		0,0 / 4,3
Ø RLP gesamt	0,6	0,7
Ø Landkreise RLP	0,2	0,4
Ø kreisangehörige Städte	0,1	0,2
Ø kreisfreie Städte	1,9	1,6
Stadt Koblenz	2,7	1,9

In der Stadt Koblenz liegt der Eckwert der Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII im Jahr 2011 mit 2,7 Eckwertpunkten (um 0,8 Eckwertpunkte) über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Eckwerte der Hilfesegmente im Überblick

In der nachfolgenden Tabelle werden noch einmal die Eckwerte der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie der Vollzeitpflege zusammenfassend dargestellt. Es zeigt sich hierbei deutlich, dass die ambulanten Hilfen durchweg einen wesentlich höheren Eckwert aufweisen als die teilstationären bzw. stationären Hilfen und die Vollzeitpflege.

Tabelle 24 Eckwerte der verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege in eigener Kostenträgerschaft) im Jahr 2011

	Eckwerte ambulante Hilfen	Eckwerte teilstationäre Hilfen	Eckwerte stationäre Hilfen	Eckwerte Vollzeitpflege
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	5,6 / 36,5	0,0 / 8,3	1,3 / 16,7	2,3 / 16,9
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	10,2 / 27,1	1,4 / 8,3	7,6 / 16,7	4,5 / 16,9
Ø RLP gesamt	16,8	2,5	7,6	5,6
Ø Landkreise RLP	15,5	2,0	6,1	4,5
Ø kreisangehörige Städte	24,5	3,0	10,6	9,8
Ø kreisfreie Städte	19,2	3,9	11,5	8,0
Stadt Koblenz	21,4	2,8	12,4	7,5

Auch in der Stadt Koblenz weisen die ambulanten Hilfen mit 21,4 Eckwertpunkten den höchsten Eckwert auf. Die Eckwerte der Stadt Koblenz liegen alle annähernd im Durchschnitt aller kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

„Formlose Beratungen“

Ergänzend zu den Hilfen zur Erziehung sowie den Beratungen der Beratungsstellen werden abschließend diejenigen Beratungen und Betreuungen gegenübergestellt, die durch die Sozialen Dienste der Jugendämter durchgeführt werden. Sowohl Beratungen nach § 17 SGB VIII als auch nach § 18 SGB VIII können sowohl von den Trägern der freien als auch der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden. Darüber hinaus können die Sozialen Dienste auch die Betreuung und Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen oder Familien im Vorfeld von Erziehungshilfen durchführen. Zusammengefasst werden diese Beratungen im Folgenden als "formlose Beratungen" dargestellt.

Im Durchschnitt von Rheinland-Pfalz beträgt der Eckwert "Formlose Beratungen" im Jahr 2011 in etwa 37 je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren. Im Vergleich weisen allerdings die Städte deutlich höhere Eckwerte auf (51,6 in den kreisangehörigen Städten, 43,7 in den kreisfreien Städten). Die kreisfreien Städte verzeichnen im Jahresvergleich mit minus 19,4 % einen Rückgang des diesbezüglichen Eckwerts.⁵ In den Landkreisen wurden im Jahr 2011 hingegen rund 34,1 Beratungen je 1.000 junge Menschen durchgeführt. Im Unterschied zum Vorjahr liegt der Anstieg der "formlosen Beratungen" im Durchschnitt der Landkreise mit 17,3 % über dem landesweiten Anstieg.

Tabelle 25 „Formlose Beratungen“ bei Sozialen Diensten der Jugendämter pro 1.000 junger Menschen im Alter unter 21 Jahren im Jahr 2011

	2011	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 70,0	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 63,0	
Ø RLP gesamt	37,2	3,2
Ø Landkreise RLP	34,1	17,3
Ø kreisangehörige Städte	51,6	-1,2
Ø kreisfreie Städte	43,7	-19,4
Stadt Koblenz	51,1	4,6

In der Stadt Koblenz erhöhte sich der Eckwert "Formlose Beratungen" von 2010 auf 2011 um 4,6 %. Somit liegt dieser Eckwert in dieser Stadt im Jahr 2011 mit 51,1 Eckwertpunkten (um 7,4 Eckwertpunkte) über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (43,7 Eckwertpunkte).

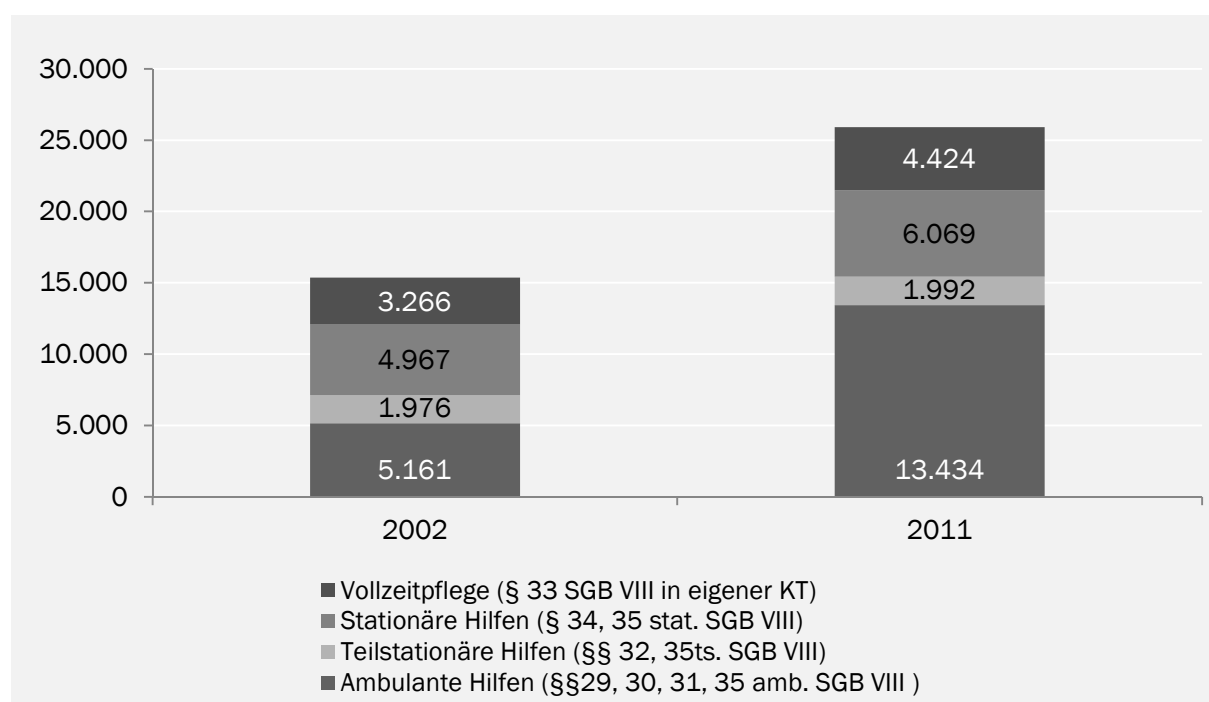
⁵ Der hohe Rückgang bei den kreisfreien Städten ist auf eine fehlerhafte Erfassung der Beratungszahlen in den vergangenen Jahren in einem Jugendamtsbezirk zurückzuführen.

4.3.2 Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung eingegangen. Hierzu wird zunächst in einem Überblick auf die Entwicklung des Anteils der verschiedenen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung hingewiesen, bevor anschließend die Anteile der einzelnen Hilfearten und deren Entwicklung einzeln dargestellt werden.

Betrachtet man die Anteile der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2002 und 2011, so zeigt sich, dass insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen ein enormer Anstieg von 5.161 Fällen im Jahr 2002 auf 13.434 Fälle im Jahr 2011 zu verzeichnen ist. Vergleichsweise gering fällt hingegen der Anstieg der anderen Hilfearten aus, insbesondere der teilstationären Hilfen (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 20 Verteilung der Hilfearten (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2002 und 2011 (Fallzahlen)



Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zwischen Städten und Landkreisen zeigt sich jener strukturelle Unterschied, auf den bereits hingewiesen wurde. Der Umbau der Erziehungshilfen gestaltet sich in den kreisfreien Städten im Vergleich mit den Landkreisen deutlich anders (ohne Graphik). So beträgt der Anteil aller ambulanten Hilfen in den kreisfreien Städten rund 45,1 %. Zum Vergleich: In den Landkreisen handelt es sich jetzt schon bei mehr als jeder zweiten Hilfe zur Erziehung um eine ambulante Hilfe (55,3 %).

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2011 um 55,9 % erhöht, in den großen kreisangehörigen Städten nur um 30,1 %. Der Anstieg in den kreisfreien Städten liegt mit 53,0 % ungefähr im landesweiten Durchschnitt.

Tabelle 26 Anteil der ambulanten Hilfen (§§ 27 Abs. 2 amb., 29, 30, 31, 35 amb. und 41 amb. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	28,3 / 76,5		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	28,3 / 59,9		
Ø RLP gesamt	51,8	1,7	54,3
Ø Landkreise RLP	55,3	2,1	55,9
Ø kreisangehörige Städte	51,3	0,3	30,1
Ø kreisfreie Städte	45,1	0,6	53,0
Stadt Koblenz	48,5	0,8	75,6

In der Stadt Koblenz stieg der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung im Jahresvergleich 2010 und 2011 um 0,8 % an und liegt damit im Jahr 2011 in der Stadt Koblenz um 3,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (45,1 %).

Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz ist der Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2011 deutlich gesunken (minus 33,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung im Durchschnitt der kreisfreien Städte um 3,4 % abgenommen und entspricht damit in etwa dem durchschnittlichen landesweiten Rückgang (minus 3,0 %).

Der Anteil der teilstationären Hilfen liegt im Jahr 2011 landesweit bei 7,7 %, in den kreisfreien Städte liegt er mit 9,1 % über dem Durchschnitt, die kreisangehörigen Städte mit 6,2 % und die Landkreise mit 7,1 % unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt.

Tabelle 27 Anteil der teilstationären Hilfen (§§ 27 Abs. 2 teilstat., 32, 35 teilst. und 41 teilst. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 16,4		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,1 / 16,4		
Ø RLP gesamt	7,7	-3,0	-40,4
Ø Landkreise RLP	7,1	-2,3	-44,7
Ø kreisangehörige Städte	6,2	-0,9	-29,5
Ø kreisfreie Städte	9,1	-3,4	-33,3
Stadt Koblenz	6,3	1,5	-37,3

In der Stadt Koblenz erhöhte sich der Anteil der teilstationären Hilfen zwischen 2010 und 2011 um 1,5 %. Der Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung liegt trotz des leichten Anstiegs in der Stadt Koblenz im Jahr 2011 um 2,8 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (9,1 %).

Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung

Entsprechend der Anteile der ambulanten Hilfen weisen im Jahr 2011 die kreisfreien Städte mit 27,1 % einen höheren Anteil stationärer Hilfen auf als die Landkreise (21,7 %). Die kreisangehörigen Städte haben einen Anteil von 22,1 % an stationären Hilfen und liegen damit wie die Landkreise unter dem landesweiten Vergleichswert (23,4 %).

Im Durchschnitt der Landkreise von Rheinland-Pfalz sank der Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2011 um 32,5 % und liegt damit über dem landesweiten durchschnittlichen Rückgang von 27,5 %. Die Rückgänge der stationären Hilfen in den Städten sind mit minus 20,6 % (kreisfreie Städte) und minus 9,4 % (kreisangehörige Städte) unterdurchschnittlich. Im Jahresvergleich 2010 und 2011 ist der Anteil der stationären Hilfen im Durchschnitt der Landkreise um 1,5 % gesunken, in den kreisfreien Städten sogar um 1,1 % gestiegen.

Tabelle 28 Anteil der stationären Hilfen (§§ 27 Abs. 2 stat., 34, 35 stationär, 41 stationär SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	8,6 / 37,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	16,9 / 36,8		
Ø RLP gesamt	23,4	-1,0	-27,5
Ø Landkreise RLP	21,7	-1,5	-32,5
Ø kreisangehörige Städte	22,1	-3,7	-9,4
Ø kreisfreie Städte	27,1	1,1	-20,6
Stadt Koblenz	28,2	-4,1	-6,1

In der Stadt Koblenz sank dieser Anteil im Zeitraum 2010 bis 2011 um 4,1 %. 2011 liegt damit der Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung in der Stadt Koblenz um 1,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (27,1 %).

Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz verringerte sich der Anteil der Vollzeitpflege an allen Hilfen zur Erziehung zwischen 2002 und 2011 um 18,3 %. Im Vergleich zum Vorjahr haben die kreisfreien Städte im Durchschnitt nur einen geringen Rückgang dieses Anteils zu verzeichnen (minus 1,1 %).

Die kreisangehörigen Städte weisen von 2002 auf 2011 den größten Rückgang um 25,4 % auf, im Jahresvergleich 2010/2011 sogar einen Anstieg um 3,9 %. Insgesamt macht die Vollzeitpflege im Jahr 2011 mit 20,4 % in den kreisangehörigen Städten den größten Anteil aus, gefolgt von 18,7 % in den kreisfreien Städten. Etwas geringere Anteile liegen in den Landkreisen vor (15,9 %).

Tabelle 29 Anteil der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	8,1 / 36,3		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	12,9 / 36,3		
Ø RLP gesamt	17,1	-2,4	-19,5
Ø Landkreise RLP	15,9	-3,7	-19,1
Ø kreisangehörige Städte	20,4	3,9	-25,4
Ø kreisfreie Städte	18,7	-1,1	-18,3
Stadt Koblenz	17,0	4,4	-47,2

In der Stadt Koblenz stieg dieser Anteil zwischen 2010 und 2011 um 4,4 %. Der Anteil der Vollzeitpflege liegt somit dort um 1,7 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (18,7 %).

Anteil der Fremdunterbringungen an allen Hilfen zur Erziehung

Der Anteil der Fremdunterbringungen an allen Hilfen zur Erziehung ist zwischen 2002 und 2011 im Durchschnitt der kreisfreien Städte um 19,6 % gesunken. Im Jahresvergleich 2010 und 2011 ist der Anteil der Fremdunterbringungen in den kreisfreien Städten annähernd konstant geblieben (plus 0,2 %).

Landesweit wurde zwischen 2002 und 2011 ein Rückgang des Anteils um 24,2 % verzeichnet, 2011 lag der landesweite Anteil jedoch bei 40,6 %. Über diesem Durchschnittswert befinden sich die kreisfreien Städte mit 45,8 % und die kreisangehörigen Städte mit 42,5 %. Die Landkreise weisen mit 37,8 % einen unterdurchschnittlichen Anteil an Fremdunterbringungen auf.

Tabelle 30 Anteil der Fremdunterbringungen (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35 stat. und 41 stat. SGB VIII) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	23,5 / 59,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	32,6 / 59,6		
Ø RLP gesamt	40,5	-1,4	-24,2
Ø Landkreise RLP	37,5	-2,2	-27,0
Ø kreisangehörige Städte	42,5	-0,2	-17,8
Ø kreisfreie Städte	45,8	0,2	-19,6
Stadt Koblenz	45,2	-1,0	-27,4

In der Stadt Koblenz sank der Anteil im Zeitraum 2010/2011 um 1,0 %. 2011 liegt der Anteil der Fremdunterbringungen dort 0,6 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (45,8 %).

Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Zwischen den Jahren 2010 und 2011 sank der Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) an allen Hilfen zur Erziehung im Durchschnitt der kreisfreien Städte um 6,1 % und liegt somit im Jahr 2011 bei 6,1 %. Der rheinland-pfälzische Durchschnittswert liegt bei 7,8 % und damit über dem Wert der kreisfreien Städte.

Tabelle 31 Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 46,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 17,7	
Ø RLP gesamt	7,8	0,3
Ø Landkreise RLP	9,4	1,8
Ø kreisangehörige Städte	1,5	41,9
Ø kreisfreie Städte	6,1	-6,1
Stadt Koblenz	0,7	-23,9

In der Stadt Koblenz sank im Vergleich zum Vorjahr der Anteil der Hilfen gem. § 29 SGB VIII um 23,9 %. Im Jahr 2011 liegt dieser Anteil dort bei 0,7 % und somit um 5,4 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz (6,1 %).

Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft / Betreuungsweisung) an allen Hilfen zur Erziehung im Durchschnitt der kreisfreien Städte leicht um 3,7 %. Für das Jahr 2011 haben die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte im Durchschnitt einen Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII von 13,7 % zu verzeichnen.

Tabelle 32 Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,8 / 24,2	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	2,8 / 22,1	
Ø RLP gesamt	14,4	2,3
Ø Landkreise RLP	14,9	2,0
Ø kreisangehörige Städte	13,4	-2,1
Ø kreisfreie Städte	13,7	3,7
Stadt Koblenz	13,2	-6,0

Der Anteil der Hilfen gem. § 30 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung sank zwischen den Jahren 2010 und 2011 in der Stadt Koblenz um 6,0 %. Im Jahr 2011 liegt der Anteil dieser Hilfen in der Stadt Koblenz bei 13,2 % und ist somit im Vergleich zum Durchschnitt aller kreisfreien Städte (13,7 %) leicht unterdurchschnittlich.

Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Der Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII ist im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt der kreisfreien Städte leicht um 4,7 % gestiegen. Im Jahr 2011 machen die Hilfen gem. § 31 SGB VIII im Durchschnitt aller rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte einen Anteil von rund 21,4 % aus.

Tabelle 33 Anteil der Hilfen gem. § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	13,5 / 42,0	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	13,5 / 31,1	
Ø RLP gesamt	27,4	1,1
Ø Landkreise RLP	29,6	-0,6
Ø kreisangehörige Städte	35,7	-1,2
Ø kreisfreie Städte	21,4	4,7
Stadt Koblenz	28,1	10,8

Für die Stadt Koblenz ergibt sich im Jahresvergleich 2010 und 2011 ein Anstieg des Anteils der Hilfen gem. § 31 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung um 10,8 %. Im Jahr 2011 liegt der Anteil dort bei 28,1 % und somit um 6,7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Zwischen den Jahren 2010 und 2011 sank der Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII (Tagesgruppe) im Durchschnitt aller kreisfreien Städte um 5,1 %. Somit ergibt sich für das Jahr 2011 für die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte ein durchschnittlicher Anteil in Höhe von 8,8 %.

Tabelle 34 Anteil der Hilfen gem. § 32 SGB VIII (Tagesgruppe, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 15,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,1 / 14,9	
Ø RLP gesamt	7,5	-4,3
Ø Landkreise RLP	7,1	-3,4
Ø kreisangehörige Städte	6,2	-1,8
Ø kreisfreie Städte	8,8	-5,1
Stadt Koblenz	6,3	1,5

Zwischen den Jahren 2010 und 2011 hat die Stadt Koblenz einen Anstieg des Anteils der Hilfen gem. § 32 SGB VIII um 1,5 % zu verzeichnen. Im Jahr 2011 ergibt sich für die Stadt Koblenz ein Anteil in Höhe von 6,3 %. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Durchschnitt aller kreisfreien Städte unterdurchschnittlich (Differenz um minus 2,5 Prozentpunkte).

Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (Heimerziehung) an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung) im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz um 1,8 %. Der Anteil dieser Hilfen liegt damit im Jahr 2011 in den kreisfreien Städten bei 23,9 % und damit über dem landesweiten Durchschnittsanteil von 20,5 %.

Tabelle 35 Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung, ohne sonstige betreute Wohnformen, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	8,1 / 35,7	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	13,5 / 32,0	
Ø RLP gesamt	20,5	0,0
Ø Landkreise RLP	18,8	-0,6
Ø kreisangehörige Städte	20,2	-0,3
Ø kreisfreie Städte	23,9	1,8
Stadt Koblenz	24,7	-1,3

Im Jahresvergleich ergibt sich in der Stadt Koblenz ein Rückgang des Anteils der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur Heimerziehung) zwischen 2010 und 2011 um 1,3 %. Für die Stadt Koblenz ist im Jahr 2011 ein Anteil dieser Hilfen in Höhe von 24,7 % zu verzeichnen; dieser Anteil ist im Vergleich zum Durchschnitt aller kreisfreien Städte leicht überdurchschnittlich (um plus 0,8 Prozentpunkte).

Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (sonstige betreute Wohnform) an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnform) im Durchschnitt der kreisfreien Städte um 5,9 %. Im Jahr 2011 machen die Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnform) im Durchschnitt aller rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte einen Anteil von 2,8 % aus.

Tabelle 36 Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnformen, ohne Heimerziehung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 6,7	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,8 / 6,1	
Ø RLP gesamt	2,3	-10,0
Ø Landkreise RLP	2,1	-9,3
Ø kreisangehörige Städte	1,8	-33,4
Ø kreisfreie Städte	2,8	-5,9
Stadt Koblenz	2,7	-19,5

In der Stadt Koblenz ist der Anteil der Hilfen gem. § 34 SGB VIII (nur sonstige betreute Wohnformen) von 2010 auf 2011 um 19,5 % gesunken. Im Jahr 2011 liegt der Anteil dieser Hilfen dort bei 2,7 % und somit im Durchschnitt der kreisfreien Städte (2,8 %) in Rheinland-Pfalz.

Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Der Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) an allen Hilfen zur Erziehung ist im Durchschnitt aller rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte zwischen 2010 und 2011 um 2,0 % gesunken und macht im Jahr 2011 einen Anteil von 0,8 % aus.

Tabelle 37 Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2011 in %	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 4,1	
niedrigster/höchster Wert kreisfreien Städte	0,0 / 3,5	
Ø RLP gesamt	0,7	1,5
Ø Landkreise RLP	0,7	-1,2
Ø kreisangehörige Städte	0,4	562,1
Ø kreisfreie Städte	0,8	-2,0
Stadt Koblenz	3,2	14,2

Im Vergleich zum Vorjahr ist in der Stadt Koblenz der Anteil der Hilfen gem. § 35 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung um 14,2 % gestiegen. Im Jahr 2011 liegt der Anteil dieser Hilfen in der Stadt Koblenz bei 3,2 % und damit um 2,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII im landesweiten Durchschnitt um 0,3 Prozentpunkte, wobei deutliche Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten einerseits und den kreisangehörigen Städten sowie den Landkreisen andererseits erkennbar sind. Zu beachten bleibt allerdings, dass es sich bei den Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII um sehr kleine Grundgesamtheiten handelt. Dementsprechend verursachen vergleichsweise geringe Fallzahlenänderungen sehr starke Änderungsquoten in der prozentualen Fallzahlentwicklung.

Der Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII liegt im Jahr 2011 im Durchschnitt aller rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte bei 3,8 % und damit deutlich über dem landesweiten Vergleichswert von 2,2 %.

Tabelle 38 Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII (inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	2010 in %	2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt		0,0 / 11,9
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte		0,0 / 11,5
Ø RLP gesamt	1,9	2,2
Ø Landkreise RLP	0,7	1,6
Ø kreisangehörige Städte	0,2	0,5
Ø kreisfreie Städte	4,4	3,8
Stadt Koblenz	6,1	4,2

In der Stadt Koblenz lag der Anteil der Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII an allen Hilfen zur Erziehung im Jahr 2010 bei 6,1 %. Im Vergleich dazu hat die Stadt Koblenz im Jahr 2011 lediglich einen Anteil dieser Hilfen in Höhe von 6,1 % zu verzeichnen, dieser Anteil ist im Vergleich zum Durchschnitt aller kreisfreien Städte überdurchschnittlich (um plus 1,7 Prozentpunkte).

Anteil der verschiedenen Hilfesegmente an allen Hilfen zur Erziehung

In der nachfolgenden Tabelle werden noch einmal die Anteile der verschiedenen Hilfesegmente zusammenfassend dargestellt. Diese Darstellung verdeutlicht, dass im Jahr 2011 landesweit über die Hälfte der Hilfen ambulante Hilfen sind. Den geringsten Anteil nehmen die teilstationären Hilfen ein.

Tabelle 39 Anteil der verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)

	Anteil ambulante Hilfen	Anteil teilstationäre Hilfen	Anteil stationäre Hilfen	Anteil Vollzeitpflege
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	28,3 / 76,5	0,0 / 16,4	8,6 / 37,6	8,1 / 36,3
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	28,3 / 59,9	4,1 / 16,4	16,9 / 36,8	12,9 / 36,3
Ø RLP gesamt	51,8	7,7	23,4	17,1
Ø Landkreise RLP	55,3	7,1	21,7	15,9
Ø kreisangehörige Städte	51,3	6,2	22,1	20,4
Ø kreisfreie Städte	45,1	9,1	27,1	18,7
Stadt Koblenz	48,5	6,3	28,2	17,0

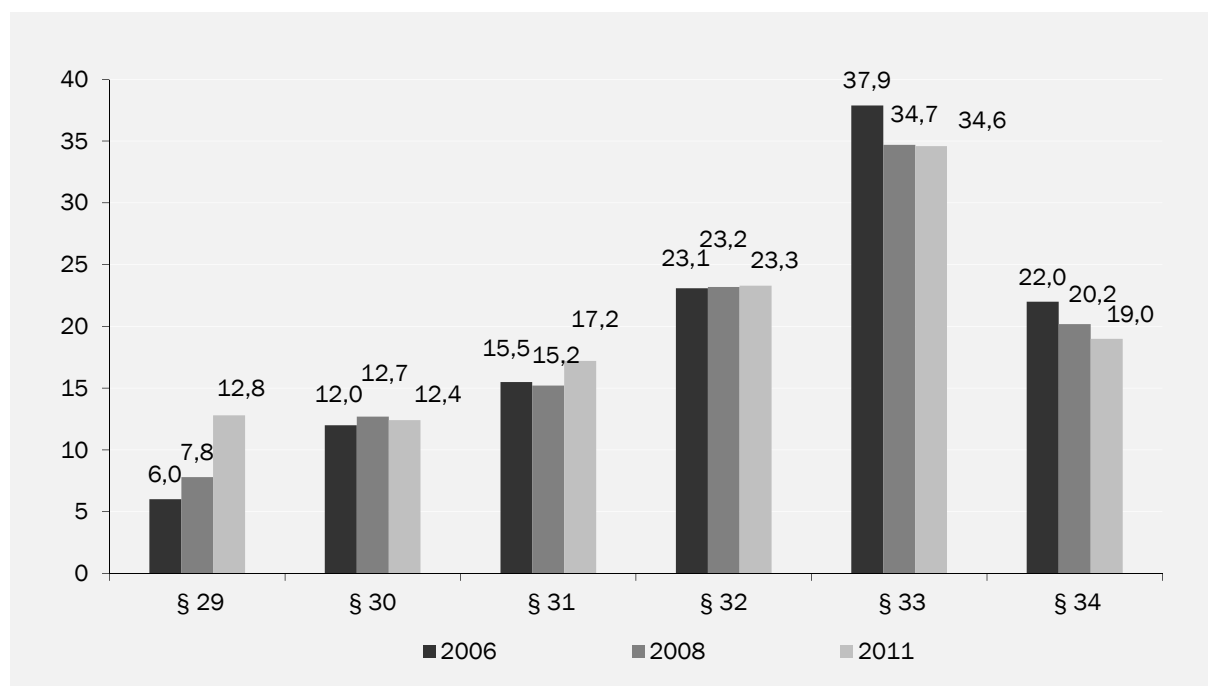
In der Stadt Koblenz entsprechen die Anteile der stationären Hilfen und der Vollzeitpflege im Wesentlichen der durchschnittlichen Verteilung aller Landkreise. Die Anteile der ambulanten Pflege sind dagegen überdurchschnittlich und die Anteile der teilstationären Hilfen leicht unterdurchschnittlich.

4.3.3 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2011 beendeten Hilfen zur Erziehung⁶

Betrachtet man die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2011 beendeten Hilfen zur Erziehung, so wird deutlich, dass insbesondere die durchschnittliche Dauer der Hilfen nach § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) in Rheinland-Pfalz stark angestiegen ist und sich von 2006 bis 2011 verdoppelt hat (von rund 6 Monaten auf rund 12,8 Monate). Die Soziale Gruppenarbeit hat ein anderes Profil erhalten.

Demgegenüber ist die durchschnittliche Dauer der Hilfen gemäß §§ 30 (Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshelfer), 31 SGB VIII (SPFH) und 32 SGB VIII (Betreuung in einer Tagesgruppe) über die Jahre hinweg annähernd konstant geblieben, während die Dauer der stationären Hilfen nach §§ 33 und 34 SGB VIII zurückgegangen ist (siehe folgende Abbildung). Eine kürzere Dauer der stationären Hilfen könnte durch eine verstärkte Nutzung der Hilfen gem. § 34 SGB VIII im Rahmen einer kurzfristigen Unterbringung mit Clearingauftrag zustande kommen.

Abbildung 21 Durchschnittliche Dauer der im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2006, 2008 und 2011 (Angaben in Monaten)



⁶ Erfasst wurde die Anzahl der in den Jugendämtern beendeten Hilfen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, von drei bis unter sechs Monaten, von sechs bis unter zwölf Monaten, von zwölf bis unter 18 Monaten, von 18 bis unter 24 Monaten, von 24 bis unter 36 Monaten, von drei bis unter fünf Jahren und länger als fünf Jahre, differenziert nach den einzelnen Paragraphen. Für Hilfen, bei denen in der Rubrik Dauer „länger als 5 Jahre“ verzeichnet ist, werden für die Soziale Gruppenarbeit, die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, SPFH, Tagesgruppe und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Durchschnittswerte von 5,5 Jahren angenommen. Bei den Hilfen gem. § 34 und § 33 (Vollzeitpflege) wurde in dieser Rubrik eine Dauer von sieben Jahren bei den betreffenden Fällen angenommen, da davon auszugehen ist, dass die Fälle dieser Kategorie tatsächlich zu einem wesentlichen Anteil länger als fünf Jahre andauern. Die Angaben der Hilfen nach § 34 SGB VIII beinhalten für beide Jahre sowohl die Dauern der Hilfen im Heim als auch die der betreuten Wohnformen. In die Berechnung der Durchschnittswerte der Dauern wurden nur Rubriken einbezogen, die im jeweiligen Jahr für eine bestimmte Hilfe mindestens zehn Fälle zählten. In die Berechnung der Durchschnittswerte von Rheinland-Pfalz, den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sind jedoch *alle* beendeten Fälle der jeweiligen Gruppe einbezogen worden. Die Angaben zu den Dauern der Hilfen nach § 35 waren so lückenhaft, dass auf eine Darstellung verzichtet werden musste.

Tabelle 40 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2011 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34 SGB VIII)						
	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit		§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer		§ 31 SGB VIII SPFH	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,5 / 19,7	1,5 / 30,3	6,6 / 26,5	5,9 / 19,2	9,9 / 26,9	10,3 / 28,3
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	1,5 / 18,6	1,5 / 18,5	6,6 / 19,4	5,9 / 18,6	11,8 / 22,7	10,3 / 28,3
Ø RLP gesamt	12,2	12,8	12,5	12,4	16,2	17,2
Ø Landkreise RLP	12,3	13,0	12,0	12,1	15,6	17,1
Ø kreisangehörige Städte	7,7	3,0	12,2	12,1	17,5	15,3
Ø kreisfreie Städte	12,2	12,9	13,6	13,0	17,1	18,2
Stadt Koblenz	-	-	11,5	14,1	20,0	21,0

Tabelle 41 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2011 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34 SGB VIII)						
	§ 32 SGB VIII Tagesgruppe		§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege		§ 34 SGB VIII Heimerziehung (Heimerziehung und betreute Wohnform)	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	10,1 / 48,0	9,6 / 39,4	15,6 / 48,8	8,5 / 67,9	6,9 / 41,0	7,9 / 36,9
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	12,7 / 41,3	17,3 / 30,0	15,6 / 48,8	23,9 / 49,8	9,0 / 29,5	9,5 / 36,9
Ø RLP gesamt	22,9	23,3	31,8	34,6	18,8	19,0
Ø Landkreise RLP	23,0	23,6	32,0	35,2	19,6	19,3
Ø kreisangehörige Städte	21,9	24,0	28,9	26,4	14,1	18,6
Ø kreisfreie Städte	22,8	22,8	31,9	35,4	18,4	18,8
Stadt Koblenz	21,9	17,3	15,6	27,1	9,0	9,5

Die durchschnittliche Dauer der einzelnen Hilfen zur Erziehung variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Hilfeart enorm. Während Hilfen nach § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) und Hilfen nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer) im landesweiten Durchschnitt im Jahr 2011 13 bzw. zwölf Monate dauern, liegt der Durchschnittswert für eine Hilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH) mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa 17 Monaten darüber. Deutlich länger dauern im Jahr 2011 Hilfen nach § 32 SGB VIII (Betreuung in einer Tagesgruppe) mit rund 23 Monaten.

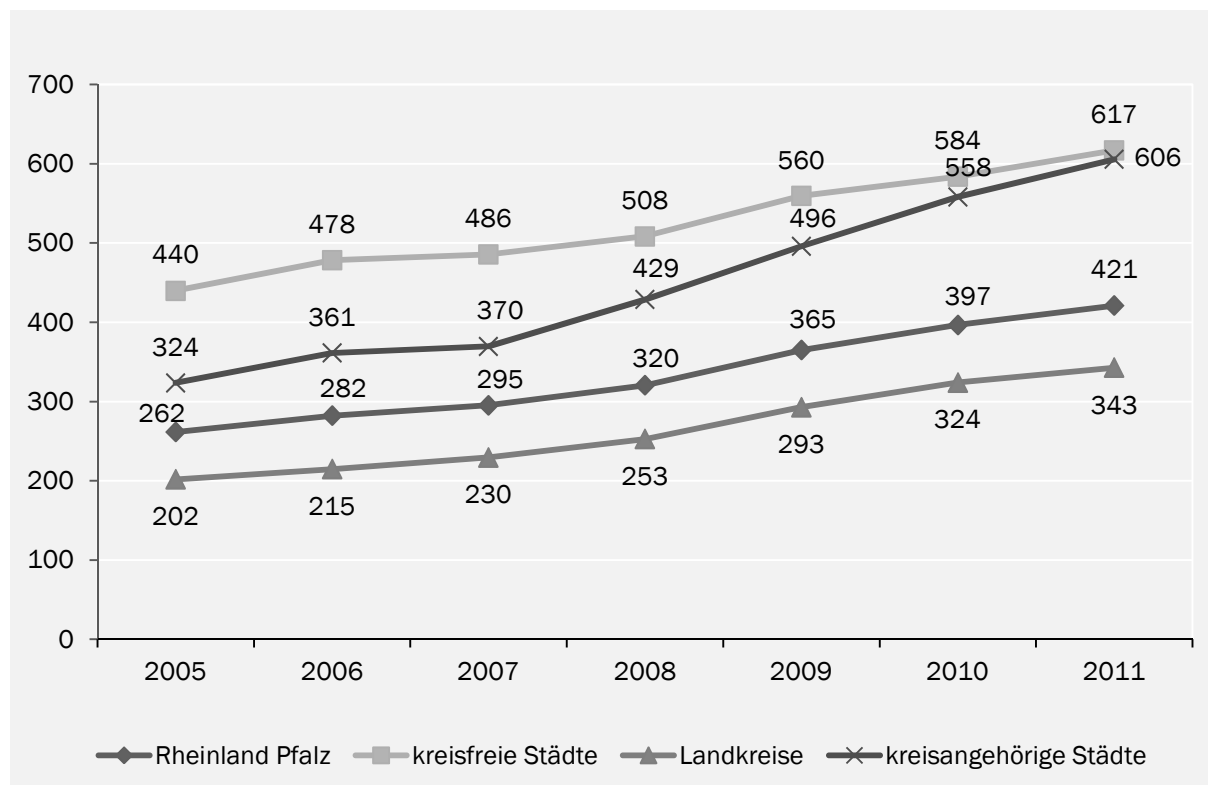
Von längerer Durchschnittsdauer sind die stationären Hilfen: Die durchschnittliche Dauer einer Heimunterbringung beträgt im Jahr 2011 19 Monate und die Unterbringung in einer Pflegefamilie rund 34,6 Monate.

Für die Stadt Koblenz lässt sich feststellen, dass dort die Hilfedauern nach §§ 32, 33 und 34 SGB VIII unterdurchschnittlich ausfallen. Sowohl bei Hilfen nach § 32 SGB VIII (17,3 Monate), als auch bei den Hilfen nach § 33 SGB VIII (27,1 Monate) und bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (9,5 Monate) liegen die Durchschnittsdauern teils erheblich unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte. Dahingegen liegen die Anteile der Hilfen nach § 30 und 31 SGB VIII über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz.

4.3.4 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung

Ein Blick auf die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 und 2011 zeigt, dass diese über die Jahre hinweg kontinuierlich angestiegen sind. Hier zeigen sich Unterschiede zwischen den Landkreisen einerseits und den kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städten andererseits. Während die Landkreise im Jahr 2011 343 Euro Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen haben, liegen die Pro-Kopf-Bruttoausgaben in den kreisfreien Städten mit 617 Euro und in den großen kreisangehörigen Städten mit 606 € deutlich über dem landesweiten Vergleichswert von 421 Euro (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 22 Entwicklung der Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2005 bis 2011 (in €)



Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz sind die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung von 2010 bis 2011 um 5,6 % pro Kind/Jugendlichem bis 21 Jahre gestiegen.

Tabelle 42 Bruttoausgaben HZE gesamt (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 – 35, 41 SGB VIII) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro⁷

	Pro-Kopf-Ausgaben 2011	2010-2011 in %	2005-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	125,9 / 946,7		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	478,3 / 946,7		
Ø RLP gesamt	421,0	6,1	61,0
Ø Landkreise RLP	342,7	5,8	69,9
Ø kreisangehörige Städte	605,6	8,5	87,2
Ø kreisfreie Städte	616,8	5,6	40,2
Stadt Koblenz	550,5	11,8	87,6

In der Stadt Koblenz stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben von 2010 auf 2011 um 11,8 %. Trotz dieser Steigerung im letzten Jahr liegen die Pro-Kopf-Bruttoausgaben der Hilfen zur Erziehung in der Stadt Koblenz in 2011 mit 550,5 € pro Kopf unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (616,8 Euro pro jungem Menschen).

⁷ Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss.

Anteil der Ausgaben für die verschiedenen Hilfesegmente

Hilfen nach § 34 SGB VIII machen im Jahr 2011 landesweit mit einem Anteil von rund 55,5 % den Großteil der Ausgaben der Hilfen zur Erziehung aus, obwohl lediglich rund 23,4 % aller Hilfen zur Erziehung stationäre Hilfen sind (vergleiche Abschnitt 4.3.2). Demgegenüber entfällt auf die ambulanten Hilfen landesweit mit rund 19,2 % ein wesentlich kleinerer Anteil der Ausgaben, obwohl diese landesweit knapp über die Hälfte aller Hilfen zur Erziehung ausmachen.

Tabelle 43 Anteil der Ausgaben für die verschiedenen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär)				
	Anteil für ambulante Hilfen	Anteil für teilstationäre Hilfen	Anteil für Hilfen gem. §34 SGB VIII	Anteil für Vollzeitpflege
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,9 / 31,8	0,0 / 19,3	29,1 / 68,5	4,1 / 35,6
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,9 / 28,0	5,1 / 18,4	48,1 / 68,5	8,7 / 23,3
Ø RLP gesamt	19,2	9,7	55,5	14,2
Ø Landkreise RLP	20,4	9,2	54,5	14,5
Ø kreisangehörige Städte	18,6	8,8	55,4	17,1
Ø kreisfreie Städte	17,4	10,7	57,2	13,4
Stadt Koblenz	17,5	8,6	54,5	17,3

In der Stadt Koblenz lässt sich feststellen, dass dort die Anteile der Ausgaben für die ambulanten Hilfen im Jahr 2011 im Durchschnitt aller kreisfreien Städte liegen, wohingegen die Anteile der Ausgaben für teilstationäre und stationäre Hilfen (leicht) unterdurchschnittlich ausfallen. Einzig die Anteile der Ausgaben für Vollzeitpflege liegen im Jahr 2011 über dem rheinlandpfälzischen Landkreisdurchschnitt.

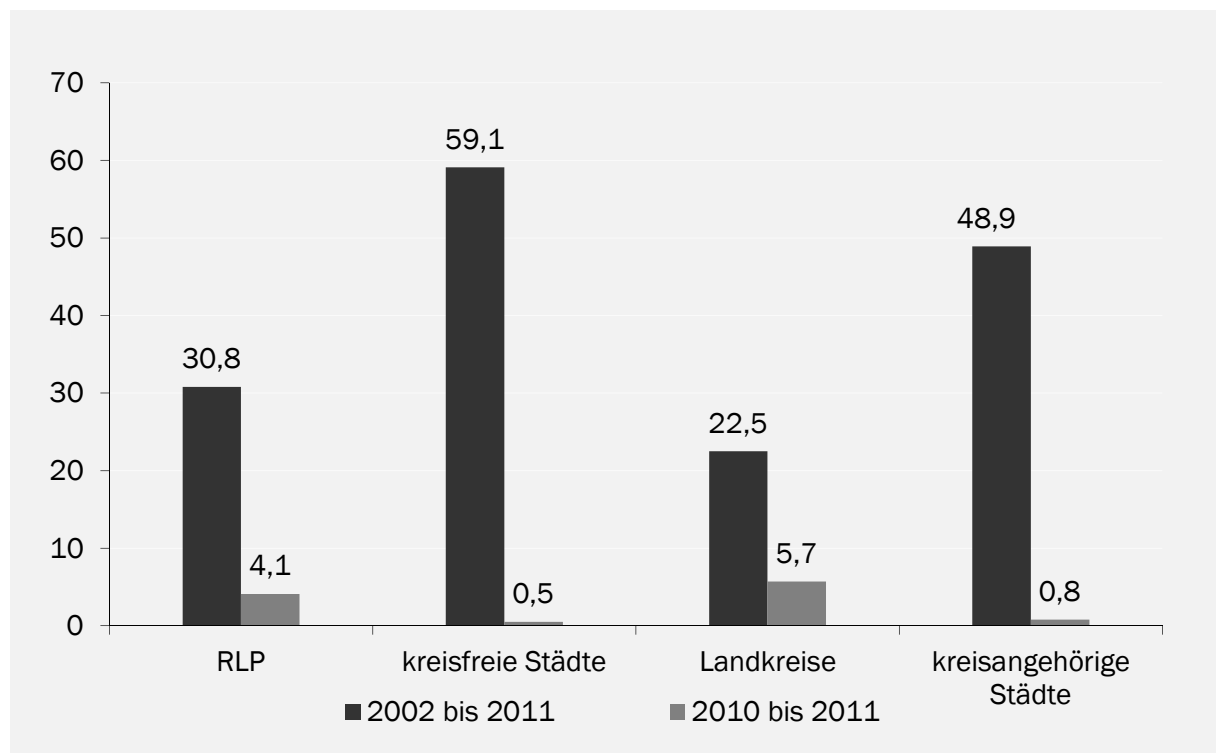
4.4 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ⁸

Im Jahr 2011 wurden landesweit 6.260 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und Frühförderfälle gewährt. Davon entfallen 4.386 Hilfen auf die Landkreise, 1.655 Hilfen auf die kreisfreien Städte und weitere 219 Fälle auf die großen kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz.

Bezogen auf die jeweilige Bevölkerung in den Städten und Landkreisen zeigt sich, dass in den Landkreisen durchschnittlich 7,7 Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren gewährt wurden, was in etwa dem Landesdurchschnitt entspricht (7,9). Etwas über diesem Wert liegen die Städte mit einem Eckwert von etwa 8,6 Hilfen. Die kreisangehörigen Städte verzeichneten einen Eckwert von 6,0.

In der folgenden Graphik ist die Entwicklung der Eingliederungshilfe in den Landkreisen und Städten von Rheinland-Pfalz jeweils von 2010 bis 2011 und von 2002 bis 2011 dargestellt.

Abbildung 23 Entwicklung des Eckwerts der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und der Frühförderfälle in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in den Jahren 2010 bis 2011 und 2002 bis 2011 (Angaben in %)



Seit 2002 gab es eine landesweite Steigerung des diesbezüglichen Eckwertes um 30,8 %; allein im vergangenen Jahr gab es eine Steigerung um 4,1 %. Insbesondere die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte weisen seit 2002 die stärkste Entwicklung auf mit 59,1 % bzw. 48,9 %, wohingegen die Landkreise einen Anstieg um 22,5 % zu verzeichnen haben. Im Jahresvergleich jedoch zeigt sich, dass der Zuwachs in den kreisfreien Städten mit einem Wert von 0,5 % geringer ist als in den Landkreisen, die mit 5,7 % Steigerung den höchsten Vergleichswert aufweisen.

⁸ Berücksichtigt wurden sowohl die Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres als auch die Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden.

4.4.1 Relative Inanspruchnahme (Eckwert) der Eingliederungshilfe inkl. Frühförderung

In diesem Abschnitt wird nun die relative Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und die Frühförderfälle bezogen auf 1.000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren dargestellt.

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert für Hilfen gem. § 35a SGB VIII (inklusive Frühförderung) von 2002 bis 2011 deutlich um 59,1 % erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Eingliederungshilfen im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte von rund 0,5 % zu verzeichnen.

Tabelle 44 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderung) (pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre)

	2011	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,8 / 22,6		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,2 / 15,1		
Ø RLP gesamt	7,9	4,1	30,8
Ø Landkreise RLP	7,7	5,7	22,5
Ø kreisangehörige Städte	6,0	0,8	48,9
Ø kreisfreie Städte	8,6	0,5	59,1
Stadt Koblenz	8,3	22,9	46,3

In der Stadt Koblenz stieg der Eckwert Eingliederungshilfe zwischen 2010 und 2011 um 22,9 %. Damit liegt der Eckwert der Hilfen gem. § 35a SGB VIII in der Stadt Koblenz 2011 mit 8,3 Eckwertpunkten im Durchschnitt der kreisfreien Städte (8,6 Eckwertpunkte) (Differenz um 0,3 Eckwertpunkte).

4.4.2 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2011 beendeten Eingliederungshilfen⁹

Die durchschnittliche Dauer der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist landesweit im Jahresvergleich 2010 und 2011 leicht angestiegen. Im Durchschnitt der kreisfreien Städte hat die Dauer im gleichen Zeitraum ebenfalls leicht zugenommen.

Tabelle 45 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2011 beendeten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Monaten (in Monaten)

	2010	2011
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,2 / 27,4	7,6 / 32,3
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	5,0 / 27,2	11,1 / 32,3
Ø RLP gesamt	17,8	19,3
Ø Landkreise RLP	15,9	17,8
Ø kreisangehörige Städte	22,3	24,9
Ø kreisfreie Städte	21,5	23,1
Stadt Koblenz	21,3	27,5

In der Stadt Koblenz ist die Dauer der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII von 2010 auf 2011 gestiegen und liegt im Jahr 2011 mit 27,5 Monaten über der durchschnittlichen Dauer der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte (23,1 Monate).

⁹ Erfasst wurde die Anzahl der in den Jugendämtern beendeten Hilfen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, von drei bis unter sechs Monaten, von sechs bis unter zwölf Monaten, von zwölf bis unter 18 Monaten, von 18 bis unter 24 Monaten, von 24 bis unter 36 Monaten, von drei bis unter fünf Jahren und länger als fünf Jahre, differenziert nach den einzelnen Paragraphen. Für Hilfen, bei denen in der Rubrik Dauer „länger als 5 Jahre“ verzeichnet ist, werden für die Soziale Gruppenarbeit, die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, SPFH, Tagesgruppe und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Durchschnittswerte von 5,5 Jahren angenommen. Bei den Hilfen gem. § 34 und § 33 (Vollzeitpflege) wurde in dieser Rubrik eine Dauer von sieben Jahren bei den betreffenden Fällen angenommen, da davon auszugehen ist, dass die Fälle dieser Kategorie tatsächlich zu einem wesentlichen Anteil länger als fünf Jahre andauern. Die Angaben der Hilfen nach § 34 SGB VIII beinhalten für beide Jahre sowohl die Dauern der Hilfen im Heim als auch die der betreuten Wohnformen. In die Berechnung der Durchschnittswerte der Dauern wurden nur Rubriken einbezogen, die im jeweiligen Jahr für eine bestimmte Hilfe mindestens zehn Fälle zählten. In die Berechnung der Durchschnittswerte von Rheinland-Pfalz, den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sind jedoch *alle* beendeten Fälle der jeweiligen Gruppe einbezogen worden.

4.4.3 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfen

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz haben sich die Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII von 2010 bis 2011 um 6,7 % pro Kind/Jugendlichem bis 21 Jahre erhöht. Seit dem Jahr 2005 konnte eine Entwicklung der Ausgaben von 98,9 % in den kreisfreien Städten verzeichnet werden, landesweit sogar von rund 102 %, also eine Verdopplung der Ausgaben pro Kind/Jugendlichen unter 21 Jahren.

Tabelle 46 Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII (inkl. Frühförderung) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro)¹⁰

	Pro-Kopf-Ausgaben 2011	2010-2011 in %	2005-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	6,5 / 112,2		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	23,4 / 112,2		
Ø RLP gesamt	49,4	10,4	101,9
Ø Landkreise RLP	41,4	13,0	97,1
Ø kreisangehörige Städte	59,1	3,4	154,3
Ø kreisfreie Städte	71,2	6,7	98,9
Stadt Koblenz	35,3	25,1	240,6

In der Stadt Koblenz stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben im Jahresvergleich 2010 und 2011 um 25,1 %. Damit liegen die Pro-Kopf-Bruttoausgaben der Hilfen gem. § 35a SGB VIII in der Stadt Koblenz im Jahr 2011 mit 35,3 Euro pro Kopf unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (71,2 Euro pro jungem Menschen).

¹⁰ Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss.

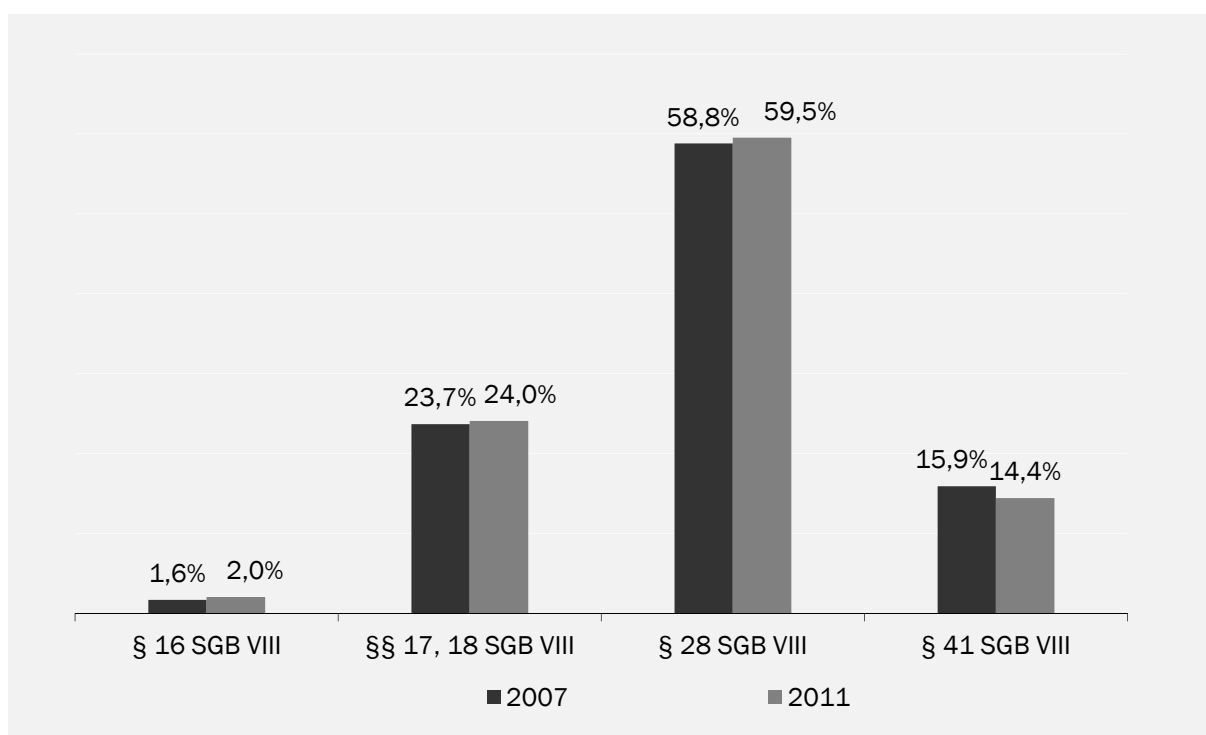
4.5 Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Inanspruchnahme von Beratungen bei den Erziehungsberatungsstellen und den Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen. Hierbei werden neben den Fallzahlen der Hilfen nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), nach den §§ 17 und 18 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung bzw. Beratung und Unterstützung bei Ausüben der Personensorge) auch die Fallzahlen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII sowie der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII dargestellt.

Im Jahr 2011 gab es in Rheinland-Pfalz insgesamt 23.456 Beratungen durch die Beratungsstellen. 531 Beratungen entfallen dabei auf den § 16 SGB VIII, weitere 6.365 Beratungen wurden gem. §§ 17, 18 SGB VIII durchgeführt. Die Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung betragen 15.755; zudem fanden in 2011 805 Beratungen für junge Volljährige statt. Die Beratungen außerhalb des SGB VIII weisen Fallzahlen in Höhe von 5.587 auf.

Aus der folgenden Abbildung wird ersichtlich, dass Beratungen gem. § 28 SGB VIII im Spektrum der Beratungsleistungen der freien Träger auch im Jahr 2011 immer über die Hälfte aller Beratungsleistungen ausmachen (59,5%). Im Vergleich der Jahre 2007 und 2011 gibt es kaum Veränderungen bei den Beratungsleistungen gem. §§ 16, 17, 18 SGB VIII.

Abbildung 24 Entwicklung der Anteile der Beratungsleistungen der Beratungsstellen (§§ 16, 17, 18, 28, 41 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2007 bis 2011 (Angaben in %)



Wie im 3. Landesbericht über die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz berichtet, gibt es einen engen Zusammenhang zwischen den Fallzahlen und Eckwerten im Bereich der ambulanten Hilfen und der Anzahl der Erziehungsberatungen der Beratungsstellen in den verschiedenen Jugendamtsbezirken: So gilt vor allem für die rheinland-pfälzischen Städte, dass sich die beiden Angebotsarten gegenseitig ersetzen bzw.

sich kompensatorisch zueinander verhalten. In Jugendamtsbezirken, in denen es einen hohen Anteil an ambulanten Hilfen gibt, kann es also durchaus sein, dass die Fallzahlen im Bereich der Erziehungsberatung geringer ausfallen bzw. umgekehrt bedeutet dies auch, dass dort, wo weniger ambulante Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden, besonders viele Beratungen gem. § 28 SGB VIII stattfinden.

Beratungen nach § 16 SGB VIII

Beratungen nach § 16 SGB VIII machen nur einen sehr geringen Teil der Beratungstätigkeit der Erziehungs- und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Rheinland-Pfalz aus. Landesweit liegt der diesbezügliche Eckwert bei 0,8, wobei sich zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten deutliche Unterschiede zeigen. In letzteren finden kaum Beratungen nach § 16 SGB VIII statt, wohingegen in den kreisfreien Städten vergleichsweise viele entsprechende Beratungen erfolgen. In den Landkreisen in Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2011 pro 1.000 junge Menschen durchschnittlich 0,5 Beratungen nach § 16 SGB VIII durchgeführt.

Insgesamt hat sich der Eckwert der Beratungen nach § 16 SGB VIII im Jahresvergleich 2010 und 2011 landesweit um 25,7 % erhöht.

Tabelle 47 Beratungen nach § 16 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2011¹¹

	2011	2010 - 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 10,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 10,5	
Ø RLP gesamt	0,8	25,7
Ø Landkreise RLP	0,5	-19,9
Ø kreisangehörige Städte	0,0	-100,0
Ø kreisfreie Städte	2,0	111,1
Stadt Koblenz	10,5	630,4

In der Stadt Koblenz liegt der Eckwert der Beratungen nach § 16 SGB VIII im Jahr 2011 bei 10,5 und mit diesem Höchstwert weit über dem Vergleichseckwert der kreisfreien Städte (2,0).

¹¹ Berücksichtigt wurden Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres, Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden sowie Einmalberatungen.

Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII

Mit einem landesweiten Eckwert von 9,7 machen Beratungen nach den §§ 17 und 18 SGB VIII einen weitaus größeren Teil der Beratungstätigkeit in rheinland-pfälzischen Beratungsstellen aus, dies wiederum mit deutlichen Unterschieden zwischen Landkreisen, kreisangehörigen und kreisfreien Städten. In den kreisfreien Städten des Landes erfolgen die meisten Beratungen (Eckwert 12,9), während dieser Eckwert in den Landkreisen bei 8,6 liegt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Eckwert der Beratungen gem. §§ 17, 18 SGB VIII landesweit um 4,0 % gestiegen, in den Landkreisen um 4,4 % und in den kreisangehörigen und kreisfreien Städten um 2,4 bzw. 2,8 %.

Tabelle 48 Beratungen nach §§ 17/18 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2011

	2011	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 26,7	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	2,4 / 20,6	
Ø RLP gesamt	9,7	4,0
Ø Landkreise RLP	8,6	4,4
Ø kreisangehörige Städte	9,5	2,4
Ø kreisfreie Städte	12,9	2,8
Stadt Koblenz	12,4	13,2

In der Stadt Koblenz erhielten im Jahr 2011 rund 12,4 Menschen von 1.000 Menschen im Alter von unter 18 Jahren Beratungen nach §§ 17 und 18 SGB VIII; dieser Eckwert liegt damit knapp unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte. Die Steigerungsrate von 13,2 % zwischen 2010 und 2011 liegt weit über der durchschnittlichen Steigerung in den kreisfreien Städten von 2,8 %.

Beratungen nach § 28 SGB VIII

Beratungen nach § 28 SGB VIII machen mit einem landesweiten Eckwert von 23,9 auch im Berichtsjahr 2011 den Hauptteil der Beratungstätigkeit in den Beratungsstellen im Land Rheinland-Pfalz aus. Dies vor allem in den kreisfreien Städten, in denen der durchschnittliche Eckwert sogar bei rund 34,6 Beratungen je 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren liegt.

Die Beratungen nach § 28 SGB VIII haben zwischen 2010 und 2011 landesweit noch einmal um weitere 3,5 % zugenommen.

Tabelle 49 Beratungen nach § 28 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2011

	2011	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	7,1 / 53,8	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	14,6 / 53,8	
Ø RLP gesamt	23,9	3,5
Ø Landkreise RLP	20,5	2,8
Ø kreisangehörige Städte	21,3	29,8
Ø kreisfreie Städte	34,6	1,9
Stadt Koblenz	16,7	34,3

In der Stadt Koblenz liegt der Eckwert für Beratungen nach § 28 SGB VIII im Jahr 2011 bei 16,7; dies ist im Vergleich mit den kreisfreien Städten verhältnismäßig gering. Die prozentuale Entwicklung von 34,3 % im Zeitraum von 2010 bis 2011 liegt jedoch erheblich über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (1,9 %).

Beratungen nach § 41 SGB VIII

Beratungen für junge Volljährige im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren (nach § 41 SGB VIII) machen vor allem im Vergleich mit den Beratungen nach den §§ 17, 18 und 28 SGB VIII nur einen geringen Teil aus. Im Landesdurchschnitt liegt der diesbezügliche Eckwert bei 5,8. Die kreisangehörigen und kreisfreien Städte weisen etwas höhere Eckwerte von 7,1 und 7,0 auf, während die Landkreise einen Eckwert von 5,3 zu verzeichnen haben.

Allerdings ist dieser Eckwert landesweit erkennbar um 7,3 % gesunken (Jahresvergleich 2010 und 2011). Der Rückgang liegt in den kreisfreien Städten bei 9,6 %.

Tabelle 50 Beratungen nach § 41 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren im Jahr 2011

	2011	2010 - 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,8 / 14,8	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,9 / 14,8	
Ø RLP gesamt	5,8	-7,3
Ø Landkreise RLP	5,3	-7,8
Ø kreisangehörige Städte	7,1	13,8
Ø kreisfreie Städte	7,0	-9,6
Stadt Koblenz	8,1	-25,9

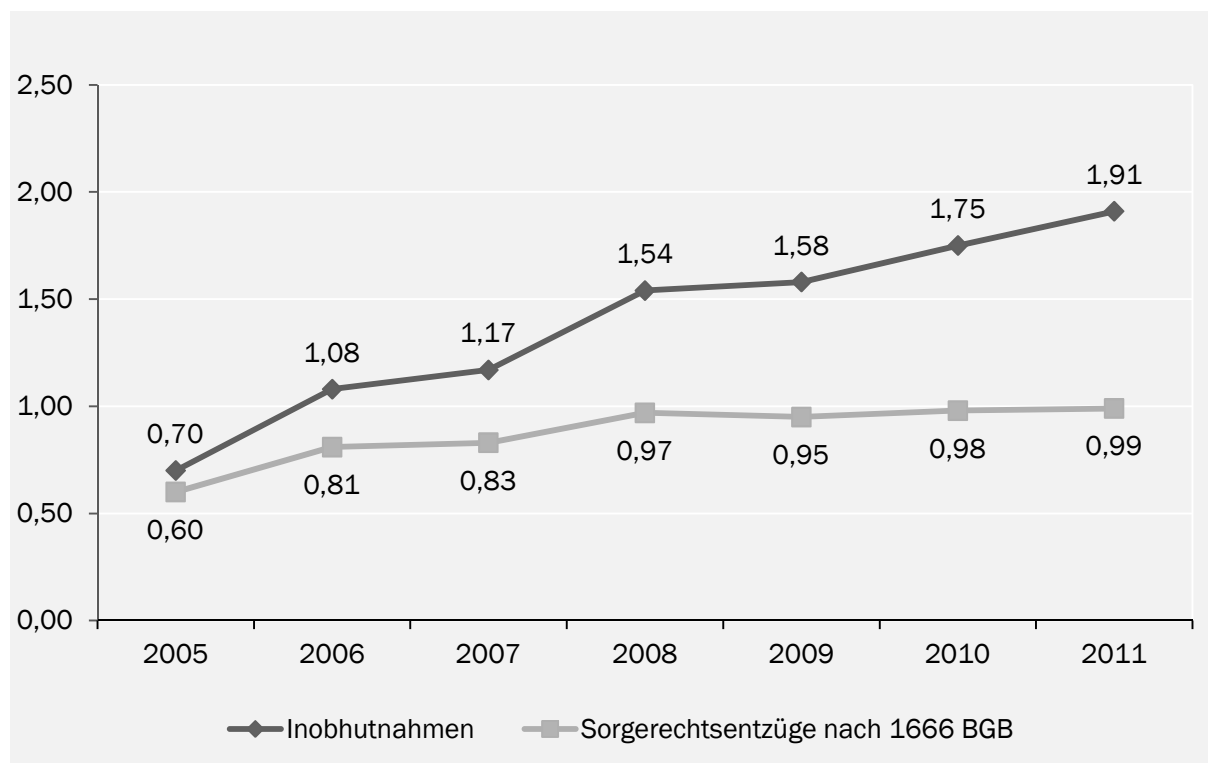
Mit einem Eckwert von 8,1 im Jahr 2011 liegt die Stadt Koblenz über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte. Zwischen 2010 und 2011 ist der Eckwert um 25,9 % gesunken und somit erheblich stärker als der Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz (minus 25,9 %).

4.6 Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge

Im Folgenden werden mit den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und den Entzügen der elterlichen Sorge durch die Gerichte die beiden deutlichsten Indikatoren für Fälle von (drohender) Kindeswohlgefährdung dargestellt. Wie bereits zu Anfang erwähnt, zeigen sich bei beiden Indikatoren Fallzahlsteigerungen, vor allem bei den Inobhutnahmen durch die Jugendämter. Ausgelöst ist dieser Anstieg durch eine gesteigerte öffentliche Sensibilität für Not- und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, was sich in der Konsequenz in einem veränderten Meldeverhalten bei den Jugendämtern äußert und zu einer veränderten Wahrnehmung in der Fachpraxis geführt hat.

Der Anstieg der Fallzahlen zeigt sich noch einmal deutlicher, wenn man die demographische Entwicklung - also den Rückgang der Anzahl der unter 21-Jährigen - in Rheinland-Pfalz berücksichtigt:

Abbildung 25 Entwicklung der Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und der Sorgerechtsentzüge (§ 1666 BGB) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2011 (pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)



Im Jahr 2011 gab es landesweit 1.260 Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dies entspricht einer Eckwertsteigerung um 0,16 Eckwertpunkte. Im Bereich der Sorgerechtsentzüge waren es 652 Maßnahmen gem. § 1666 BGB, die im Jahr 2011 durchgeführt wurden.

Bei den weiteren Angaben in diesem Kapitel muss berücksichtigt werden, dass es sich hier durchweg um sehr kleine Grundgesamtheiten handelt. Vergleichsweise geringe Fallzahländerungen bewirken in der prozentualen Fallzahlentwicklung daher extreme Änderungsquoten, die jedoch nur wenig Aussagekraft besitzen. Aus diesem Grunde werden die Entwicklungen in Eckwertpunkten und mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert "Inobhutnahmen" von 2002 bis 2011 um 0,64 Eckwertpunkte erhöht und liegt im Jahr 2011 bei 2,04. Damit liegt der Wert nur geringfügig über dem landesweiten Vergleichswert (1,91). Ebenso über dem landesweiten Wert liegen die kreisangehörigen Städte mit 2,01 Inobhutnahmen je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Die Landkreise haben hingegen mit 1,86 einen unterdurchschnittlichen Eckwert zu verzeichnen.

Tabelle 51 Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)			
	2011	2010-2011 (in Eckwertpunkten)	2002-2011 (in Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,19 / 5,55		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,75 / 5,55		
Ø RLP gesamt	1,91	0,17	1,01
Ø Landkreise RLP	1,86	0,2	1,26
Ø kreisangehörige Städte	2,01	-0,23	0,61
Ø kreisfreie Städte	2,04	0,15	0,64
Stadt Koblenz	3,13	-0,60	1,73

In der Stadt Koblenz ist der Eckwert im Zeitraum von 2002 bis 2011 um 1,73 Eckwertpunkte gestiegen. 2011 liegt der Eckwert der Inobhutnahmen - trotz eines Rückgangs um 0,60 seit 2010 - in der Stadt Koblenz um 1,09 Eckwertpunkte über dem Durchschnittseckwert der kreisfreien Städte (2,04).

Im Hinblick auf die Sorgerechtsentzüge nach § 1666 BGB zeigt sich, dass der diesbezügliche Eckwert im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz von 2002 bis 2011 um 0,49 Eckwertpunkte gestiegen ist und die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte im Jahr 2011 im Durchschnitt einen Eckwert von 1,29 aufweisen. Der landesweite Durchschnitt liegt bei 0,99 - etwas über diesem Wert befinden sich die kreisangehörigen Städte mit 2,14; die Landkreise liegen mit einem Wert von 0,82 unterhalb des landesweiten Durchschnitts.

Tabelle 52 Sorgerechtsentzüge § 1666 BGB (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)			
	2011	2010-2011 (in Eckwertpunkten)	2002-2011 in (Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,23 / 3,92		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,44 / 2,68		
Ø RLP gesamt	0,99	0,01	0,39
Ø Landkreise RLP	0,82	-0,2	0,22
Ø kreisangehörige Städte	2,14	-0,79	1,14
Ø kreisfreie Städte	1,29	0,26	0,49
Stadt Koblenz	0,88	0,25	-0,62

Die Stadt Koblenz hat zwischen 2002 und 2011 einen Rückgang des Eckwerts von 0,62 Eckwertpunkten zu verzeichnen. 2011 liegt der Eckwert für Sorgerechtsentzüge hier bei 0,88 und somit 0,41 Eckwertpunkte unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (1,29).

Bezüglich der Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII ist der diesbezügliche Eckwert im Jahresvergleich 2010 und 2011 im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz annähernd konstant geblieben (plus 0,2 %) und liegt somit im Jahr 2011 bei 17,5. Der landesweite Durchschnitt beträgt 12,4, die kreisfreien Städte weisen somit ebenso wie die kreisangehörigen Städte (16,9) deutlich überdurchschnittliche Werte auf, während die Landkreise mit einem Eckwert von 10,6 unter dem landesweiten Durchschnitt liegen.

Tabelle 53 Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)

	2011	2010-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,5 / 37,8	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,7 / 28,6	
Ø RLP gesamt	12,4	-1,0
Ø Landkreise RLP	10,6	-2,4
Ø kreisangehörige Städte	16,9	4,6
Ø kreisfreie Städte	17,5	0,2
Stadt Koblenz	18,7	25,4

In der Stadt Koblenz ist der Eckwert zwischen 2010 und 2011 um 25,4 % gestiegen. 2011 liegt der Eckwert der Mitwirkungen im familiengerichtlichen Verfahren in der Stadt Koblenz um 1,2 Eckwertpunkte über dem Durchschnittseckwert der kreisfreien Städte (17,5).

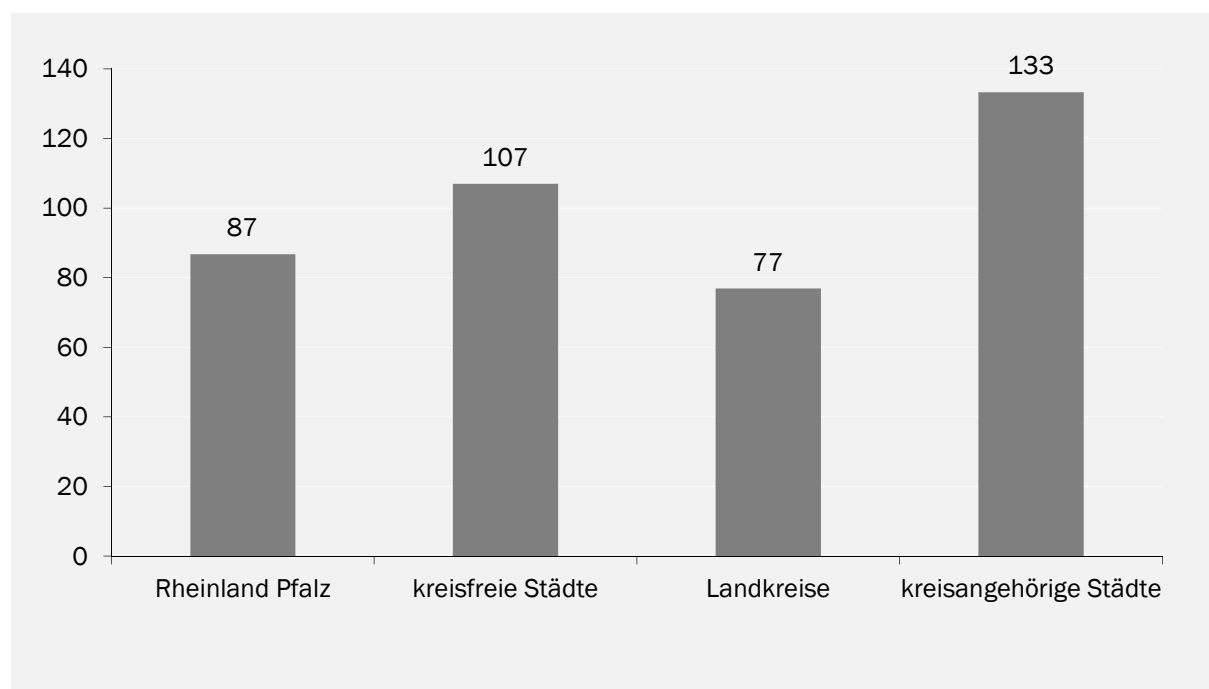
4.7 Jugendstrafverfahren

Neben den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, den formlosen Betreuungen und weiteren Aufgabenbereichen gehören die Tätigkeiten der Jugendgerichtshilfe seit jeher zum Kerngeschäft des Sozialen Dienstes ebenso wie beispielsweise der Pflegekinderdienst.

4.7.1 Vorgänge im Jugendstrafverfahren

Insgesamt wurden im Jahr 2011 in Rheinland-Pfalz rund 33.520 Vorgänge durch die Jugendgerichtshilfe betreut. Betrachtet man unten stehende Abbildung, so wird deutlich, dass sich die strukturellen Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten trotz der "nachholenden Modernisierungseffekte" (MASGFF 2011) der Landkreise auch in diesem Aufgabenfeld widerspiegeln.

Abbildung 26 Eckwert der Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in 2011 (pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren)



Landesweit gab es rund 87 Vorgänge pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren, die in der Jugendgerichtshilfe betreut wurden. In den kreisfreien Städten liegt der Vergleichswert bei 107, in den großen kreisangehörigen Städten bei 133 Vorgängen. In den Landkreisen liegt dieser Eckwert bei 77 Fällen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Eckwertsteigerung um knapp 4,0 %; dies betrifft vor allem die Landkreise in Rheinland-Pfalz.

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert bezüglich der Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % verringert. Im Jahr 2011 wurden damit im Durchschnitt der kreisfreien Städte seitens der Jugendgerichtshilfe rund 107 Vorgänge je 1.000 Personen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren betreut. Dieser Durchschnittswert liegt damit deutlich über dem landesweiten Eckwert von rund 87.

Tabelle 54 Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren pro 1.000 junger Menschen von 14 bis unter 21 Jahren (am 31.12.2011 bestehende Vorgänge und im Laufe des Jahres 2011 neu hinzugekommene Vorgänge)

	2011	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,3 / 204,6	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	66,7 / 204,6	
Ø RLP gesamt	86,8	4,0
Ø Landkreise RLP	76,9	9,0
Ø kreisangehörige Städte	133,3	-0,2
Ø kreisfreie Städte	107,0	-4,6
Stadt Koblenz	204,6	0,7

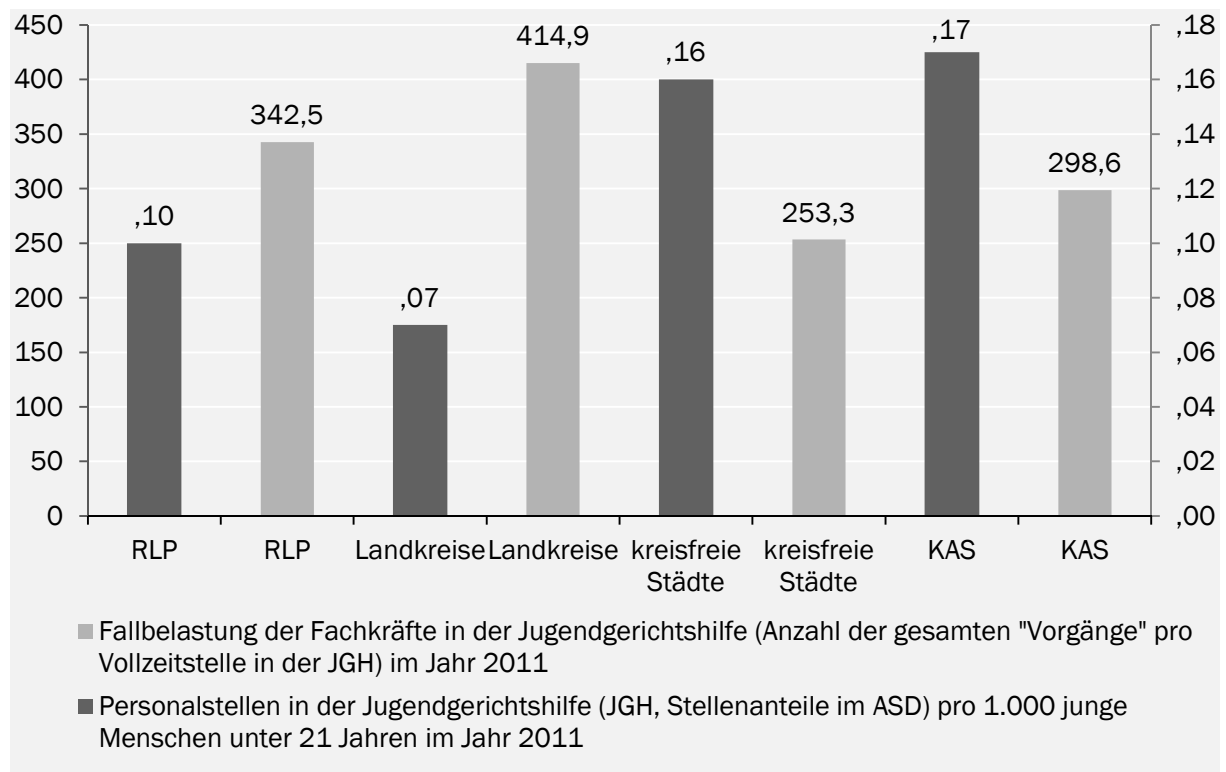
In der Stadt Koblenz ist dieser Eckwert im Jahresvergleich 2010 und 2011 um 0,7 % gestiegen. Er liegt damit im Jahr 2011 bei 204,6 und damit deutlich über dem Durchschnittseckwert aller kreisfreien Städte (107,0).

4.7.2 Personalausstattung und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe

Im Aufgabenfeld der Jugendgerichtshilfe gab es im Jahr 2011 landesweit 76,2 Personalstellen. Bezogen auf die Bevölkerung unter 21 Jahren ergibt sich damit ein Personaleckwert von 0,10 Vollzeitäquivalenten pro 1.000 unter 21-Jährige. Analog zu den Sozialen Diensten weisen hier die kreisfreien und auch die kreisangehörigen Städte höhere Werte (0,16 bzw. 0,17) auf.

Aus unten stehender Abbildung wird ersichtlich, dass eine günstigere Personalausstattung in der Konsequenz zu einer geringeren Fallbelastung der Fachkräfte führt. Umgekehrt ist in den Landkreisen, welche die höchste Fallbelastung aufweisen, der Personaleckwert unterdurchschnittlich.

Abbildung 27 Personal-Eckwert und Fallbelastung in der Jugendgerichtshilfe in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in 2011



Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz ist der Eckwert „Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe“ von 2010 bis 2011 um 3,1 % gestiegen und liegt im Jahr 2011 bei 0,2.

Tabelle 55 Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2011

	2011	2010 – 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 0,23	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 0,23	
Ø RLP gesamt	0,1	7,0
Ø kreisangehörige Städte	0,2	1,7
Ø Landkreise RLP	0,1	12,0
Ø kreisfreie Städte	0,2	3,1
Stadt Koblenz	0,1	0,8

In der Stadt Koblenz ist der Eckwert im selben Zeitraum (2010 - 2011) um 0,8 % gestiegen. 2011 liegt der Eckwert der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe der Stadt Koblenz damit leicht unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (0,2).

Mit Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe zeigt sich, dass diese im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte um 3,6% gesunken ist.¹² Die Fallbelastung der Fachkräfte liegt im Jahr 2011 im Durchschnitt aller kreisfreien Städte bei rund 253 Mitwirkungen im Jugendstrafverfahren pro Fachkraft und damit unter dem landesweiten Durchschnitt von 342,5 Vorgängen pro Vollzeitstelle. Die Landkreise liegen mit 414,9 Fällen pro Vollzeitstelle deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Tabelle 56 Fallbelastung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe (Anzahl der Vorgänge pro Vollzeitstelle in der Jugendgerichtshilfe)

	2011	2010 - 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	45,7 / 810,5	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	136,6 / 728,5	
Ø RLP gesamt	342,5	0,13
Ø Landkreise RLP	414,9	0,6
Ø kreisangehörige Städte	298,6	-6,3
Ø kreisfreie Städte	253,3	-3,6
Stadt Koblenz	728,5	-0,2

In der Stadt Koblenz hat die Fallbelastung im Jahresvergleich 2010 und 2011 um 0,2 % abgenommen. Im Jahr 2011 kommen in der Stadt Koblenz auf eine Fachkraft in der Jugendgerichtshilfe mit 728,5 die meisten Mitwirkungen im Jugendstrafverfahren. Diese Anzahl der Mitwirkungen liegt damit deutlich über der Anzahl der Mitwirkungen im Durchschnitt der kreisfreien Städte (253,3).

¹² Im Unterschied zu den Vorjahren werden für das Berichtsjahr 2011 nur die im Jahr 2011 neu hinzugekommenen Fälle berichtet. Da diese Daten auch für die vergangenen Berichtsjahre erfasst wurden, liegen valide Daten auch im Vergleich zu den Vorjahren vor.

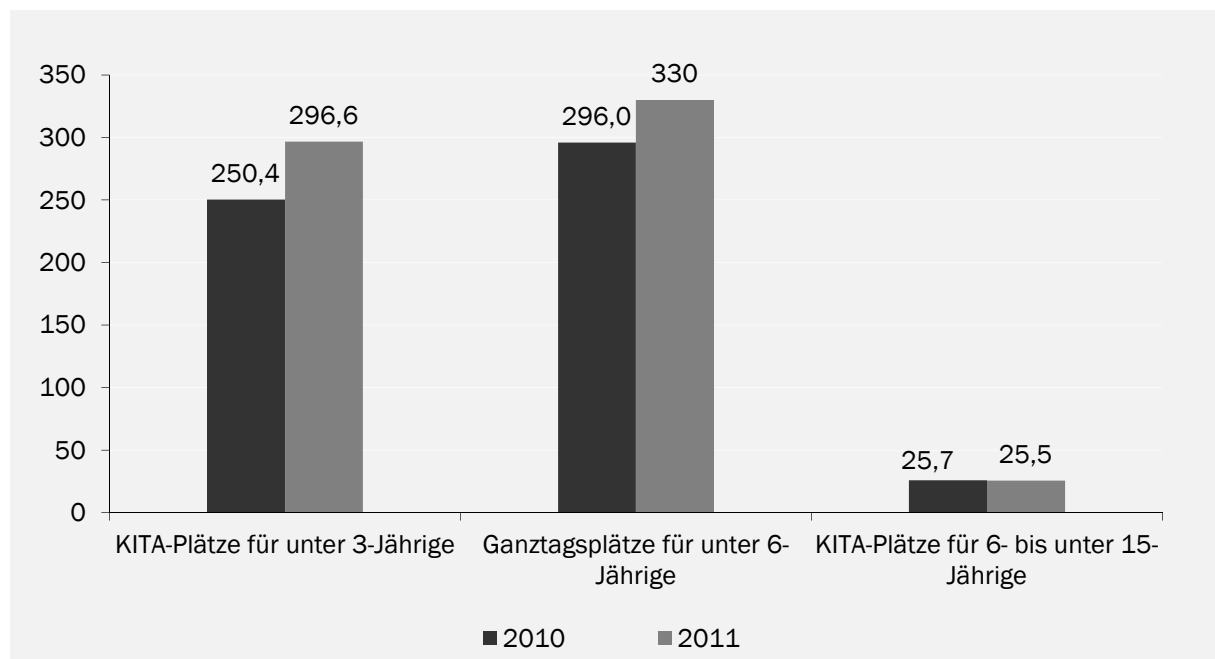
4.8 Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung¹³

Aus familienpolitischer und arbeitsmarktpolitischer Sicht ist der Bereich der Kindertagesbetreuung von hoher Relevanz. So ist zum Einen im Sinne einer Familienpolitik, die familiengerechte Infrastruktur fördern will und damit Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien schafft und zum Anderen aufgrund des Bedarfs an qualifizierten (weiblichen) Arbeitskräften – und folglich der immer wichtiger werdenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf – der Ausbau von Tagesbetreuungsformen vor und neben der Schule für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Schritt zu einem kinderfreundlichen Rheinland-Pfalz (MASGFF 2011, S. 324).

Beim Blick auf die dargestellten Zeitreihen zeigt sich, dass es insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und vor allem auch bei der Ganztagsbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen einen deutlichen Zuwachs der Platzzahlen in der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz gab.

Bei den Plätzen für Kinder unter 3 Jahren lässt sich zwischen den Jahren 2006 und 2011 annähernd eine Verdreifachung der vorhandenen Plätze (plus 247,5) von 85,4 Plätzen hin zu 296,6 Plätzen pro 1.000 Kinder unter 3 Jahren verzeichnen. Veränderungen gab es auch bei den Ganztagsplätzen für Kinder bis Schuleintrittsalter im Jahresvergleich 2010/2011: So beträgt die Steigerungsquote hier 11,0 %, d.h. im Vergleich zum Vorjahr stehen rund 330 Plätze pro 1.000 Kinder bis Schuleintrittsalter zur Verfügung. Bei den Hort-Plätzen für Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren gab es keine Änderungen.

Abbildung 28 Entwicklung des Eckwertes der Plätze in Kindertagesstätten für unter 3-Jährige, Ganztagsplätze für 3- bis unter 6-Jährige sowie Plätze für 6- bis unter 15-Jährige in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2011 (pro 1.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe)



¹³ Die Plätze im Kindertagesbetreuungsbereich werden seit 2007 ohne Plätze in Spiel- und Lernstuben erhoben.

Studien zeigen, dass durch eine früh einsetzende und qualifizierte Bildung Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen langfristig verbessert werden können. Kindertagesbetreuung muss somit in der Art gestaltet werden, dass pädagogische Ansätze entwickelt und Bedingungen geschaffen werden, in denen sich Kinder und Jugendliche entfalten können, in denen sie Lernanreize finden und sich bilden können (MASGFF 2011, S. 325).

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Angebote im Bereich der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz und im Landkreis Koblenz eingegangen. Zunächst werden hierbei die Eckwerte für die Angebote im Bereich der Kindertagesstätten für unter 3-Jährige und für 6- bis unter 15-Jährige sowie bezüglich der Ganztagesplätze und der Plätze mit verlängerter Vormittagsbetreuung für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren abgebildet. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der Eckwerte der vom Jugendamt mitfinanzierten Tagespflege.

Kindertagesstätten

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert "Kita-Plätze für 0- bis unter 3-Jährige" von 2010 bis 2011 im Vergleich zur landesweiten Zunahme überdurchschnittlich um rund 21,4 % erhöht und liegt somit im Jahr 2011 bei 220,9. Die kreisfreien Städte weisen dennoch im Vergleich mit den kreisangehörigen Städten und den Landkreisen den niedrigsten Durchschnittswert auf.

Tabelle 57 Kita-Plätze für unter 3-Jährige: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder bis unter 3 Jahre

	2011	2010 bis 2011 in %	2006 bis 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	153,1 / 417,0		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	153,1 / 358,8		
Ø RLP gesamt	296,6	18,5	247,5
Ø Landkreise RLP	330,9	17,8	291,6
Ø kreisangehörige Städte	257,1	19,6	193,3
Ø kreisfreie Städte	220,9	21,4	153,2
Stadt Koblenz	218,6	19,7	400,9

In der Stadt Koblenz hat sich der Eckwert im Zeitraum von 2010 bis 2011 um 19,7 % erhöht und liegt damit mit einem Eckwert von 218,6 im Jahr 2011 leicht unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

Richtet man den Blick auf die Kita-Plätze für 6- bis unter 15-Jährige, so wird ersichtlich, dass der Eckwert von 2010 bis 2011 im Durchschnitt aller kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz minimal um 1,7 % zurückgegangen ist. Die kreisfreien Städte weisen im Durchschnitt im Jahr 2011 einen diesbezüglichen Eckwert von 46,7 aus und liegen damit deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 25,5 Plätzen pro 1.000 Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren.

Tabelle 58 Kita-Plätze für 6- bis unter 15-Jährige: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren

	2011	2010 bis 2011 in %	2006 bis 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 90,6		
niedrigster/höchster Wert Landkreise	6,7 / 90,6		
Ø RLP gesamt	25,5	-0,9	14,9
Ø Landkreise RLP	18,4	-1,6	21,6
Ø kreisangehörige Städte	31,0	4,5	5,9
Ø kreisfreie Städte	46,7	-1,7	6,8
Stadt Koblenz	40,9	-0,7	24,9

Für die Stadt Koblenz zeigt sich im Zeitraum 2010 und 2011 ein Abfall des Eckwerts um 0,7 %. Im Jahr 2011 liegt der Eckwert von 40,9 somit unter dem Durchschnittseckwert der kreisfreien Städte.

Im Hinblick auf den Eckwert "Ganztagsplätze" zeigt sich, dass sich dieser im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz von 2010 bis 2011 um 6,2 % erhöht hat. Im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte stehen im Jahr 2011 309,5 Ganztagsplätze pro 1.000 Kinder unter 6 Jahren zur Verfügung. Die kreisfreien Städte liegen damit leicht unter dem landesweiten Durchschnittswert (330,0).

Tabelle 59 Ganztagsplätze für Kinder unter 6 Jahren: Plätze in Kitas (ohne Spiel- und Lernstuben) pro 1.000 Kinder unter 6 Jahren

	2011	2010 bis 2011 in %	2006 bis 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	207,7 / 509,2		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	225,7 / 415,7		
Ø RLP gesamt	330,0	11,0	117,4
Ø Landkreise RLP	341,3	13,5	153,9
Ø kreisangehörige Städte	285,4	2,2	72,7
Ø kreisfreie Städte	309,5	6,2	54,9
Stadt Koblenz	261,5	4,7	51,9

In der Stadt Koblenz ist der Ganztagsplätzeckwert im Zeitraum von 2010 bis 2011 um 4,7 % gestiegen und liegt im Jahr 2011 mit einem Eckwert von 261,5 unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte.

Tagespflege

Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „vom Jugendamt mitfinanzierte Tagespflege“ im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 15,9 % erhöht. Dieser Eckwert liegt damit im Jahr 2011 im Durchschnitt aller rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte bei 18,8 und somit deutlich über dem landesweiten Durchschnittseckwert (13,7).

Tabelle 60 Vom Jugendamt mitfinanzierte Tagespflege (pro 1.000 junge Menschen bis unter 15 Jahren)			
	2011	2010 bis 2011 in %	2006 bis 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	3,2 / 39,0		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	8,9 / 39,0		
Ø RLP gesamt	13,7	16,4	239,9
Ø Landkreise RLP	12,1	14,9	231,1
Ø kreisangehörige Städte	11,5	47,2	203,9
Ø kreisfreie Städte	18,8	15,9	256,5
Stadt Koblenz	19,2	7,2	77,2

In der Stadt Koblenz hat der Eckwert bezüglich der vom Jugendamt mitfinanzierten Tagespflege zwischen den Jahren 2010 und 2011 um 7,2 % zugenommen. Im Jahr 2011 liegt die Stadt Koblenz mit einem Eckwert von 19,2 etwa im Durchschnitt aller kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz.

4.9 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

In der nachfolgenden Tabelle werden die Personalstellen in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (gesamt) dargestellt.

Die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte haben in diesen Bereichen im Jahr 2011 einen durchschnittlichen Personalstelleneckwert von 15,5 je 10.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Dieser Wert liegt somit um 6 Eckwertpunkte über dem Durchschnitt von Rheinland-Pfalz. Die Landkreise haben demgegenüber im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt einen geringeren Personalstelleneckwert.

Tabelle 61 Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) je 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren

	2011
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,2 / 22,2
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	4,2 / 22,2
Ø RLP gesamt	9,5
Ø Landkreise RLP	8,4
Ø kreisangehörige Städte	12,7
Ø kreisfreie Städte	15,5
Stadt Koblenz	14,0

Die Stadt Koblenz hat im Jahr 2011 im Vergleich zum Durchschnitt der kreisfreien Städte (15,5 Eckwertpunkte) mit 14,0 Eckwertpunkten einen etwas geringeren Personalstelleneckwert zu verzeichnen.

In der folgenden Tabelle werden die Personalstellen untergliedert in Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit), schulbezogene Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe beleuchtet.

Die Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz (§§ 11, 14 SGB VIII) liegen im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte im Jahr 2011 bei 7,0 Eckwertpunkten. Die kreisfreien Städte liegen damit über dem Landesdurchschnitt.

Einen wesentlich niedrigeren Wert im Vergleich zu den Personalstellen in der Jugendarbeit und dem Kinder- und Jugendschutz ergibt sich für die Personalstellen in der Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit) nach § 13 SGB VIII. Hier liegt der Eckwert für die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte im Jahr 2011 bei 1,3 und damit im landesweiten Durchschnitt.

Hinsichtlich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII haben die kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 einen durchschnittlichen Personalstelleneckwert von 4,1. Die kreisfreien Städte liegen damit leicht über dem landesweiten Durchschnitt von 3,4 Stellen in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit je 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren.

Die Personalstellen im dem Bereich Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) liegen im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 bei 2,0 Eckwertpunkten. Die kreisfreien Städte liegen damit um 0,8 Eckwertpunkte über dem landesweiten Durchschnitt (1,2).

Tabelle 62 Personalstellen in den Bereichen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), (schulbezogene) Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) je 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2011

	§§ 11, 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz)	§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozial- arbeit)	§ 13 SGB VIII (schulbezogene Jugendsozialarbeit)	§ 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,4 / 14,3	0,0 / 10,0	0,5 / 9,0	0,0 / 4,8
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,7 / 14,3	0,0 / 6,5	1,7 / 6,6	0,0 / 4,8
Ø RLP gesamt	4,4	1,3	3,4	1,2
Ø Landkreise RLP	3,5	1,2	3,1	0,9
Ø kreisangehörige Städte	5,0	3,6	4,2	1,4
Ø kreisfreie Städte	7,0	1,3	4,1	2,0
Stadt Koblenz	8,3	0,5	3,9	1,6

Bezogen auf die Jugendarbeit und den Kinder- und Jugendschutz nach den §§ 11 und 14 SGB VIII hat Stadt Koblenz im Jahr 2011 einen Eckwert von 8,3 und liegt damit über dem Wert aller kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz.

Bezüglich der Jugendsozialarbeit (ohne Schulsozialarbeit) ergibt sich im Jahr 2011 für die Stadt Koblenz ein Eckwert von 0,5. Die Stadt Koblenz liegt diesbezüglich unter dem Durchschnitt aller kreisfreien Städte.

Der Eckwert der Stadt Koblenz bezogen auf die schulbezogene Jugendsozialarbeit ist mit 3,9 Eckwertpunkten im Vergleich zu allen rheinland-pfälzischen kreisfreien Städten im Jahr 2011 durchschnittlich.

Mit Blick auf die Jugendberufshilfe ergibt sich für die Stadt Koblenz im Jahr 2011 ein Personalstelleneckwert von 1,6. Dieser Wert liegt etwas unter dem Durchschnittseckwert aller kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz.

Die nächste Tabelle zeigt die Brutto-Ausgaben für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz pro Kopf auf. Insgesamt wurden 23,8 Millionen Euro für diese Bereiche aufgewendet.

Die durchschnittlichen Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben liegen im Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2011 bei 29,8 Euro. Die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte hingegen haben einen deutlich höheren Wert zu verzeichnen (64,9 Euro).

Tabelle 63 Brutto-Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gem. §§ 11, 13, 14 SGB VIII (Ausgaben je jungem Menschen unter 21 Jahren) in Euro

	2011
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 137,9
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 127,1
Ø RLP gesamt	29,8
Ø Landkreise RLP	16,8
Ø kreisangehörige Städte	47,3
Ø kreisfreie Städte	64,9
Stadt Koblenz	25,9

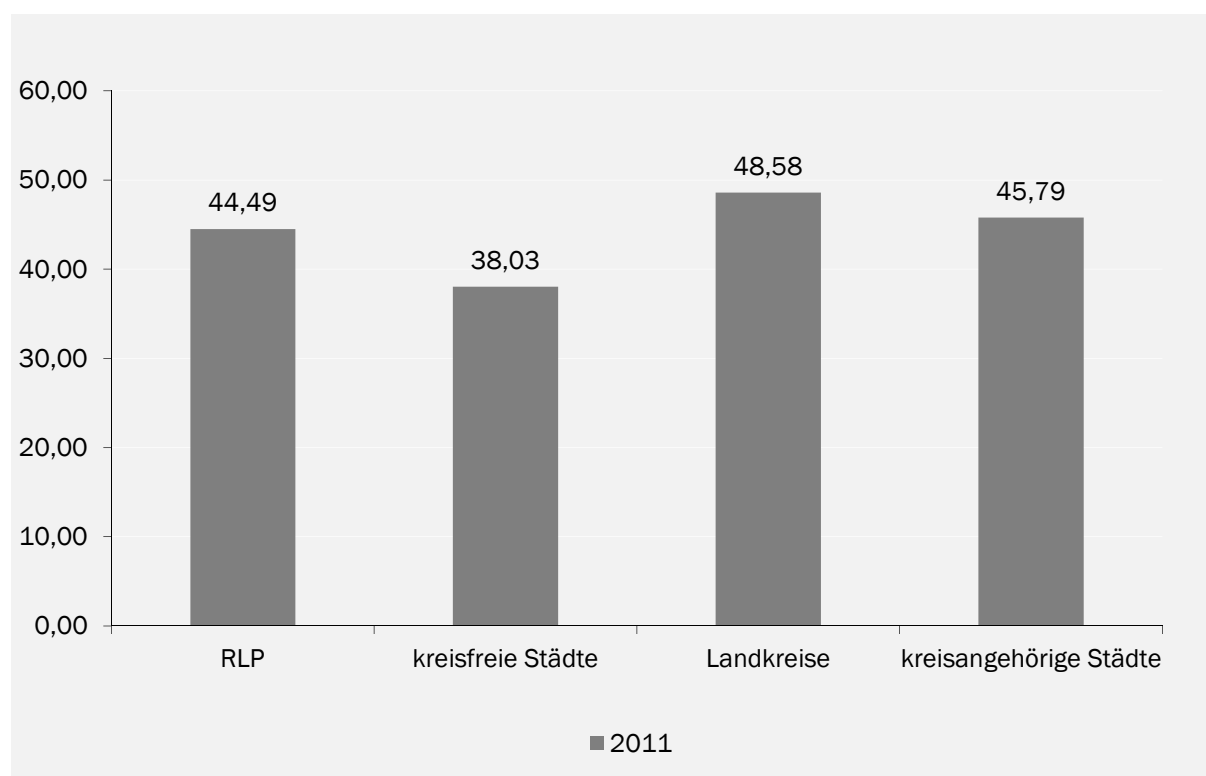
Die Ausgaben der Stadt Koblenz liegen mit 25,9 Euro unter den Durchschnittsausgaben der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte.

4.10 Personalausstattung und Fallbelastung in den Sozialen Diensten

Damit die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Jugendämter ihrem gesetzlichen Auftrag angemessen nachkommen und über die Gewährung von geeigneten und notwendigen Hilfen entscheiden können, bedarf es auskömmlicher Personalressourcen in den Sozialen Diensten. Dies bekommt noch stärkere Relevanz, wenn es um die Sicherstellung eines verlässlichen Kinderschutzes als zentralem Aufgabenschwerpunkt des Jugendamtes geht bzw. wenn es darum gehen soll, die Hilfen in einem partizipativen Verfahren mit den Betroffenen zu planen, kontinuierlich zu überprüfen und bedarfsorientiert auszugestalten.

Trotz Personalaufstockungen in den vergangenen Jahren ist es bislang nur begrenzt gelungen, die steigenden Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung "aufzufangen", so dass die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Dienste nicht reduziert, sondern nur konsolidiert werden konnte. So kommen in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt 44,49 Fälle auf eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft. In den kreisfreien Städten liegt der Vergleichswert bei 38,03 in den Landkreisen und den großen kreisangehörigen Städten mit 48,58 bzw. 45,79 Fällen deutlich darüber.

Abbildung 29 Fallbelastungsindikator in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten in Rheinland-Pfalz und im Landesdurchschnitt in 2011 (Hilfen gem. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII pro Stelle; Fallzahlen)



Vergleicht man diese Werte mit dem Jahr 2002, so zeigt sich ein Zuwachs des Fallbelastungsindikators um 23,6 %. Im Jahresvergleich 2010 und 2011 gab es jedoch - verursacht durch die Konsolidierung der Fallzahlen und den Ausbau der Personalstellen im Sozialen Dienst - zu einem leichten Rückgang des Fallbelastungsindikators um 2,8 %.

Bei der Interpretation des Fallbelastungsindikators sollte stets berücksichtigt werden, dass hier nur ein

Ausschnitt des Aufgabenbereiches der Fachkräfte in den Sozialen Diensten in die Berechnung mit einbezogen wird. Weitere Aufgaben, wie beispielsweise das Tätigwerden aufgrund einer § 8a-Meldung, formlose Beratungskontakte zu Familien, sozialräumliches Arbeiten und Verwaltungstätigkeiten werden an dieser Stelle vernachlässigt. Die zeitlichen Ressourcen, die von den Sozialen Diensten hierfür aufgewendet werden, unterscheiden sich zum Teil erheblich.

Im Folgenden werden nun die Personal-Eckwerte und die Fallbelastung im Sozialen Dienst sowie die Fallbelastung im Pflegekinderdienst für jede Kommune dargestellt.

Betrachtet man den Eckwert "Fachkräfte in den Sozialen Diensten" so zeigt sich, dass im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz dieser Eckwert von 2002 bis 2011 um 33,2 % gestiegen ist. Im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Städte haben die Sozialen Dienste im Jahr 2011 1,12 Fachkräfte je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren aufzuweisen. Die kreisfreien Städte liegen mit diesem Wert über dem diesbezüglichen landesweiten Durchschnittseckwert (0,73).

Tabelle 64 Fachkräfte in den Sozialen Diensten (ASD, PKD, JGH, HiH, TuS) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	2011	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,42 / 1,53		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,84 / 1,53		
Ø RLP gesamt	0,73	7,42	55,37
Ø Landkreise RLP	0,58	7,88	70,04
Ø kreisangehörige Städte	1,04	10,85	73,86
Ø kreisfreie Städte	1,12	5,50	33,23
Stadt Koblenz	1,19	5,33	56,76

In der Stadt Koblenz ist der Eckwert im Zeitraum von 2002 bis 2011 um 56,76 % gestiegen. 2011 liegt der Eckwert der Fachkräfte in den Sozialen Diensten der Stadt Koblenz bei 1,19 Eckwertpunkten und damit annähernd im Durchschnitt der kreisfreien Städte (1,12).

Richtet man den Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten, so lässt sich im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 2002 bis 2011 eine Zunahme der Fallbelastung um 20,7 % feststellen. Im Jahr 2011 ergibt sich für die rheinland-pfälzischen Städte durchschnittlich eine Fallbelastung von 38,0 Fällen pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten. Die kreisfreien Städte liegen mit diesem Wert unter dem durchschnittlichen Wert des gesamten Landes Rheinland-Pfalz (44,5).

Tabelle 65 Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten (Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung gesamt“ pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten)

	2011	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	19,9 / 78,1		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	29,8 / 50,9		
Ø RLP gesamt	44,5	-2,8	23,6
Ø Landkreise RLP	48,6	-1,3	23,6
Ø kreisangehörige Städte	45,8	-3,0	21,8
Ø kreisfreie Städte	38,0	-5,5	20,7
Stadt Koblenz	37,0	-5,8	18,0

In der Stadt Koblenz ist die Anzahl der Fälle pro Stelle im Zeitraum von 2002 bis 2011 um 18,0 % gestiegen. 2011 liegt die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten in der Stadt Koblenz bei 37,0 Fällen pro Vollzeitstelle und damit unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte (38,0).

Mit Blick auf die Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst ist im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz zwischen 2010 und 2011 eine leichte Abnahme von rund -8,9 % zu beobachten. Die kreisfreien Städte weisen somit im Jahr 2011 eine Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst von rund 44,9 Fällen pro Vollzeitstelle im Pflegekinderdienst auf. Sie liegen damit deutlich unter der landesweiten durchschnittlichen Fallbelastung von rund 62,6 Fällen.

Tabelle 66 Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst (Anzahl der Hilfen gem. § 33 SGB VIII, die seitens der Fachkräfte im PKD betreut werden – unabhängig von der Kostenträgerschaft – pro Vollzeitstelle im Pflegekinderdienst) ¹⁴

	2011	2010-2011 in %	2002-2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	32,0 / 146,3		
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	32,0 / 69,8		
Ø RLP gesamt	62,6	-9,4	3,7
Ø Landkreise RLP	74,8	-9,8	3,7
Ø kreisangehörige Städte	61,3	-13,5	60,8
Ø kreisfreie Städte	44,9	-8,9	-6,0
Stadt Koblenz	45,4	-21,2	-33,7

In der Stadt Koblenz ist die Anzahl der Fälle pro Stelle im Zeitraum von 2002 bis 2011 um 33,7 % gesunken. Auf eine Fachkraft im Pflegekinderdienst kommen dort im Jahr 2011 45,4 Fälle. Die Stadt Koblenz weist diesbezüglich im Vergleich zum Durchschnitt aller kreisfreien Städte eine annähernd durchschnittliche Fallbelastung im Pflegekinderdienst auf.

¹⁴ Sofern in einem Jugendamtsbezirk für die Aufgaben des Pflegekinderdienstes weniger als eine Stelle zur Verfügung steht, wurden die Fallzahlen auf eine volle Stelle hochgerechnet. Hätte bspw. ein Jugendamt 0,75 Stellen in diesem Bereich zur Verfügung und 40 Fälle, die seitens dieser 0,75-Stelle betreut werden, so ergibt sich eine Fälle-Stelle-Relation von 1:53 Fällen.

4.11 Personalausstattung und Fallbelastung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Im Jahr 2011 kommen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte 0,21 Fachkräfte. Die kreisfreien Städte liegen damit leicht über dem landesweiten Gesamtdurchschnitt.

Tabelle 67 Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren		
	2011	2010 bis 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 / 0,73	
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	0,0 / 0,40	
Ø RLP gesamt	0,17	2,42
Ø Landkreise RLP	0,15	3,72
Ø kreisangehörige Städte	0,28	7,52
Ø kreisfreie Städte	0,21	-2,92
Stadt Koblenz	0,23	0,75

Die Stadt Koblenz verzeichnet im Jahr 2011 einen im Vergleich zum Durchschnitt aller kreisfreien Städte durchschnittlichen Wert von 0,23 Fachkräften in der wirtschaftlichen Jugendhilfe pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.

Die Fallbelastung der Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe beträgt im Jahr 2011 im Durchschnitt der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte 195,6 Fälle pro Vollzeitstelle. Die kreisfreien Städte liegen mit diesem Wert über dem landesweiten Durchschnitt. Die kreisangehörigen Städte liegen unter dem rheinland-pfälzischen Vergleichswert, die Landkreise annähernd im Gesamtdurchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fallbelastung in Rheinland-Pfalz um 2,5 % gestiegen.

Tabelle 68 Fallbelastung der Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff SGB VIII pro Vollzeitstelle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe)

	2011	2010 bis 2011 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	82,8 / 389,1	
niedrigster/höchster Wert kreis- freie Städte	110,5 / 389,1	
Ø RLP gesamt	189,5	2,5
Ø Landkreise RLP	189,0	2,7
Ø kreisangehörige Städte	171,3	0,1
Ø kreisfreie Städte	195,6	2,9
Stadt Koblenz	189,3	-1,5

In der Stadt Koblenz ist im Jahr 2011 eine Fallbelastung der Fachkräfte in der wirtschaftlichen Jugendhilfe von 189,3 Fällen gegeben. Die Fallbelastung liegt somit in der Stadt Koblenz unter der durchschnittlichen Fallbelastung aller kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz.

4.12 Ausgewählte Indikatoren und Indices

In diesem Abschnitt werden ausgewählte einzelne Indikatoren bzw. Indices, die in den vorangegangenen Abschnitten vorgestellt wurden, als z-Werte abgebildet und in einer Tabelle übersichtlich dargestellt (zum Lesen dieser z-Werte vgl. Kap. 2 – „Zur Datengrundlage und zur Methode“ - in diesem Profil). Dadurch soll es dem Leser bzw. der Leserin ermöglicht werden, die vielfältigen Informationen zu den Leistungsbereichen der Hilfen sowie die soziostrukturellen, personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen so zu verdichten, dass auch Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlich gelagerten Einflussfaktoren herausgearbeitet und interpretiert werden können. Damit soll zum einen der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass das komplexe Bedingungsgefüge, das auf die Nachfrage und die Hilfestützungspraxis wirkt, nicht hinreichend durch einzelne Leitindikatoren erklärt werden kann¹⁵ und zum anderen soll auch ein Ranking von Jugendamtsbezirken entlang von Einzelindikatoren vermieden werden, bei dem die Komplexität des Bedingungsgefüges außer Acht gelassen wird.

¹⁵ Vgl. Pluto/Pothmann/van Santen/Seckinger 1999.

Tabelle 69 Z-Standardisierungen der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex 2011

Städte	Eckwert HzE gesamt	Anteil amb./teilstat. an allen HzE	Eckwert Fremdunterbringung	Pro-Kopf-Ausgaben	Eckwert Personal	Fälle pro Stelle im ASD	Index Betreuungsangebot	Sozialstrukturindex	Interventionsindex	Anteil §35a an HzE und §35a
Frankenthal	-1,73	-,72	-1,11	-,11	-2,16	-,59	-2,98	,21	,46	-,44
Andernach	-1,09	2,28	-2,10	-1,58	-,74	-,71	4,53	-,58	,50	,83
Mainz	-1,04	,48	-1,11	-,80	,50	-1,25	,91	-,42	-,96	-,53
Zweibrücken	-,74	-1,90	,47	-,34	-,71	-,34	-2,95	-,08	-1,19	,68
Kaiserslautern	-,73	-2,09	,58	1,26	,20	-,83	2,12	,36	,22	-,57
Neustadt a. d. W.	-,70	,07	-,62	-,51	-,14	-,62	-2,10	-,76	,44	,39
Bad Kreuznach	-,41	-1,06	,30	-,66	-,99	,20	,31	,86	3,63	-1,12
Ludwigshafen	-,10	-,40	,18	-,32	-,29	,08	-1,78	,92	-1,37	1,59
Speyer	-,04	,52	-,38	1,53	,67	-,40	7,11	-,40	-,98	-,89
Koblenz	,09	,01	,07	-,59	,68	-,29	-,59	,06	,35	,01
Landau	,21	1,84	-1,09	-1,25	,55	-,11	3,70	-,89	-1,61	-,04
Worms	,87	,93	,03	,52	-,91	1,56	-3,05	-,11	1,21	-1,42
Neuwied	1,03	1,24	-,11	-,41	-,50	1,40	-3,46	,15	-,89	-,97
Trier	1,33	,06	1,04	,22	-,12	1,41	3,84	,06	,34	1,03
Idar-Oberstein	1,62	-1,11	2,29	2,22	-1,59	3,09	-3,62	,25	-,28	-1,91
Mayen	2,05	,53	1,20	1,50	2,81	,29	-1,70	,20	3,68	-,18
Pirmasens	2,57	-,97	3,07	3,03	3,43	,39	-1,26	1,79	4,30	-,13

5 Zusammenfassung

Das abschließende Kapitel führt die bereits dargestellten Einzeldaten des Kapitels 4 noch einmal zusammen. Es werden die jeweiligen Eckwerte und Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in einer Gesamtschau mit zentralen Faktoren dargestellt, die möglicherweise den Bedarf an Hilfen zur Erziehung beeinflussen.

Eine solche Zusammenschau unterschiedlicher Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen ist deshalb notwendig, weil es im Bereich der Hilfen zur Erziehung keine einfachen und monokausalen Erklärungsmodelle für interkommunale Differenzen oder Entwicklungstrends geben kann. Vielmehr zeigen sich in diesem Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe ganz unterschiedliche Einflussfaktoren, die auf die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung sowie die Hilfestützungspraxis wirken, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Demographische und soziostrukturelle Voraussetzungen

Wesentliche Faktoren, welche den Bedarf und die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung beeinflussen können, sind demographische und soziostrukturelle Voraussetzungen, die sozialräumlich jeweils unterschiedlich die Lebenslagen von jungen Menschen und Familien prägen und damit die Bedingungen für eine gelingende Erziehung, Sozialisation und Bildung nachhaltig beeinflussen. Ökonomisch prekäre Lebensverhältnisse von Familien sowie brüchiger gewordene Familienkonstellationen haben nicht selten negative Folgen auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, die von den Familien ohne entsprechende Hilfe und Unterstützung meist nicht kompensiert werden können. Wachsende Bedarfslagen, die unter anderem durch die Ausbreitung von (Kinder-)Armut oder prekären Lebenslagen entstehen, führen somit in der Konsequenz zu einer erhöhten Nachfrage nach Unterstützungsangeboten. Die Untersuchungen im Rahmen der Integrierten Berichterstattung in Rheinland-Pfalz und im Saarland deuten darauf hin, dass in Kommunen mit hohen soziostrukturellen Belastungsfaktoren auch die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung höher ausfällt.

Verfügbarkeit bedarfsgerechter Angebote und soziale Infrastruktur vor Ort

Ob und welche Hilfen gewährt werden, hängt immer auch von der Verfügbarkeit bedarfsgerechter Angebote in den einzelnen Jugendamtsbezirken ab. Ein ausdifferenziertes Angebotsspektrum vor Ort ist daher unerlässlich, um einzelfallbezogen die notwendige und richtige Hilfe bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen gewähren zu können.

Gut ausgebaute und qualifizierte Regelstruktur

Darüber hinaus gilt die Hypothese, dass eine gut ausgebaute und qualifizierte Regelstruktur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und von Ganztagsbetreuungsangeboten der Schule bedarfsmindernd auf die Nachfrage nach intervenierenden Hilfen wirken kann. Der Bedarf und die Nachfrage nach einzelfallbezogenen und intervenierenden Erziehungshilfen hängt somit auch davon ab, ob und wie die Regelstrukturen von der Kindertagesstätte bis hin zur Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit in einer Kommune ausgestattet sind.

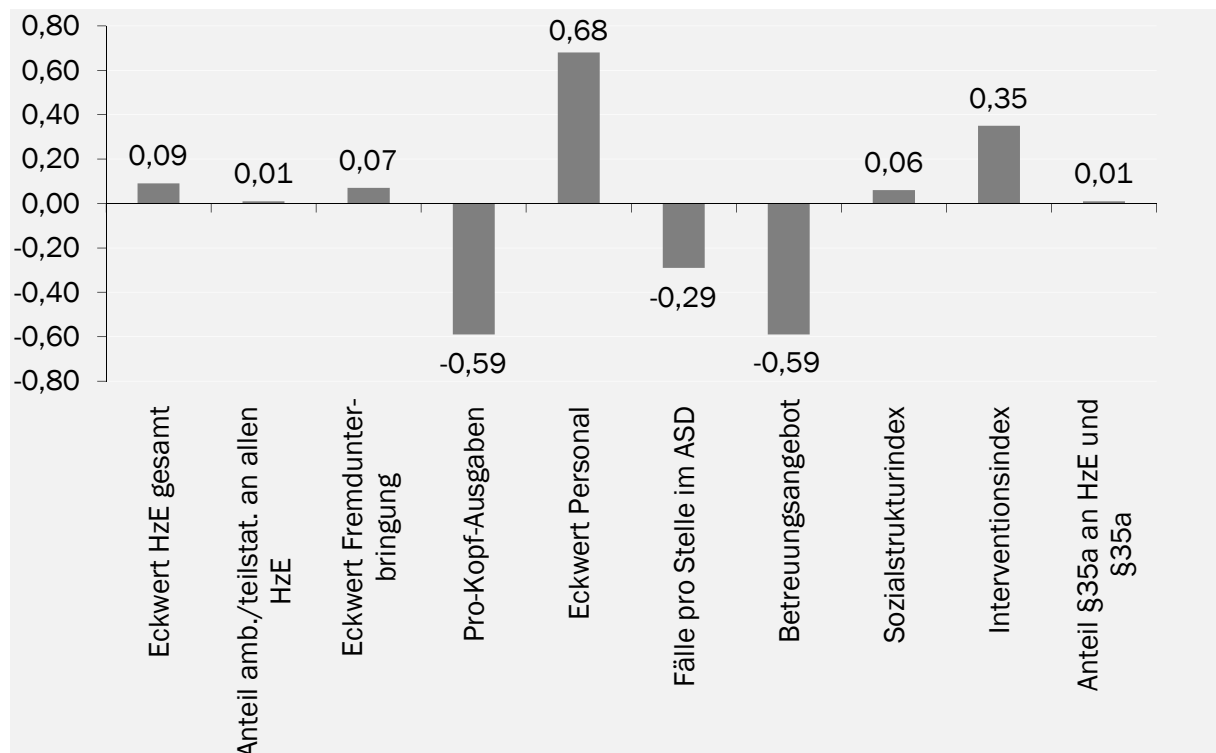
Hilfestützungs- und Hilfeplanungspraxis

Eine Hilfe zur Erziehung ist eine personenbezogene soziale Dienstleistung, die auf einem individuellen Rechtsanspruch beruht und in jedem Einzelfall im fachlichen Ermessen vor dem Hintergrund einer sozialpädagogischen Diagnose und im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter Beteiligung der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten bedarfs- und beteiligungsorientiert ausgehandelt und ausge-

staltet werden muss. Daraus ergibt sich, dass es keinen eindeutig zuzuordnenden Maßnahmenkatalog geben kann, nach dem quasi automatisch bestimmten Zielgruppen oder Problemlagen bestimmte Hilfen zugewiesen werden. Die Qualität und Quantität der gewährten Hilfen in einem Jugendamtsbezirk wird daher maßgeblich von der fachlichen Kompetenz der Fachkräfte innerhalb der Sozialen Dienste, die in jedem Einzelfall darüber entscheiden, welche Hilfe zu welchem Zeitpunkt die geeignete und notwendige ist, mit beeinflusst. Die aufgabenangemessene Ausstattung des Jugendamts mit qualifiziertem Personal ist daher unabdingbar für das Treffen qualifizierter Entscheidungen.

Für das Jugendamt Koblenz lässt sich Folgendes konstatieren: In Bezug auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung liegt die Stadt Koblenz in der Gruppe der Jugendämter, die einen durchschnittlichen Eckwert der Hilfen zur Erziehung aufweist (standardisierter Eckwert HzE gesamt 0,09). Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung lässt sich dieser Wert wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt plausibilisieren. In Abbildung 30 werden die Daten zu ausgewählten Einflussfaktoren und Hilfestützungspraxen zu Indices verdichtet und in einer Gesamtschau dargestellt. Die Einzelwerte stellen eine Maßeinheit dar, die den Abstand zum Durchschnittswert der jeweiligen Bezugsgruppe (Landkreise oder Städte) beschreibt. Die "0"-Marke kennzeichnet den Durchschnitt der Landkreise oder Städte. Je größer der Abstand des jeweiligen Jugendamtswertes zu dieser Nullmarke ist, desto weiter entfernt ist auch der Wert vom Durchschnitt der Landkreise bzw. Städte. Die einzelnen Indices werden nachfolgend beschrieben.

Abbildung 30 Zusammenhänge zwischen Hilfen zur Erziehung, Personalsituation, Ausgaben, Kinderschutz und soziostrukturellen Rahmenbedingungen im Jugendamt Koblenz im Jahr 2011 (Z-Standardisierungen der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex)¹⁶



¹⁶ Werte kleiner als -1,0 gelten als deutlich unterdurchschnittlich
 Werte im Bereich von -1,0 bis -0,11 gelten als unterdurchschnittlich
 Werte im Bereich zwischen -0,1 und +0,1 gelten als durchschnittlich
 Werte im Bereich von +0,11 bis +1,0 gelten als überdurchschnittlich
 Werte größer als +1,0 gelten als deutlich überdurchschnittlich.

Sozialstrukturindex, demographische Entwicklung und Hilfen zur Erziehung

Im Zuge der Zusammenfassung der sozialstrukturellen Einzelindikatoren in einen soziostrukturellen Belastungsindex¹⁷ zeigt sich, dass die Stadt Koblenz zu der Gruppe von Städten gehört, die durch einen durchschnittlich hohen Belastungsindex gekennzeichnet ist (standardisierter Sozialstrukturindexwert 0,06). Dies zeigt sich unter anderem in einem vergleichsweise hohen Anteil von Sozial- und Arbeitslosengeld II-Beziehenden. Gleiches gilt für die Bevölkerungsdichte, die über dem Durchschnitt der anderen Städte liegt, wohingegen der Anteil der Fort- und Zuzüge annäherungsweise dem Durchschnitt entspricht. Der Anteil junger Arbeitsloser liegt hingegen knapp unter dem Vergleichswert der kreisfreien Städte.

Neben soziostrukturellen Faktoren nimmt auch die Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen Einfluss auf die Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Der demographische Wandel ist auch in den rheinland-pfälzischen Städten und Landkreisen vor allem in einer langfristigen Perspektive deutlich sichtbar. Während die nachrückenden Alterskohorten immer kleiner werden, werden ältere und geburtenstärkere Jahrgänge älter und rücken damit in der Bevölkerungsstruktur weiter nach oben.

In der Stadt Koblenz lässt sich im Zeitraum von 2001 bis 2011 eine stärkere Abnahme der 0- bis unter 21-Jährigen verzeichnen als im Durchschnitt der kreisfreien Städte. Die Bevölkerungsprognose lässt bis 2020 in der Stadt Koblenz einen Rückgang dieser Altersgruppe um 6,5 % erwarten. Somit liegt die Abnahme über der durchschnittlichen Abnahme in den Städten.

Aus dieser Verkleinerung der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen kann jedoch keine Verringerung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung abgeleitet werden, da das Bedingungsgefüge für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ein sehr komplexes ist, auf das neben der demographischen Entwicklung eine Vielzahl weiterer Faktoren einwirkt (vgl. Abschnitt 4.1).

Ausbaugrad der sozialen Infrastruktur und die Verteilung der Hilfesegmente der Hilfen zur Erziehung

Ein breiter und bedarfsgerechter Ausbau der Erziehungshilfen im ambulanten und teilstationären Bereich kann dazu beitragen, Fremdplatzierungen von Kindern zu vermeiden und ein bedarfsgerechtes Spektrum an weniger eingriffs- und kostenintensiven Hilfen zu gewährleisten.

Dieser Zusammenhang spiegelt sich auch bei der Betrachtung der Jugendämter in Rheinland-Pfalz wider und zwar insofern, als eine stärkere Nutzung ambulanter und teilstationärer Hilfen (Anteilswerte) mit einem geringeren Fremdunterbringungseckwert einhergeht.

Betrachtet man den Stellenwert der einzelnen Hilfesegmente, also den Anteil der Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär, Vollzeitpflege) an allen Hilfen zur Erziehung in der Stadt Koblenz, so fällt auf, dass hier das gesamte mögliche Spektrum der Erziehungshilfen genutzt wird. Der Anteil der ambulanten und teilstationären Hilfen macht in der Stadt Koblenz insgesamt 54,8 % aller Erziehungshilfen aus und liegt damit etwa im Durchschnitt der kreisfreien Städte, der sich bei 54,2 % befindet. Die 45,2 % für Fremdunterbringungen setzen sich zu 28,2 % aus Hilfen in stationären Einrichtungen und zu 17,0 % aus Vollzeitpflege zusammen. In der Stadt Koblenz ist die Inanspruchnahmequote von Fremdunterbringungen mit einem standardisierten Eckwert von 0,07 durchschnittlich.

Im Vergleich zum Durchschnitt kreisfreier Städte fällt auf, dass die ambulanten Hilfen in der Stadt Koblenz einen relativ hohen Stellenwert in dem Gesamtleistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung einnehmen (48,5 %), während der Anteil der teilstationären Hilfen sowie der Vollzeitpflege unter dem Durchschnitt der

¹⁷ Zu diesem Zweck wurden die Einzelindikatoren z-transformiert und zu einem Gesamtindex verdichtet. Dieser Index besteht aus den Einzelindikatoren „Eckwert ALG I“, „Eckwert Sozialgeld“, dem „Mobilitätsfaktor der Personen im Alter von unter 18 Jahren“ und zuletzt der „Bevölkerungsdichte“. Die Indikatoren für ALG I und Sozialgeld werden doppelt gewichtet. Der so gewonnene Indexwert wurde ebenfalls z-transformiert. Weitere Details zu diesem Verfahren, insbesondere zur z-Transformation, finden sich in Abschnitt 2 („Zur Datengrundlage und zur Methode“).

kreisfreien Städte liegen.

Im Hinblick auf die Ausgaben bleibt festzuhalten, dass ein hoher Anteil nicht stationärer Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung zu geringeren Ausgaben für die Hilfen führen kann. In der Stadt Koblenz liegen die Pro-Kopf-Ausgaben - trotz einer durchschnittlich hohen Inanspruchnahme und einer durchschnittlichen Verteilung von ambulanten/ teilstationären Hilfen und Fremdunterbringungen - im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten unter dem Durchschnitt dieser (Differenz: 66,3 Euro).

Eingliederungshilfe gem. § 35a und Hilfen zur Erziehung

Ein zentraler Einflussfaktor auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung ist die Hilfestellungs- und Planungspraxis in den Jugendämtern. Insbesondere im Hinblick auf die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII variiert die Stellungspraxis innerhalb der verschiedenen Kommunen sehr stark, was sich in einer starken Streuung der Inanspruchnahmequote zwischen den einzelnen Kommunen ausdrückt. Dies hängt unter anderem mit der Definitionspraxis in den einzelnen Jugendämtern zusammen, ob es sich letztlich um eine erzieherische Hilfe oder eine Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII handelt. Dieser labeling-Effekt wirkt sich auf die Höhe der Eckwerte aus und führt zu Unterschieden bei der Hilfestellung und der Inanspruchnahme der Hilfen in den Jugendamtsbezirken.

Im Zeitverlauf von 2002 bis 2011 haben sich die Eckwerte der Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz um 30,8 % erhöht. Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz ist der Eckwert für Hilfen gem. § 35a SGB VIII von 2010 auf 2011 ebenfalls gestiegen. In der Stadt Koblenz liegt der Eckwert im Jahr 2011 bei 8,3 und somit unwesentlich unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Interventionsindex, Sicherstellung eines qualifizierten Kinderschutzes und Hilfen zur Erziehung

Die aktuell geführte Kinderschutzdebatte hat eine deutlich gesteigerte öffentliche Sensibilität für Not- und Problemlagen von jungen Menschen zur Folge, die auch zu einem erhöhten Meldeverhalten bei den Jugendämtern führt. Dieser durchaus gewollte Effekt einer breiteren gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme für das Wohlergehen der Kinder geht mit einer deutlichen Zunahme der Arbeitsbelastung in den Jugendämtern einher.

Für das Jugendamt der Stadt Koblenz zeigen sich im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten mit einem Eckwert von 3,1 überdurchschnittliche Fallzahlen bei den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII. Im Hinblick auf die Sorgerechtsentzüge gem. § 1666 BGB liegen die Werte mit 0,9 jedoch niedriger als im Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Fügt man die beiden Einzelindikatoren Inobhutnahme und Sorgerechtsentzüge zu einem sogenannten „Interventionsindex“ zusammen, so zeigt sich, dass die Stadt Koblenz mit einem Indexwert von 0,35 der Gruppe der Jugendämter zuzurechnen ist, die einen überdurchschnittlichen Wert in diesem Bereich aufzeigen.

Betreuungsindex und Hilfen zur Erziehung

Eine gute Versorgungsquote mit Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen erhöht die Chance für Familien (vor allem für Alleinerziehende), die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder mit einer Erwerbstätigkeit vereinbaren zu können und dadurch ggf. den Weg aus der Erwerbslosigkeit zu finden und nicht mehr auf den Bezug von ALG I oder II angewiesen zu sein.

Durch die Zusammenfassung der einzelnen Indikatoren aus dem Bereich der Kindertagesstätten und der Tagespflege in einem Index (Index Betreuungsangebot) wird ersichtlich, dass die Stadt Koblenz mit einem Wert von minus 0,59 der Gruppe der Jugendämter zuzuordnen ist, die einen unterdurchschnittlichen

Versorgungsgrad mit Angeboten aus dem Bereich der Kindertagesstätten aufweisen.

Dies zeigt sich darin, dass die Stadt Koblenz bei den Plätzen für unter 3-Jährige sowie bei den Plätzen für 6- bis 14-Jährige Eckwerte vorzuweisen hat, die im Vergleich der kreisfreien Städte (leicht) unterdurchschnittlich sind. Ebenso liegt der Platzzahleckwert für die Ganztagsbetreuung in der Stadt Koblenz unter dem durchschnittlichen Wert der kreisfreien Städte. Einzig die Betreuung in der Tagespflege weist einen annähernd durchschnittlichen Wert im Vergleich der kreisfreien Städte auf.

Personalausstattung und Fallbelastung in den Sozialen Diensten und Hilfen zur Erziehung

Ein weiterer Faktor, der im Zusammenhang mit der Höhe des Eckwerts der Hilfen zur Erziehung steht, ist die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten (Anzahl der Fälle pro Stelle). Bei einer diesbezüglichen Analyse der Daten der 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz hat sich gezeigt, dass der Eckwert der Erziehungshilfen insgesamt mit einer größer werdenden Anzahl der HzE-Fälle pro Stelle ansteigt.

In der Stadt Koblenz ist die Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten unterdurchschnittlich (standardisierter Eckwert Fälle pro Stelle minus 0,29). Die Personalausstattung in der Stadt Koblenz liegt über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Bei der Interpretation des Fallbelastungsindikators sollte - wie bereits in Punkt 4.9 erwähnt - stets beachtet werden, dass hier ausschließlich die Anzahl der Hilfen zur Erziehung in die Berechnung eingeflossen ist. Weitere Tätigkeiten und Aufgaben der Fachkräfte wie beispielsweise die formlosen Beratungen, konnten hier bislang nicht berücksichtigt werden, auch wenn sie einen großen Teil der Arbeit in den Sozialen Diensten ausmachen. Der hier dargestellte Wert ist also nur ein Indikator und nicht gleichzusetzen mit dem tatsächlichen Arbeitsaufkommen der Fachkräfte in den Sozialen Diensten. Trotz dieser Einschränkungen kann die dargestellte Anzahl der Erziehungshilfen pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten dazu genutzt werden, einen zentralen Teil der Arbeitsbelastung abzubilden.

6 Datenübersicht Jugendamt Koblenz

Tabelle 70 Übersicht über die Datengrundlage des jeweiligen Jugendamtsbezirks – Absolute Fallzahlen, Bruttoausgaben und Fachkräfte in den Sozialen Diensten im Jahr 2011

	Fallzahl absolut
§ 29 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit	6
§ 30 SGB VIII, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	112
§ 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe	239
§ 32 SGB VIII, Erziehung in der Tagesgruppe	54
§ 33 SGB VIII, Vollzeitpflege	145
§ 34 SGB VIII, Heimerziehung	210
§ 34 SGB VIII, sonstige betreute Wohnform	23
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	27
§ 27 Abs.2 SGB VIII Sonstige erzieherische Hilfen	36
ambulante Hilfen gesamt (§§ 27.2 amb., 29-31, 35 amb. SGB VIII)	413
teilstationäre Hilfen gesamt (§§ 27.2 amb., 32, 35 teilstat. SGB VIII)	54
stationäre Hilfen gesamt (§§ 27.2 teilstat., 34, 35 stationär SGB VIII)	240
Fremdunterbringungen gesamt (§§ 27.2 stat., 33 in eig. KT, 34, 35 stationär SGB VIII)	385
Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 27.2, 29-35, § 41 SGB VIII)	852
Ausgabenpositionen und Personalkosten im Jugendamt HZE gesamt (§§ 27.2, 29-35, § 41 SGB VIII)	10.627.282,22
Summe Stellen in den Sozialen Diensten (ASD, JGH, PKD, HiH, TuS)	23
Summe Stellen im Pflegekinderdienst	3,5

7 Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1998): 11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Deutsches Jugendinstitut e. V. (2006): Bausteine gelingender Hilfeplanung. Ergebnisse aus dem Modellprogramm „Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens“. München.

Institut für Soziale Arbeit e. V. (2009): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9.

Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (2010): 3. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Mainz.

Moos, Marion/Müller, Heinz (2007): Einführung und Arbeitshilfe zur Eingliederung nach § 35a SGB VIII. Mainz.

Münder, Johannes/Mutke, Barbara /Schone, Reinhold (2000): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster.

Münder et al. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 5., vollständig überarbeitete Auflage.

Pluto, Liane/ Pothmann, Jens/ van Santen, Eric/ Seckinger, Mike (1999): Zauber der Zahlen und Zahlenzauber - Sozialindikatoren und Fremdunterbringung. In: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster.

Schmutz, Elisabeth (2010): Kinder psychisch kranker Eltern. Prävention und Kooperation von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie. Eine Arbeitshilfe auf Basis von Ergebnissen des gleichnamigen Landesmodellprojektes. Mainz.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2012): Rheinland-Pfalz 2060. Dritte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2010). Bad Ems.

8 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

ABBILDUNG 1: DURCH DAS JUGENDAMT STEUERBARE UND NICHT STEUERBARE EINFLUSSFAKTOREN, DIE SICH BEDARFSGENERIEREND AUF DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG AUSWIRKEN	9
ABBILDUNG 2 ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29 BIS 35, 41, 27 ABS. 2 SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ 2002 BIS 2011 (FALLZAHLEN DER AM 31.12.2011 LAUFENDEN UND IN 2012 BEENDETEN HILFEN UND ECKWERTE).....	15
ABBILDUNG 3 ENTWICKLUNG DER ECKWERTE NACH HILFESEGMENTEN (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR UND VOLLZEITPFLEGE) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2011 (ABSOLUTE FALLZAHLEN)	17
ABBILDUNG 4 ENTWICKLUNG DER RELATION VON AMBULANTEN UND STATIONÄREN HILFEN IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2011	18
ABBILDUNG 5 ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29 BIS 35, 41, 27 ABS. 2 SGB VIII) IN DEN KREISFREIEN STÄDTEN, LANDKREISEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2011 UND 2010 BIS 2011 (ANGABEN IN %)	19
ABBILDUNG 6 ENTWICKLUNG DES PERSONAL-ECKWERTES IN DEN SOZIALEN DIENSTEN DER JUGENDÄMTER, ENTWICKLUNG DES ECKWERTS DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND ENTWICKLUNG DES FALLBELASTUNGSINDIKATORS (FÄLLE PRO VOLLZEITSTELLE) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2011 (ANGABEN IN %)	21
ABBILDUNG 7 DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IN 2011 BEENDETEN HILFEN GEM. § 31 SGB VIII IN RHEINLAND-PFALZ (ANGABEN IN %).....	22
ABBILDUNG 8 ENTWICKLUNG VON INOBHUTNAHMEN (§ 42 SGB VIII) UND SORGERECHTSENTZÜGEN (§ 1666 BGB) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2011 (FALLZAHLEN).....	24
ABBILDUNG 9 ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER VERSCHIEDENEN ALTERSGRUPPEN IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ VON 2008 BIS 2011 (ANGABEN IN %).....	25
ABBILDUNG 10 ENTWICKLUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFE (§ 35A SGB VIII) UND DER FRÜHFÖRDERFÄLLE SOWIE DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG GEM. §§ 27 ABS. 2, 29-35, 41 SGB VIII IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2011 (FALLZAHLEN)	26
ABBILDUNG 11 RELATION DER AUSGABEN VON EINGLIEDERUNGSHILFE (§ 35A SGB VIII)/FRÜHFÖRDERFÄLLE UND HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ VON 2004 BIS 2011 (ANGABEN IN %)	27
ABBILDUNG 12 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR ERZIEHERISCHE HILFEN UND EINGLIEDERUNGSHILFEN NACH § 35A SGB VII IN DEN JAHREN 2002 BIS 2011 IN RHEINLAND-PFALZ (ANGABEN IN MIO. €).....	28
ABBILDUNG 13 ENTWICKLUNG DER BRUTTO-PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR ERZIEHERISCHE HILFEN UND ENTWICKLUNG DES ECKWERTS DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2011 (ANGABEN IN %; 2005=100%).....	29
ABBILDUNG 14 ANTEIL DER AUSGABEN FÜR DIE EINZELNEN HILFESEGMENTE AN ALLEN AUSGABEN FÜR DIE HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ IN 2011 (ANGABEN IN %)	30
ABBILDUNG 15 ECKWERTE DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29 BIS 35, 41, 27 ABS. 2 SGB VIII), DER EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. § 35A SGB VIII, DER BERATUNGSLEISTUNGEN DER BERATUNGSSTELLEN UND DER FORMLOSEN BERATUNGEN DURCH DIE JUGENDÄMTER IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2011 (ANGABEN PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN).....	31
ABBILDUNG 16 ECKWERTE VON SOZIALGELD-EMPFÄNGER_INNEN, ARBEITSLOSENGELD I-EMPFÄNGER_INNEN, ARBEITSLOSENGELD II-EMPFÄNGER_INNEN IN DEN KREISFREIEN STÄDTEN, GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN UND DEN LANDKREISEN IN RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2011 (ANGABEN PRO 1.000 PERSONEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN BZW. UNTER 15 JAHREN)	33
TABELLE 1 BEZUG VON ARBEITSLOSENGELD ALG I (EMPFÄNGERINNEN PRO 1.000 EINWOHNERINNEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN) IM JAHR 2011.....	34
TABELLE 2 BEZUG VON ARBEITSLOSENGELD ALG II (EMPFÄNGERINNEN PRO 1.000 EINWOHNERINNEN ZWISCHEN 15 UND UNTER 65 JAHREN) IM JAHR 2011.....	35
TABELLE 3 SOZIALGELD-BEZUG (SOZIALGELD-BEZIEHERINNEN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN BIS UNTER 15 JAHRE) IM JAHR 2011.....	36
TABELLE 4 JUNGE ARBEITSLOSE (ARBEITSLOSE IM ALTER ZWISCHEN 15 UND 24 JAHREN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN IM ALTER ZWISCHEN 15 UND 24 JAHREN) IM JAHR 2011.....	37

TABELLE 5 PERSONEN IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN PRO 1.000 MENSCHEN IM ALTER ZWISCHEN 0 UND 64 JAHREN IM JAHR 2011	38
TABELLE 6 „MOBILITÄTSFAKTOR“ (ZU- UND FORTZÜGE PRO 1.000 EINWOHNERINNEN IM JAHR 2011)	39
TABELLE 7 „MOBILITÄTSFAKTOR“ DER PERSONEN IM ALTER VON UNTER 18 JAHREN (ZU- UND FORTZÜGE PRO 1.000 EINWOHNERINNEN IM ALTER VON 0 BIS UNTER 18 JAHREN) IM JAHR 2011	40
TABELLE 8 BEVÖLKERUNGSDICHTE (EINWOHNERINNEN PRO QKM)	41
ABBILDUNG 17 ANTEIL DER VERSCHIEDENEN ALTERSGRUPPEN IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ IM VERGLEICH DER JAHRE 2005, 2008 UND 2011 (ANGABEN IN %)	43
TABELLE 9 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 0- BIS UNTER 3-JÄHRIGEN	44
TABELLE 10 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 3- BIS UNTER 6-JÄHRIGEN	45
TABELLE 11 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 6- BIS UNTER 9-JÄHRIGEN	46
TABELLE 12 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 9- BIS UNTER 12-JÄHRIGEN	47
TABELLE 13 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 12- BIS UNTER 15-JÄHRIGEN	48
TABELLE 14 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 15- BIS UNTER 18-JÄHRIGEN	49
TABELLE 15 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER 18- BIS UNTER 21-JÄHRIGEN	50
TABELLE 16 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER UNTER 21-JÄHRIGEN GESAMT	51
ABBILDUNG 18 ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2002 BIS 2011 (ABSOLUTE WERTE)	52
ABBILDUNG 19 ENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN DEN JAHREN 2002 BIS 2011 (PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN)	53
TABELLE 17 HILFEN ZUR ERZIEHUNG GESAMT (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	54
TABELLE 18 AMBULANTE HILFEN (§§ 27 Abs. 2 AMB., 29, 30, 31, 35 AMB., 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	55
TABELLE 19 TEILSTATIONÄRE HILFEN (§§ 27 Abs. 2 TEILSTAT., 32, 35 TEILSTAT., 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	56
TABELLE 20 STATIONÄRE HILFEN (§§ 27 Abs. 2 STAT., 34, 35 STAT., 41 SGB VIII) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	57
TABELLE 21 VOLLZEITPFLEGE (§ 33 IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	58
TABELLE 22 FREMDUNTERBRINGUNGEN §§ 27 Abs. 2 STAT., 34, 35 STAT., 41, 33 SGB VIII IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	59
TABELLE 23 HILFEN GEM. § 27 Abs. 2 SGB VIII AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN)	60
TABELLE 24 ECKWERTE DER VERSCHIEDENEN HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR UND VOLLZEITPFLEGE IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) IM JAHR 2011	61
TABELLE 25 „FORMLOSE BERATUNGEN“ BEI SOZIALEN DIENSTEN DER JUGENDÄMTER PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN IM ALTER UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2011	62
ABBILDUNG 20 VERTEILUNG DER HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR UND VOLLZEITPFLEGE) DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN RHEINLAND-PFALZ IM VERGLEICH DER JAHRE 2002 UND 2011 (FALLZAHLEN)	63
TABELLE 26 ANTEIL DER AMBULANTEN HILFEN (§§ 27 Abs. 2 AMB., 29, 30, 31, 35 AMB. UND 41 AMB. SGB VIII) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	64
TABELLE 27 ANTEIL DER TEILSTATIONÄREN HILFEN (§§ 27 Abs. 2 TEILSTAT., 32, 35 TEILST. UND 41 TEILST. SGB VIII) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	65
TABELLE 28 ANTEIL DER STATIONÄREN HILFEN (§§ 27 Abs. 2 STAT., 34, 35 STATIONÄR, 41 STATIONÄR SGB VIII) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	66

TABELLE 29 ANTEIL DER VOLLZEITPFLEGE (§ 33 SGB VIII IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	67
TABELLE 30 ANTEIL DER FREMDUNTERBRINGUNGEN (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35 STAT. UND 41 STAT. SGB VIII) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	68
TABELLE 31 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 29 SGB VIII (SOZIALE GRUPPENARBEIT, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	69
TABELLE 32 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 30 SGB VIII (ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFT/BETREUUNGSWEISUNG, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	70
TABELLE 33 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 31 SGB VIII (SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	71
TABELLE 34 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 32 SGB VIII (TAGESGRUPPE, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	72
TABELLE 35 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 34 SGB VIII (NUR HEIMERZIEHUNG, OHNE SONSTIGE BETREUTE WOHNFORMEN, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	73
TABELLE 36 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 34 SGB VIII (NUR SONSTIGE BETREUTE WOHNFORMEN, OHNE HEIMERZIEHUNG, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII).....	74
TABELLE 37 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 35 SGB VIII (INTENSIVE SOZIALPÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG, INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	75
TABELLE 38 ANTEIL DER HILFEN GEM. § 27 Abs. 2 SGB VIII (INKL. DER HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	76
TABELLE 39 ANTEIL DER VERSCHIEDENEN HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR UND VOLLZEITPFLEGE IN EIGENER KOSTENTRÄGERSCHAFT) AN ALLEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII)	77
ABBILDUNG 21 DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JEWEILIGEN JAHR BEENDETEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 29-35, 41 SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ IM VERGLEICH DER JAHRE 2006, 2008 UND 2011 (ANGABEN IN MONATEN).....	78
TABELLE 40 DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JAHR 2011 BEENDETEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN MONATEN (§§ 29 BIS 34 SGB VIII)	79
TABELLE 41 DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JAHR 2011 BEENDETEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG IN MONATEN (§§ 29 BIS 34 SGB VIII)	80
ABBILDUNG 22 ENTWICKLUNG DER PRO-KOPF-BRUTTOAUSGABEN FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN DEN JAHREN 2005 BIS 2011 (IN €).....	82
TABELLE 42 BRUTTOAUSGABEN HZE GESAMT (PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG (§§ 27 Abs. 2, 29 – 35, 41 SGB VIII) PRO KIND/JUGENDLICHEM UNTER 21 JAHREN IN EURO	83
TABELLE 43 ANTEIL DER AUSGABEN FÜR DIE VERSCHIEDENEN HILFESEGMENTE (AMBULANT, TEILSTATIONÄR, STATIONÄR).....	84
ABBILDUNG 23 ENTWICKLUNG DES ECKWERTS DER EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. § 35A SGB VIII UND DER FRÜHFÖRDERFÄLLE IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN DEN JAHREN 2010 BIS 2011 UND 2002 BIS 2011 (ANGABEN IN %)	85
TABELLE 44 EINGLIEDERUNGSHILFE GEM. § 35A SGB VIII (INKL. FRÜHFÖRDERUNG) (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN BIS 21 JAHRE)	86
TABELLE 45 DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER IM JAHR 2011 BEENDETEN EINGLIEDERUNGSHILFEN GEM. § 35A SGB VIII IN MONATEN (IN MONATEN)	87
TABELLE 46 BRUTTOAUSGABEN FÜR HILFEN GEM. § 35A SGB VIII (PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR HILFEN GEM. § 35A SGB VIII (INKL. FRÜHFÖRDERUNG) PRO KIND/JUGENDLICHEM UNTER 21 JAHREN IN EURO)	88
ABBILDUNG 24 ENTWICKLUNG DER ANTEILE DER BERATUNGSLEISTUNGEN DER BERATUNGSSTELLEN (§§ 16, 17, 18, 28, 41 SGB VIII) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2007 BIS 2011 (ANGABEN IN %).....	89

TABELLE 47 BERATUNGEN NACH § 16 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN IM JAHR 2011	90
TABELLE 48 BERATUNGEN NACH §§ 17/18 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN IM JAHR 2011	91
TABELLE 49 BERATUNGEN NACH § 28 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN IM JAHR 2011	92
TABELLE 50 BERATUNGEN NACH § 41 SGB VIII BEI BERATUNGSSTELLEN VON FREIEN UND KOMMUNALEN TRÄGERN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN IM ALTER ZWISCHEN 18 BIS UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2011	93
ABBILDUNG 25 ENTWICKLUNG DER INOBHUTNAHMEN (§ 42 SGB VIII) UND DER SORGERECHTSENTZÜGE (§ 1666 BGB) IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2005 BIS 2011 (PRO 1.000 KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN)	94
TABELLE 51 INOBHUTNAHMEN (§ 42 SGB VIII) (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN)	95
TABELLE 52 SORGERECHTSENTZÜGE § 1666 BGB (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN).....	96
TABELLE 53 MITWIRKUNGEN IM FAMILIENGERICHTLICHEN VERFAHREN (§ 50 SGB VIII) (PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 18 JAHREN)	97
ABBILDUNG 26 ECKWERT DER VORGÄNGE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN 2011 (PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN ZWISCHEN 14 UND UNTER 21 JAHREN).....	98
TABELLE 54 VORGÄNGE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE IM JUGENDSTRAFVERFAHREN PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN VON 14 BIS UNTER 21 JAHREN (AM 31.12.2011 BESTEHENDE VORGÄNGE UND IM LAUFE DES JAHRES 2011 NEU HINZUGEKOMMENE VORGÄNGE)	99
ABBILDUNG 27 PERSONAL-ECKWERT UND FALLBELASTUNG IN DER JUGENDGERICHTSHILFE IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN 2011.....	100
TABELLE 55 FACHKRÄFTE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2011	101
TABELLE 56 FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE (ANZAHL DER VORGÄNGE PRO VOLLZEITSTELLE IN DER JUGENDGERICHTSHILFE).....	102
ABBILDUNG 28 ENTWICKLUNG DES ECKWERTES DER PLÄTZE IN KINDERTAGESSTÄTTEN FÜR UNTER 3-JÄHRIGE, GANZTAGSPLÄTZE FÜR 3- BIS UNTER 6-JÄHRIGE SOWIE PLÄTZE FÜR 6- BIS UNTER 15-JÄHRIGE IN RHEINLAND-PFALZ IN DEN JAHREN 2005 BIS 2011 (PRO 1.000 PERSONEN DER JEWEILIGEN ALTERSGRUPPE)	103
TABELLE 57 KITA-PLÄTZE FÜR UNTER 3-JÄHRIGE: PLÄTZE IN KITAS (OHNE SPIEL- UND LERNSTUBEN) PRO 1.000 KINDER BIS UNTER 3 JAHRE	104
TABELLE 58 KITA-PLÄTZE FÜR 6- BIS UNTER 15-JÄHRIGE: PLÄTZE IN KITAS (OHNE SPIEL- UND LERNSTUBEN) PRO 1.000 KINDER ZWISCHEN 6 UND UNTER 15 JAHREN	105
TABELLE 59 GANZTAGSPLÄTZE FÜR KINDER UNTER 6 JAHREN: PLÄTZE IN KITAS (OHNE SPIEL- UND LERNSTUBEN) PRO 1.000 KINDER UNTER 6 JAHREN	106
TABELLE 60 VOM JUGENDAMT MITFINANZIERTER TAGESPFLEGE (PRO 1.000 JUNGE MENSCHEN BIS UNTER 15 JAHREN).....	107
TABELLE 61 PERSONALSTELLEN IN DEN BEREICHEN JUGENDARBEIT (§ 11 SGB VIII), KINDER- UND JUGENDSCHUTZ (§ 14 SGB VIII), (SCHULBEZOGENE) JUGENDSOZIALARBEIT UND JUGENDBERUFSHILFE (§ 13 SGB VIII) JE 10.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	108
TABELLE 62 PERSONALSTELLEN IN DEN BEREICHEN JUGENDARBEIT (§ 11 SGB VIII), KINDER- UND JUGENDSCHUTZ (§ 14 SGB VIII), (SCHULBEZOGENE) JUGENDSOZIALARBEIT UND JUGENDBERUFSHILFE (§ 13 SGB VIII) JE 10.000 JUNGE MENSCHEN UNTER 21 JAHREN IM JAHR 2011.....	109
TABELLE 63 BRUTTO-PRO-KOPF-AUSGABEN FÜR JUGENDARBEIT, JUGENDSOZIALARBEIT UND ERZIEHERISCHEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZ GEM. §§ 11, 13, 14 SGB VIII (AUSGABEN JE JUNGEM MENSCHEN UNTER 21 JAHREN) IN EURO.....	110
ABBILDUNG 29 FALLBELASTUNGSINDIKATOR IN DEN LANDKREISEN, KREISFREIEN UND GROßEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN IN RHEINLAND-PFALZ UND IM LANDESDURCHSCHNITT IN 2011 (HILFEN GEM. §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII PRO STELLE; FALLZAHLEN)	111

TABELLE 64 FACHKRÄFTE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN (ASD, PKD, JGH, HIH, TUS) PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	112
TABELLE 65 FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN (ANZAHL DER FÄLLE „HILFE ZUR ERZIEHUNG GESAMT“ PRO VOLLZEITSTELLE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN).....	113
TABELLE 66 FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IM PFLEGEKINDERDIENST (ANZAHL DER HILFEN GEM. § 33 SGB VIII, DIE SEITENS DER FACHKRÄFTE IM PKD BETREUT WERDEN – UNABHÄNGIG VON DER KOSTENTRÄGERSCHAFT – PRO VOLLZEITSTELLE IM PFLEGEKINDERDIENST)	114
TABELLE 67 FACHKRÄFTE IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE PRO 1.000 JUNGER MENSCHEN UNTER 21 JAHREN	115
TABELLE 68 FALLBELASTUNG DER FACHKRÄFTE IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE (HILFEN ZUR ERZIEHUNG GEM. §§ 27FF SGB VIII PRO VOLLZEITSTELLE IN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE)	116
TABELLE 69 Z-STANDARDISIERUNGEN DER HZE, PRO-KOPF-AUSGABEN, FALLZAHL-STELLEN-RELATION, BETREUUNGSANGEBOT, SOZIALSTRUKTUR- UND INTERVENTIONSINDEX 2011	118
TABELLE 70 ÜBERSICHT ÜBER DIE DATENGRUNDLAGE DES JEWEILIGEN JUGENDAMTSBEZIRKS – ABSOLUTE FALLZAHLEN, BRUTTOAUSGABEN UND FACHKRÄFTE IN DEN SOZIALEN DIENSTEN IM JAHR 2011	124

www.ism-mainz.de

www.berichtswesen-rlp.de